

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Schul- und
Bildungsausschusses
06.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung mit Sitzungsnummer	4
------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Gemeinsame Berufspraxisstufe - Projektsachstand	
Vorlage 40/1522/XVIII/2026	7
Vorlage (alt) 40/1522/XVIII/2026	13
Anlage 1 40/1522/XVIII/2026	14
Anlage 2 40/1522/XVIII/2026	15
TOP Ö 4 Schulentwicklungsplan 2025-2029 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	
Vorlage 40/0880/XVIII/2026	22
Schulentwicklungsplan FÖS 25-29 40/0880/XVIII/2026	24
TOP Ö 5 Bildungsbericht für den Rhein-Kreis Neuss: Bildung in Zahlen 2026	
Vorlage 40/1523/XVIII/2026	56
Bildungsbericht_2026 40/1523/XVIII/2026	57
TOP Ö 6 Schulsozialarbeit - Sachstand zum Bedarf	
Vorlage 40/1524/XVIII/2026	95
TOP Ö 7 Sachstandbericht zu den Baumaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 65/1552/XVIII/2026	101
2026-09 Projektsteckbrief BTI Sporthalle 65/1552/XVIII/2026	106
2026-09 Projektsteckbrief Coole Schulhöfe HKS 65/1552/XVIII/2026	107
2026-09 Projektsteckbrief Erweiterung Sebastianusschule 65/1552/XVIII/2026	108
2026-09 Projektsteckbrief Interim Michael-Ende Schule 65/1552/XVIII/2026	109
2026-09 Projektsteckbrief Sanierung Michael-Ende Schule 65/1552/XVIII/2026	110
2026-09 Projektsteckbrief Schwimmbad Sebastianusschule 65/1552/XVIII/2026	111
2026-09 Projektsteckbrief Solitär MOS 65/1552/XVIII/2026	112
2026-09 Projektsteckbrief Trafo BBZ Grevenbroich 65/1552/XVIII/2026	113
2026-09 Projektsteckbrief Umbau OGS HKS 65/1552/XVIII/2026	114
2026-09 Projektsteckbrief Umbau und Modernisierung BBZ Dormagen 65/1552/XVIII/2026	115
TOP Ö 8 Temporäre Änderung des Schulstandortes Michael-Ende Schule	
Vorlage 40/1525/XVIII/2026	116
TOP Ö 9 Förderung der Sprachbildung im Regionalen Bildungsbüro	
Vorlage 40/1535/XVIII/2026	119
TOP Ö 10 Gemeinsames Lernen und Förderschulsystem im Rhein-Kreis Neuss – Rückblick auf die Besichtigungstour am 13.07.2026	
Vorlage 40/1567/XVIII/2026	120
Vorlage (1) 40/1567/XVIII/2026	122
40_1519_XVIII_2026_20260930_spd_pruefantrag_foerderschulcampus_rkn 40/1567/XVIII/2026	124
TOP Ö 11.1 Sachstand zu den „ABC-Klassen	
Vorlage 40/1556/XVIII/2026	126
TOP Ö 11.2 Fortsetzung der Besichtigungstour an Förderschulen	
Vorlage 40/1533/XVIII/2026	128

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An die Landrätin und die Dezernenten

Einladung
zur 3. Sitzung
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVIII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 06.10.2026, um 17:00 Uhr

BTI Neuss
Hammfelddamm 2
41460 Neuss
Gebäude A

Für die Vorbesprechungen werden zusätzlich die Räume A003, A006, A014, A016
und A018 zur Verfügung gestellt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
3. **Gemeinsame Berufspraxisstufe - Projektsachstand**
Vorlage: 40/1522/XVIII/2026
4. Schulentwicklungsplan 2025-2029 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an

- sonderpädagogischer Unterstützung
Vorlage: 40/0880/XVIII/2026
5. Bildungsbericht für den Rhein-Kreis Neuss: Bildung in Zahlen 2026
Vorlage: 40/1523/XVIII/2026
 6. Schulsozialarbeit - Sachstand zum Bedarf
Vorlage: 40/1524/XVIII/2026
 7. Sachstandbericht zu den Baumaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 65/1552/XVIII/2026
 8. Temporäre Änderung des Schulstandortes Michael-Ende Schule
Vorlage: 40/1525/XVIII/2026
 9. Förderung der Sprachbildung im Regionalen Bildungsbüro
Vorlage: 40/1535/XVIII/2026
 10. Gemeinsames Lernen und Förderschulsystem im Rhein-Kreis Neuss – Rückblick auf die Besichtigungstour am 13.07.2026
Vorlage: 40/1567/XVIII/2026
 11. Mitteilungen
 - 11.1. Sachstand zu den „ABC-Klassen
Vorlage: 40/1556/XVIII/2026
 - 11.2. Fortsetzung der Besichtigungstour an Förderschulen
Vorlage: 40/1533/XVIII/2026
 12. Anfragen
 - 12.1. Anfrage der Fraktionen CDU und FDP –
Entwicklungsperspektiven der Förderschulstandorte in Kaarst
 13. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Nichtöffentlicher Teil:

14. Mitteilungen
 - 14.1. Unterrichtsverkürzung an drei Förderschulen
Vorlage: 40/1554/XVIII/2026
15. Anfragen
16. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Birte Wienands
Vorsitz

Vorbesprechungen in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr

Für die Vorbesprechungen werden zusätzlich die Räume A003, A006, A014, A016 und A018 zur Verfügung gestellt.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen Parkmöglichkeiten auf dem Gelände zur Verfügung. Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt über die Ecke Hammfelddamm / Anton-Kux-Straße.

Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Anton-Kux-Straße.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1522/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame Berufspraxisstufe - Projektsachstand

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung wird anhand einer PowerPoint-Präsentation das Konzept der gemeinsamen Berufspraxisstufe und deren Umsetzungsidee vorgestellt. Ebenso wird auf aktuelle Herausforderungen und Abhängigkeiten, insbesondere bei der räumlichen Neuordnung von Gebäudenutzungen eingegangen.

Den Vortrag halten Frau Lethen, Schulrätin, sowie die beteiligten Schulleitungen Herr Bruns (Sebastianusschule), Herr Falke (Schule am Nordpark) und Herr Jansen (BTI). Ergänzend wird die Kreisverwaltung die Chancen und Vorteile der gemeinsamen Organisation aus Sicht des Schulträgers darstellen.

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies gilt in besonderem Maße für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Der ebenfalls in dieser Sitzung vorgelegte aktuelle Schulentwicklungsplan zeigt für diesen Förderschwerpunkt eine Entwicklung von zuletzt 481 über 530 und 553 auf aktuell 571 Schülerinnen und Schüler. Auch für die kommenden Jahre ist nach den dort dargestellten Prognosekorridoren nicht von einem Rückgang des Raumbedarfs auszugehen.

Der Rhein-Kreis Neuss reagiert auf diese Entwicklung bereits mit verschiedenen baulichen Maßnahmen an seinen Förderschulen. Neben der Erweiterung der Mosaikschule und der Sebastianusschule ist dabei auch der geplante Neubau der Schule am Nordpark auf dem kreiseigenen Grundstück an der Anton-Kux-Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum BTI von besonderer Bedeutung.

Die Einrichtung einer gemeinsamen Berufspraxisstufe am Standort des BTI ist ein weiterer wesentlicher Baustein dieser langfristigen räumlichen Entwicklung. Sie soll indes nicht zusätzliche Kapazitäten schaffen, sondern durch die Sanierung bestehender Gebäudeflächen

den Neubau der Schule am Nordpark im Volumen komprimieren und damit Finanzmittel schonen. Zeitgleich soll sie die vorhandenen Ressourcen mehrerer Schulen sowie des Berufskollegs pädagogisch miteinander verbinden.

2. Pädagogisches Zielbild der gemeinsamen Berufspraxisstufe

Nach den bisherigen Abstimmungen soll die gemeinsame Berufspraxisstufe zunächst von der Schule am Nordpark in Neuss und der Sebastianusschule in Kaarst getragen werden. Beide Schulen sind Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Das Konzept geht dabei deutlich über eine bloße räumliche Zusammenlegung von Klassen hinaus. Die Schülerinnen und Schüler sollen weiterhin ihren jeweiligen Stammschulen zugeordnet bleiben. Die Klassen werden zunächst schulbezogen gebildet und bilden insbesondere beim Ankommen, während gemeinsamer Mahlzeiten und beim Tagesabschluss einen verlässlichen sozialen Bezugsrahmen.

Wesentliche Teile des Unterrichts sollen dagegen schulübergreifend geplant und durchgeführt werden. Der bereits zwischen den Schulen entwickelte Entwurf einer Kooperationsvereinbarung nennt hierfür insbesondere Arbeitstraining, Werken, Basale Förderung, Sport und Schwimmen, Hauswirtschaft, Kunst, Kulturtechniken und Berufsvorbereitung. Auch Arbeitsgemeinschaften und projektorientierte Unterrichtsvorhaben sollen gemeinsam angeboten werden.

Einen besonderen Mehrwert bietet dabei die Einbindung des BTI. Kernstück der vorgesehenen Kooperation ist die Nutzung der dort vorhandenen Werkstätten. Darüber hinaus sollen gemeinsame Unterrichtsprojekte zwischen den Schülerinnen und Schülern des BTI und der Berufspraxisstufe entwickelt werden. Damit verbindet der Standort die spezifischen pädagogischen Anforderungen einer Förderschule mit einer unmittelbaren Orientierung an beruflicher Bildung und Arbeitswelt.

Für die gemeinsame Berufspraxisstufe ist zudem eine gemeinsame organisatorische Struktur vorgesehen. Die beteiligten Schulen sollen jeweils eine Lehrkraft für die Koordination vor Ort benennen. Auch Aufsicht, Vertretung, Schulbegleitungen und bestimmte nichtpädagogische Funktionen sollen soweit rechtlich und organisatorisch möglich gemeinsam organisiert werden.

3. Perspektivische Einbeziehung der Mosaikschule

Neben der Schule am Nordpark und der Sebastianusschule betreibt der Rhein-Kreis Neuss mit der Mosaikschule eine dritte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Auch eine Beteiligung der Mosaikschule an einer gemeinsamen Berufspraxisstufe wäre aus Sicht des Schulträgers grundsätzlich wünschenswert. Die Schulkonferenz der Mosaikschule hat sich im Rahmen einer ersten Befassung 2025 jedoch gegen eine Beteiligung an dem derzeit vorgesehenen Modell ausgesprochen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist die gegenwärtige Situation der Berufspraxisstufe am eigenen Schulstandort. Insbesondere die unmittelbar benachbarten Varius Werkstätten stellen für die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler einen besonderen Standortvorteil dar.

Diese Einschätzung soll respektiert werden. Die gemeinsame Berufspraxisstufe soll deshalb zunächst von der Schule am Nordpark und der Sebastianusschule aufgebaut werden.

Gleichzeitig soll die räumliche und organisatorische Konzeption am BTI eine spätere Beteiligung der Mosaikschule grundsätzlich ermöglichen. Dies gilt sowohl für den Fall, dass die

Schule ihre pädagogische Bewertung zu einem späteren Zeitpunkt verändert, als auch für den Fall, dass die weitere Entwicklung der Schülerzahlen und daraus entstehende räumliche Anforderungen eine erneute Betrachtung erforderlich machen.

4. Räumliche Ausgangssituation und zentrale Abhängigkeit Gebäudeteil A

Die Einrichtung der gemeinsamen Berufspraxisstufe erfordert eine funktionale Neuordnung der Gebäudeteile A, B und C am Standort des BTI. Die jetzige Gebäudenutzung ist in Form einer Geländeübersicht der **Anlage 1** beigefügt. Die einzelnen Gebäudeteile können dabei nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Veränderungen in einem Gebäudeteil lösen regelmäßig räumliche Folgewirkungen in den anderen Gebäudeteilen aus.

Zentrale Ausgangsbedingung für die weitere Planung ist die heutige Nutzung eines erheblichen Teils des **Gebäudeteils A durch die Dreikönigenschule der Stadt Neuss**.

Der Rhein-Kreis Neuss stellt der Stadt Neuss bereits seit 2012 Räumlichkeiten auf dem Gelände des BTI für die Grundschulnutzung zur Verfügung. Die Überlassung war ursprünglich als Übergangslösung bis zur Errichtung eines eigenen Schulgebäudes durch die Stadt Neuss angelegt. Der Rhein-Kreis Neuss hat die Stadt bereits Anfang 2025 darauf hingewiesen, dass die Flächen aufgrund des zunehmenden eigenen schulischen Raumbedarfs perspektivisch wieder benötigt werden. Im Juli 2025 wurde dies nochmals schriftlich konkretisiert.

Nachdem ein Neubau der Dreikönigenschule an anderer Stelle im Stadtgebiet und Auszug am BTI zunächst für 2027 angekündigt wurde, hat die Stadt Neuss zwischenzeitlich mitgeteilt, dass mit einer Fertigstellung des Neubaus der Dreikönigenschule erst im Herbst 2028 gerechnet werden kann. Ein regulärer Umzug der Schule aus dem Gebäudeteil A erscheint damit nach heutigem Stand erst im Jahr 2029 realistisch.

Diese zeitliche Entwicklung stellt für die weitere Neuordnung des BTI die wesentliche externe Rahmenbedingung dar. Solange die Flächen der Dreikönigenschule nicht zur Verfügung stehen, kann der Gebäudeteil A nicht vollständig durch das BTI übernommen und die daran anknüpfende Neuordnung der übrigen Gebäudeteile nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Vertraglich besteht für den Rhein-Kreis Neuss zwar grundsätzlich die Möglichkeit, das bestehende Nutzungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Schuljahresende zu beenden. Eine solche Vorgehensweise erscheint der Verwaltung gegenwärtig jedoch nicht geboten. Sie würde für die Schülerinnen und Schüler der Dreikönigenschule voraussichtlich einen zusätzlichen Übergangsstandort erforderlich machen, obwohl die Schule bereits seit vielen Jahren ausgelagert ist und ein Neubau durch die Stadt Neuss bereits in der Umsetzung befindlich ist.

Die Verwaltung wird in den kommenden Wochen Lösungsansätze erarbeiten, wie mit dieser Situation sinnvoll umgegangen werden kann.

5. Räumliches Gesamtzielbild für den Standort BTI

Unabhängig von der noch zu klärenden zeitlichen Verfügbarkeit der Flächen besteht bereits ein grundsätzliches funktionales Zielbild für die weitere Entwicklung des Standortes.

Gebäudeteil A – Konzentration und Weiterentwicklung des BTI

Perspektivisch soll der Gebäudeteil A vollständig für schulische Nutzungen des BTI zur Verfügung stehen. Voraussetzung hierfür sind der Auszug der Dreikönigenschule sowie eine Neuordnung der dort derzeit noch vorhandenen Angebote der überbetrieblichen Ausbildung.

Die vollständige Übernahme des Gebäudeteils A soll nicht lediglich zu einer Verlagerung bestehender Nutzungen führen. Vielmehr soll die Gelegenheit genutzt werden, den Gebäudeteil bedarfsgerecht funktional und gestalterisch weiterzuentwickeln. Ziel sind zeitgemäße Unterrichts-, Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, die auch flexiblere Formen beruflicher Bildung ermöglichen.

Mit dem benachbarten IHK-Campus entsteht in den nächsten Jahren zugleich ein weiterer wichtiger Standort außerschulischer Berufsbildung zur Vermittlung von Zukunftskompetenzen. Das BTI soll sich in diesem Umfeld als eigenständiger und leistungsfähiger Partner weiterentwickeln. Die räumliche Nähe eröffnet perspektivisch zusätzliche Möglichkeiten für Kooperationen mit IHK, Handwerk, Unternehmen, Hochschulen und weiteren Bildungs- und Innovationspartnern. Die weitere Konzeption des Gebäudeteils A soll diese Entwicklungsperspektive berücksichtigen.

Gebäudeteil B – gemeinsame Berufspraxisstufe und weitere Entwicklungsmöglichkeiten

Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss des Gebäudeteils B sollen perspektivisch für die gemeinsame Berufspraxisstufe genutzt und entsprechend den besonderen Anforderungen des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung hergerichtet werden. Neben Unterrichts- und Differenzierungsräumen sind dabei insbesondere Anforderungen an Pflege und Sanitärbereiche, Barrierefreiheit, gemeinschaftliche Bereiche sowie die Organisation der Ankunft und Abfahrt der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Voraussetzung für diese Nutzung ist allerdings, dass die dort heute noch vorhandenen Nutzungen des BTI räumlich neu organisiert werden können. Insbesondere hierfür ist die vollständige Verfügbarkeit des Gebäudeteils A von besonderer Bedeutung.

Für das zweite und dritte Obergeschoss des Gebäudeteils B besteht derzeit bewusst noch kein abschließendes Nutzungskonzept. Die Flächen sollen funktional von der unteren Gebäudehälfte getrennt (Schallisolierung, Aufzug) und in einen weiteren Konzeptionsprozess einbezogen werden.

Denkbar ist insbesondere die Einbindung von Unternehmen und Partnern, die praktisch an der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen mitwirken. Hier bieten sich beispielsweise Berufsfelder wie Gebäudereinigung, Garten- und Landschaftsbau oder weitere geeignete Bereiche an.

Ebenso könnte geprüft werden, ob Teile der Obergeschosse als Ergänzung zur strategischen Weiterentwicklung des BTI genutzt werden können, etwa für Kooperationen mit Hochschulen und anderen Bildungs- und Innovationspartnern sowie für Büro-, Projekt- oder Fortbildungsflächen. Auch eine Verlagerung bislang an anderer Stelle untergebrachter Fachklassen kann in die weitere Betrachtung einbezogen werden.

Welche dieser Möglichkeiten räumlich, wirtschaftlich und pädagogisch am sinnvollsten ist, soll Gegenstand des weiteren Konzeptionsprozesses sein.

Gebäudeteil C – überbetriebliche Ausbildung

Der Gebäudeteil C wird bereits heute schwerpunktmäßig für Angebote der überbetrieblichen Ausbildung sowie für die Werkstätten des BTI, künftig der Kooperation mit Gemeinsamer Praxisstufe, genutzt.

Seine vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind weitgehend ausgeschöpft. Eine einfache Verlagerung der derzeit noch im Gebäudeteil A untergebrachten Räume der überbetrieblichen Elektronikausbildung in den Gebäudeteil C ist deshalb nach heutigem Stand nicht ohne Weiteres möglich.

Für die weitere Planung sind unterschiedliche Lösungswege zu untersuchen. Dazu gehört die Frage, ob die derzeitige Kooperation mit der Handwerkskammer Düsseldorf im Bereich der im Gebäudeteil C untergebrachten Schweißwerkstätten fortgeführt werden soll oder durch eine andere räumliche Lösung ersetzt werden kann. Daneben ist zu prüfen, ob eine funktionale bauliche Ergänzung des Gebäudeteils C – gegebenenfalls auch in modularer Bauweise – möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Schließlich kann auch eine ergänzende Unterbringung von Teilen der überbetrieblichen Ausbildung an einem weiteren Standort im Rhein-Kreis Neuss in die Betrachtung einbezogen werden. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil die Handwerkskammer Mittlerer Niederrhein zusätzlichen eigenen Raumbedarf angezeigt hat.

Eine Festlegung auf eine dieser Varianten ist mit dem Grundsatzbeschluss ausdrücklich nicht verbunden.

6. Weitere Planung und finanzielle Rahmenbedingungen

Die dargestellten räumlichen Abhängigkeiten machen deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein abschließender Bau-, Finanzierungs- und Terminplan für das Gesamtprojekt vorgelegt werden kann.

Insbesondere die zeitliche Verfügbarkeit der derzeit durch die Dreikönigenschule genutzten Flächen im Gebäudeteil A hat unmittelbare Auswirkungen auf die mögliche Neuordnung des BTI im Gebäudeteil A, die Freimachung der für die Berufspraxisstufe vorgesehenen Bereiche im Gebäudeteil B und mittelbar auch auf die Neuordnung der überbetrieblichen Ausbildung.

Parallel sind weitere Fragen zu klären. Hierzu gehören insbesondere das endgültige Raumprogramm der gemeinsamen Berufspraxisstufe, die konkrete bauliche Ausgestaltung von Erdgeschoss und erstem Obergeschoss des Gebäudeteils B, die Perspektive des zweiten und dritten Obergeschosses, die Modernisierung des Gebäudeteils A sowie die räumliche Entwicklung der überbetrieblichen Ausbildung.

Erst auf Grundlage dieser Entscheidungen lassen sich die erforderlichen baulichen Maßnahmen und die damit verbundenen Investitionsbedarfe belastbar bestimmen.

Die Verwaltung wird deshalb die fachlichen, räumlichen und baulichen Planungen weiter vorantreiben, die Gespräche mit der Stadt Neuss und den beteiligten Handwerkskammern fortsetzen und einzelne Planungsschritte dort abschließen, wo dies unabhängig von den noch offenen Abhängigkeiten bereits möglich ist.

Über wesentliche neue Erkenntnisse, insbesondere zur räumlichen Neuordnung, zu den sich daraus ergebenden baulichen Varianten sowie zu deren zeitlichen und finanziellen Auswirkungen, wird dem Schul- und Bildungsausschuss fortgesetzt berichtet.

Hinsichtlich etwaiger Finanzierungen wird die Verwaltung zunächst klären, ob die baulichen Maßnahmen der gemeinsamen Berufspraxisstufe als konsumtiv oder investiv einzuordnen sind.

Für die Haushaltsberatungen 2027 wird dann ein entsprechender Vorschlag auch zur fiskalischen Verankerung des Projektes im Haushalt unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul- und Bildungsausschuss begrüßt fortgesetzt die Planungen zur Einrichtung einer gemeinsamen Berufspraxisstufe der Schule am Nordpark und der Sebastianusschule am Standort des Berufskollegs für Technik und Informatik (BTI) im Neusser Hammfeld.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Schulen, der Schulaufsicht und den weiteren Beteiligten die notwendigen schulorganisatorischen, räumlichen und baulichen Umsetzungsschritte weiter vorzubereiten und wo möglich abzuschließen.
3. Über die in der Vorlage dargestellten Herausforderungen gerade in der räumlichen Neuordnung der verschiedenen Gebäudeteile des BTI ist dem Ausschuss fortgesetzt zu berichten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.09.2026

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1522/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame Berufspraxisstufe - Projektsachstand

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung wird anhand einer PowerPoint-Präsentation das Konzept der gemeinsamen Berufspraxisstufe vorgestellt.

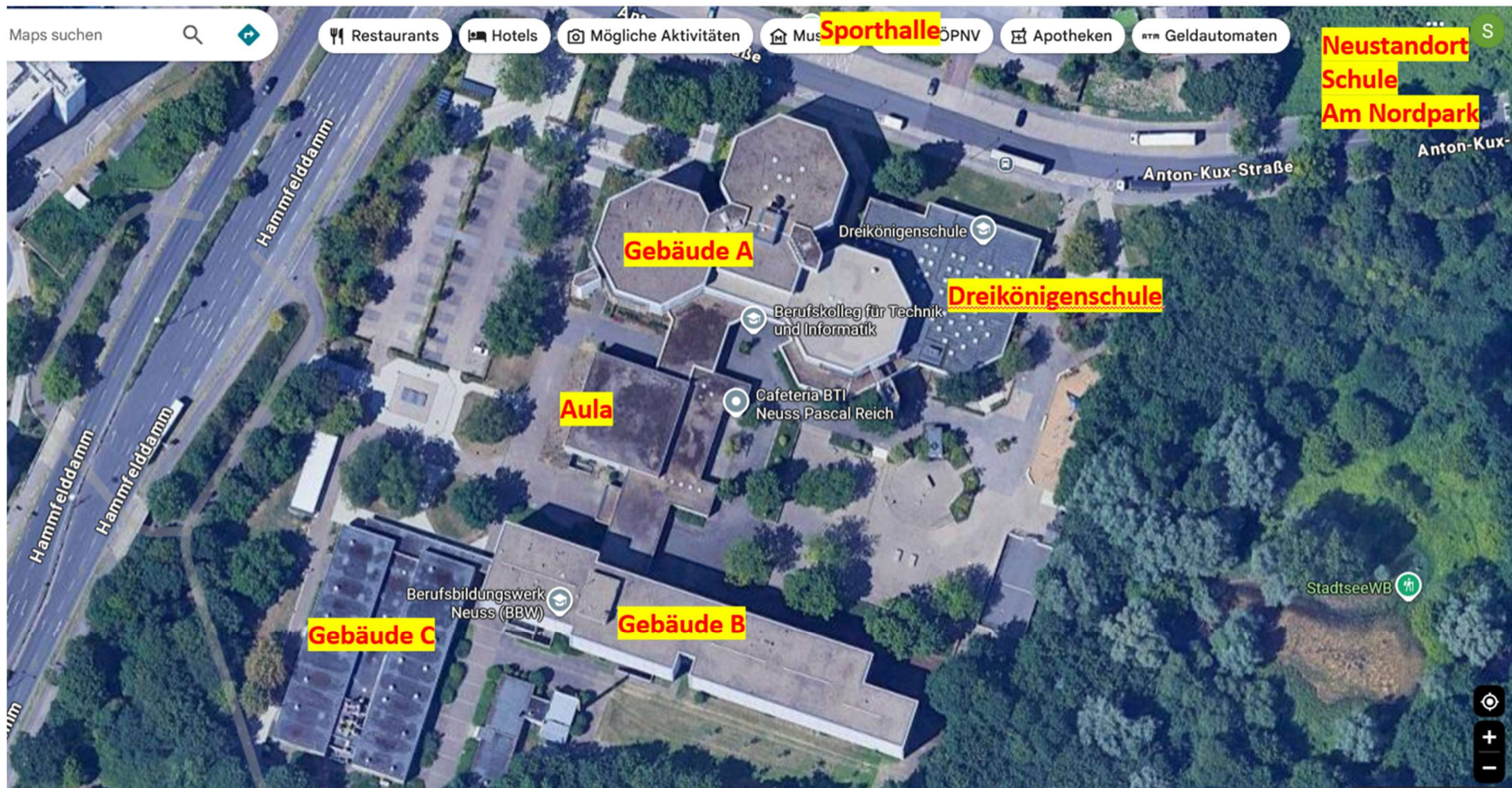
Den Vortrag halten Frau Lethen, Schulrätin, sowie die beteiligten Schulleitungen Herr Bruns (Sebastianusschule), Herr Falke (Schule am Nordpark) und Herr Jansen (BTI). Ergänzend wird die Kreisverwaltung die Chancen und Vorteile der gemeinsamen Organisation aus Sicht des Schulträgers darstellen.

Eine ausführliche schriftliche Vorlage wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Wird nachgereicht.

Anlage 1

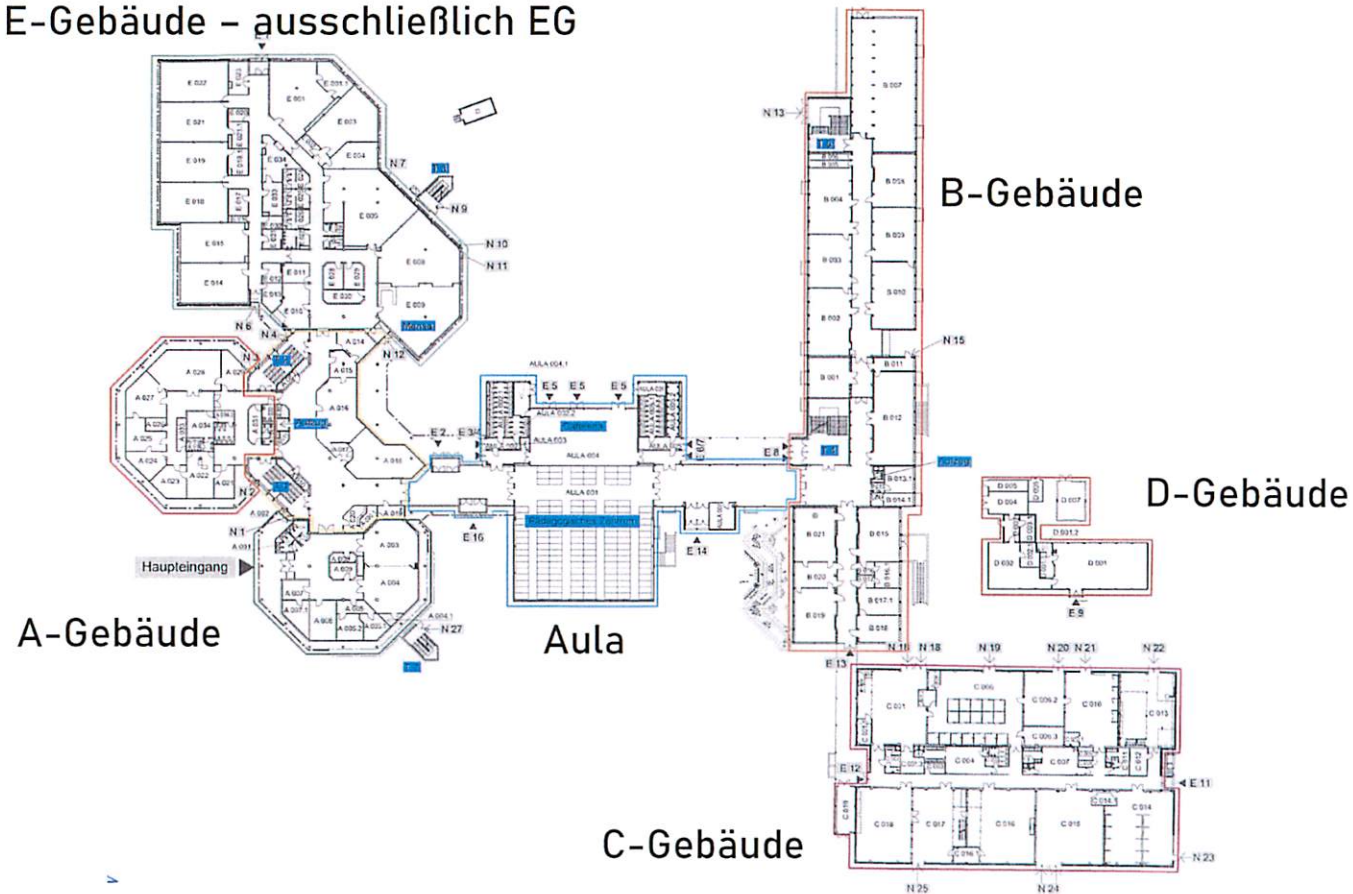


Blick auf das A-Gebäude des Campus „Hammfelddamm“

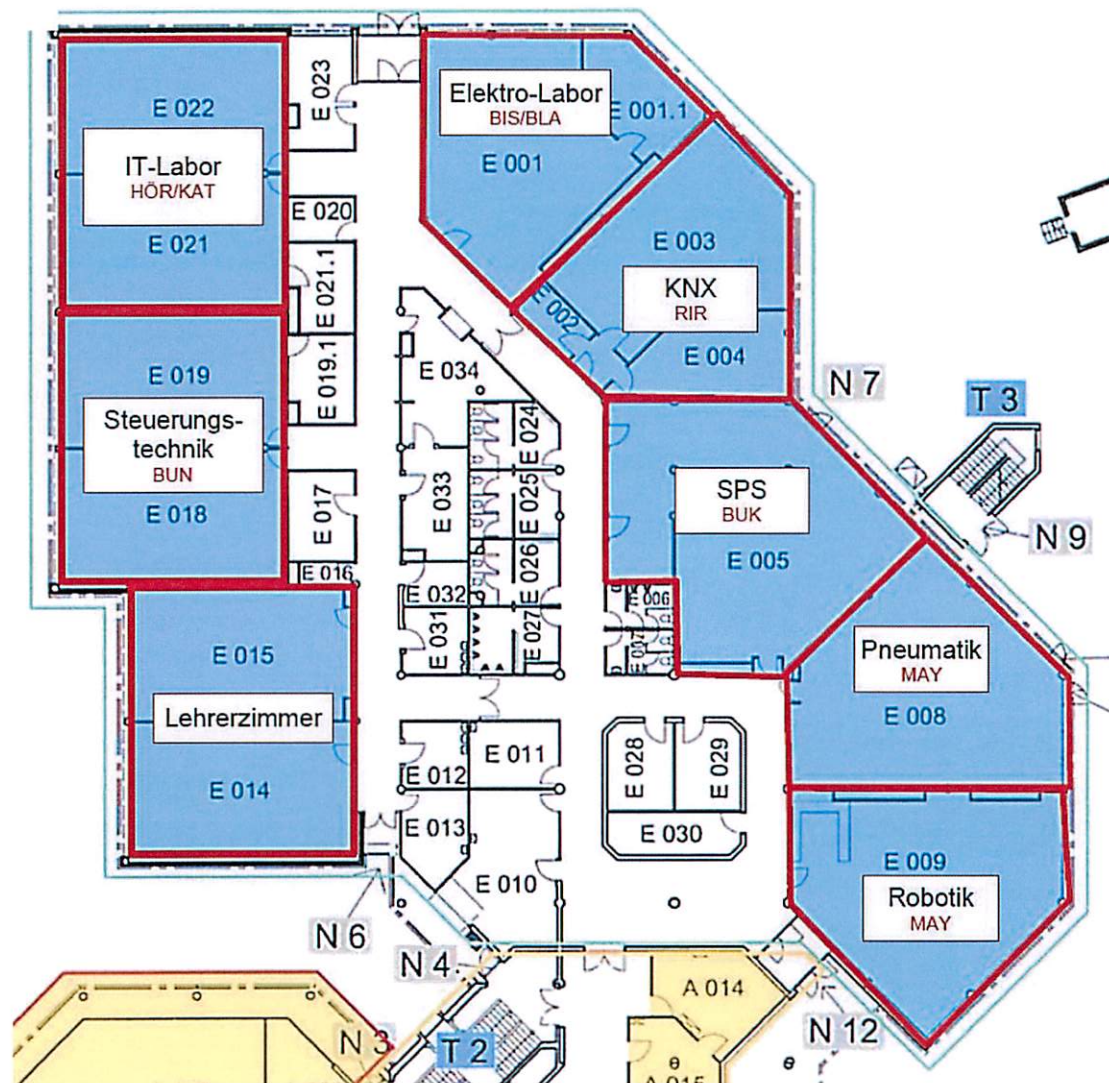


Lagepläne mit den Gebäuden A – E des Campus „Hammfelddamm“

E-Gebäude – ausschließlich EG



Planung für EG E-Gebäude



Industrie 4.0 mit Education-Roboter von Kawasaki



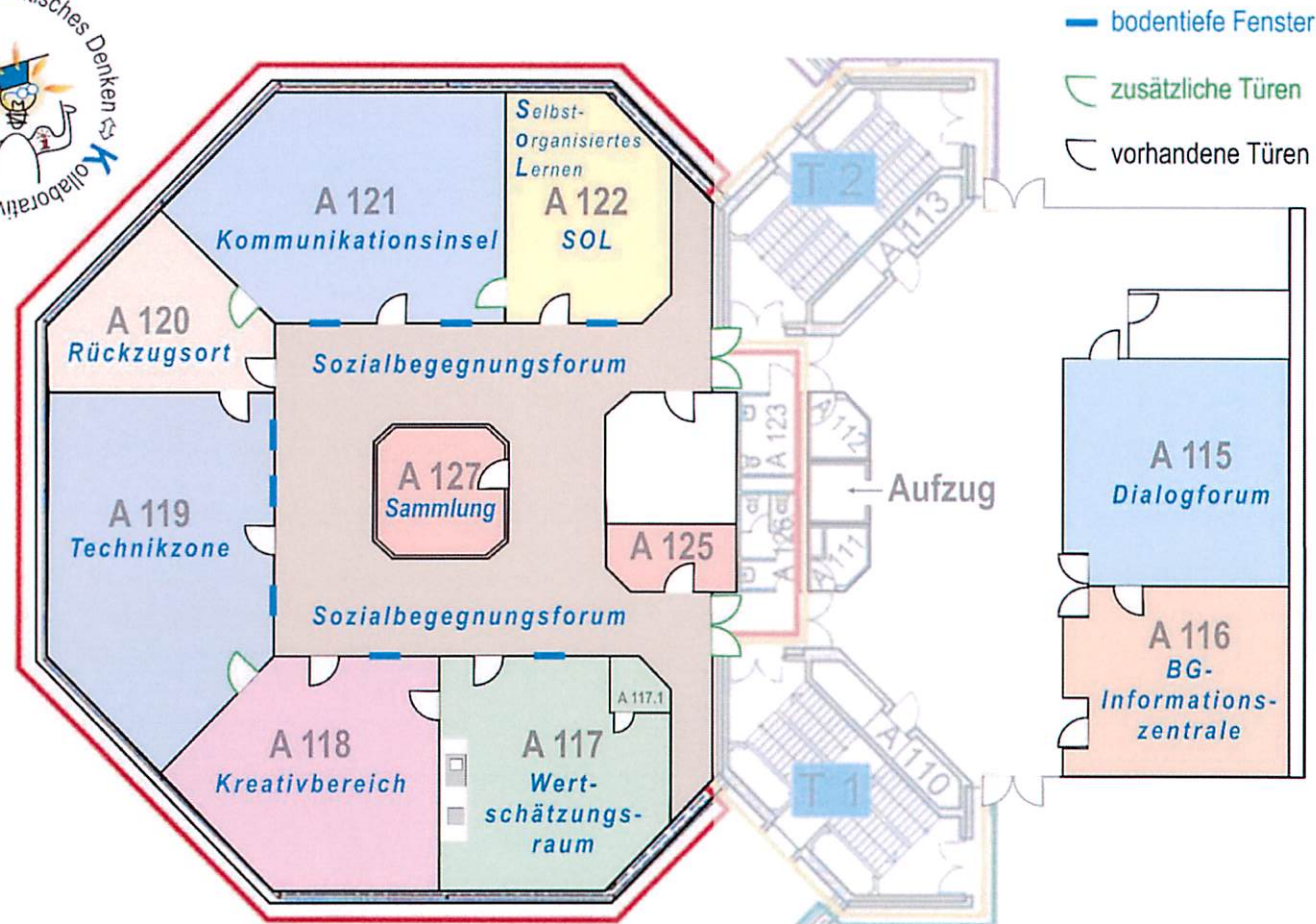
FOTO: A. WOITSCHÜTZKE

Planung für 1. OG – Zeitgemäße Lern und Arbeitskultur am BTI

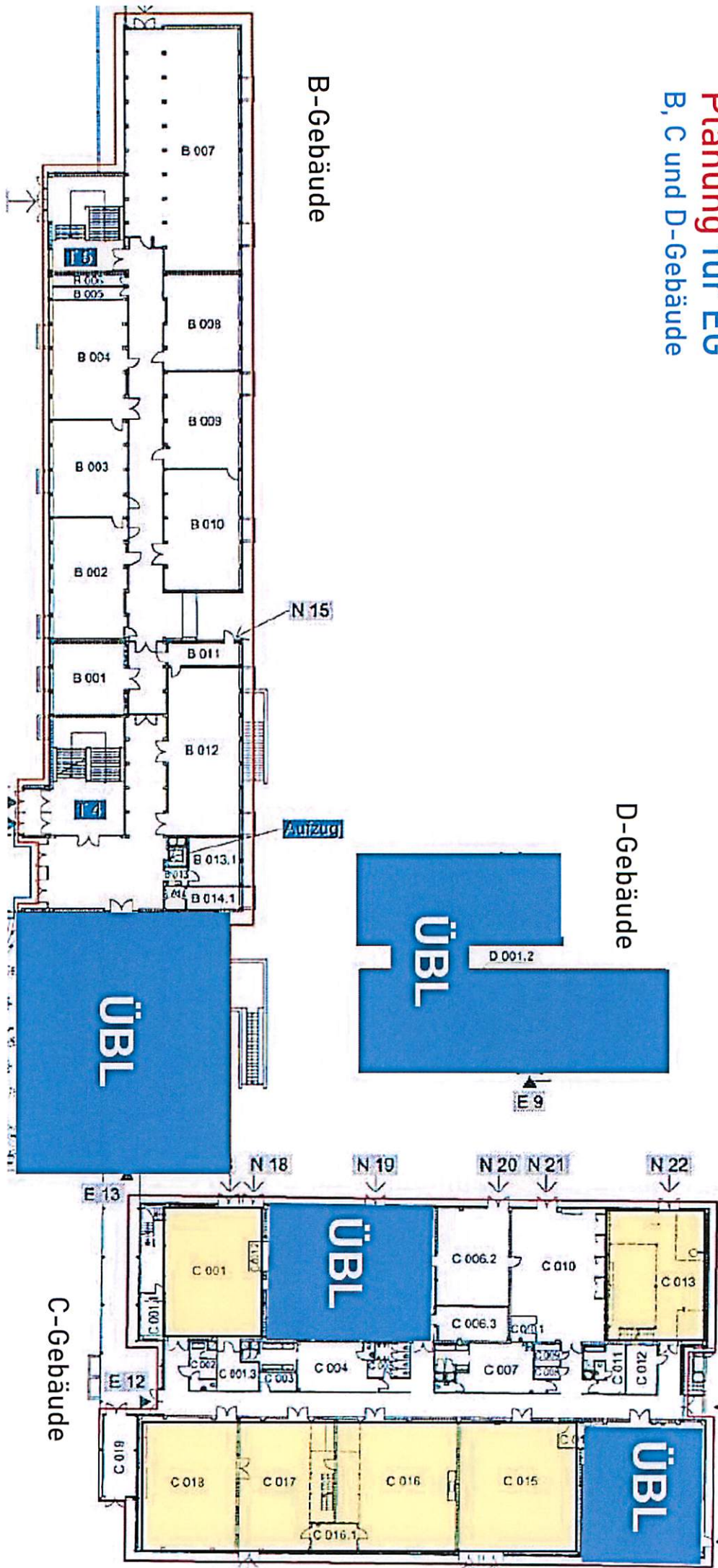
A-Gebäude



Zukunft gestalten in der Ausbildungsvorbereitung



Planung für EG B, C und D-Gebäude



B-Gebäude



Sitzungsvorlage-Nr. 40/0880/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich
Kreisausschuss	04.11.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan 2025-2029 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 30.05.2011 wurde erstmals ein Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Rhein-Kreis Neuss beraten.

Dieser Bericht wurde danach jährlich aktualisiert vorgelegt. In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschuss am 05.10.2021 wurden erstmals die Entwicklungsdaten aus dem Bereich der Sekundarstufe II erhoben. In der Sitzung am 02.06.2022 regte der Schul- und Bildungsausschuss an, die Daten aus den Bereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe in einem Bericht darzulegen.

Der Bericht für das Schuljahr 2025/2026 -2028/2029 ist als Anlage beigefügt.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	--,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	Die Umsetzung des Schulentwicklungsplans wird folgende Investitionskosten verursachen: - Erweiterungsbau Mosaik-Schule: ca. 6,2 Mio € - Neubau der Schule am Nordpark: ca. 60 Mio € - Erweiterungsbau der Michael-Ende-Schule: ca. 17,5 Mio

	€ - Erweiterungsbau der Sebastianus- Schule € ca. 2 Mio
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	--,-- € siehe Auszahlungen / Aufwendungen
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	--,-- € siehe Auszahlungen / Aufwendungen

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2025/2026 bis 2028/2029 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu beschließen.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan FÖS 25-29



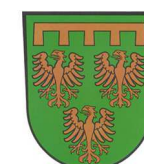
Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2025/2026 bis 2028/2029

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit Bedarf an sonderpädagogischer
Unterstützung**

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,

Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
Jüchen und der Gemeinde Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



Inhalt

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation	4
2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens	4
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS).....	7
Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2025/26	8
Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	11
Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl	12
3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss.....	12
Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2025/2026:.....	14
4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten.....	16
5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2023 bis Oktober 2028	16
Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2023/24 bis 2028/29	18
5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung.....	19
Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2026	22
6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler	24
Tabelle 8: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL; FÖS ~ Förderschule).....	24
7. Förderschulen und Gemeinsames Lernen im Bereich der Sekundarstufe II sowie Berufspraxisstufe an Förderschulen für Geistige Entwicklung.....	24
7. a Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs.....	24
7. b. Entwicklung der Schülerzahlen.....	25
Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 4 Schuljahre	26

Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I	26
Tabelle 11: Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung	26
Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung	27
8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen.....	27
9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige	31
10. Zusammenfassung	31
11. Abkürzungsverzeichnis.....	32

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW).

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die zwischen 2013 und 2017 strikter angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

Die im Jahr 2019 in Kraft getretene Mindestgrößenverordnung der Landesregierung beinhaltet, nunmehr, dass die bisherigen Mindestgrößen überwiegend unverändert bleiben, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft:

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe.

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Rund 5,5 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rhein-Kreis Neuss bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet („Förderort“) und was überwiegend gefördert werden soll („Förderschwerpunkt“).

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Regelförderort ist die allgemeine Schule (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs)
- Förderschulen
- Klinikschulen

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen können im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden entsprechend ihrem vorrangigen Förderbedarf. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So konnte der Rhein-Kreis Neuss bisher den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes bieten. Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht.

Das **Gemeinsame Lernen in der Primarstufe** hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2025/2026 werden **457 (Vorjahr 448 / +2%)** Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 72 Grundschulen inklusiv unterrichtet.

Im **Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe** werden insgesamt **1.095 (Vorjahr 1060/+3,3 %)** Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 25 (Vorjahr 32/-21,8 %) im Bereich der **Sekundarstufe II** (an Gymnasien/Gesamtschulen sowie am BTI Hammfeld).

An den Förderschulen des Rhein-Kreis Neuss beträgt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Förderbedarf 302 was einer Veränderung zum Vorjahr um 44 Schülerinnen und Schülern (+17,1%) entspricht. Der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen des Rhein-Kreis Neuss beträgt 21% (Vorjahr 18,3%).

Prognostische Betrachtung des Gemeinsamen Lernens in den nächsten Jahren:

Der Anteil der Eltern, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden, stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an mit Ausnahme des Schuljahres 2024/2025, für das bei den inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern ein Rückgang in Höhe von 6,5 % zu verzeichnen war. Zum Schuljahr 2025/2026 kam es bei den inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern zu einem Anstieg von 2,9 %. Die Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler beläuft sich auf 1.552 (Vorjahr 1508).

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ist nach dem stärkeren Anstieg im vergangenen Schuljahr um 5,7% zum Schuljahr 2025/26 weiterhin um 1,7% gestiegen auf 1596 (Vorjahr 1569).

Die Inklusionsquote aller Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beträgt nun 45,1% (siehe Tabellen 1 und 3 sowie zugehörige Schaubilder).

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schul- jahr	Schul- jahr	Schul- jahr	Schul- jahr	Schuljahr
	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
Anzahl der Schulen GL					
Grundschulen	26	28	28	72	72
weiterf.Schulen	18	18	19	20	20
Anzahl SuS im GL					
im Primarbereich	397	401	450	448	457
% Veränd.gegenüber Vorjahr	-1,0	1,0	12,2	-0,4	2
im Sekundarbereich	1136	1164	1163	1060	1095
% Veränd.gegenüber Vorjahr	15,1	3,0	-0,1	-8,8	3,3
Gesamt	1533	1565	1613	1508	1552
% Veränd.gegenüber Vorjahr	10,4	2,7	3,1	-6,5	2,9

Grafik zu Tabelle 1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarstufenbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2021/2022 – 2025/2026

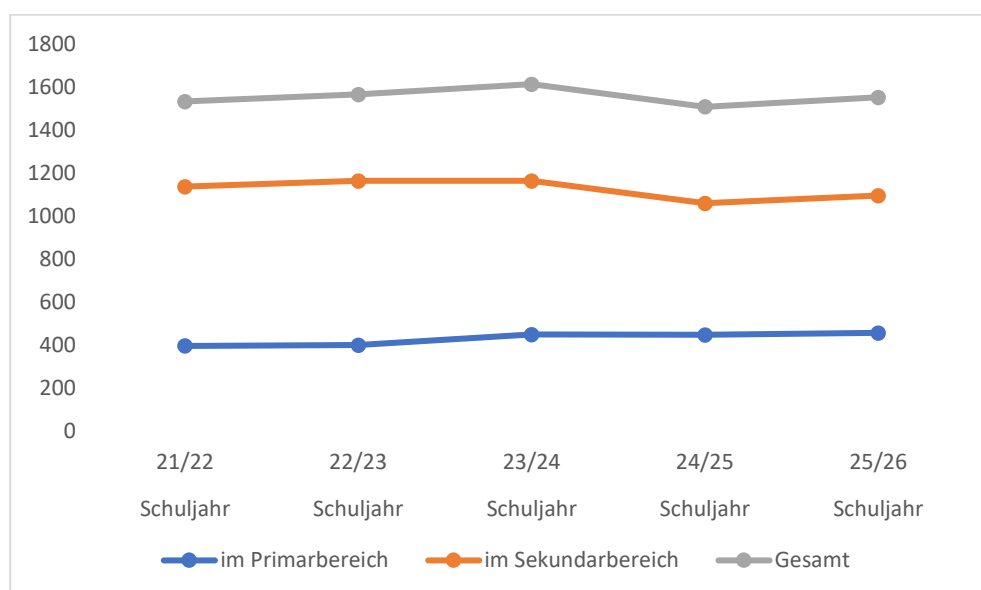
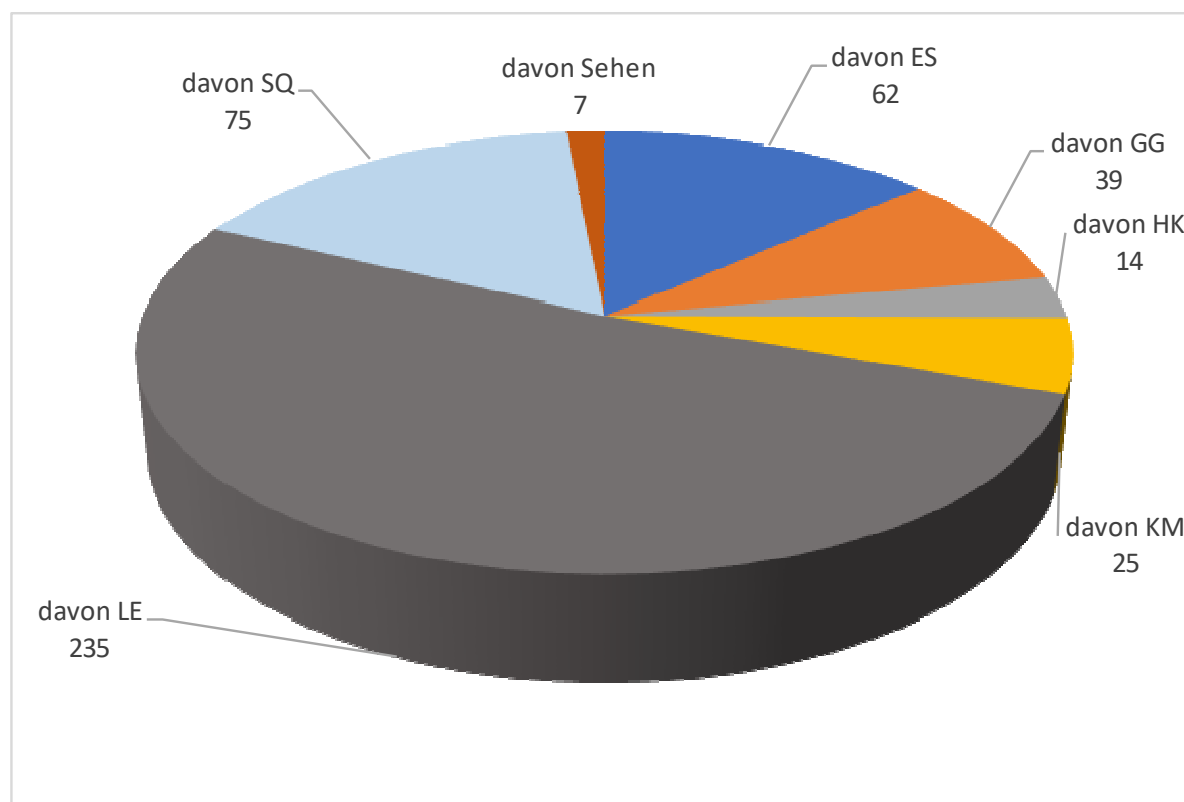


Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2025/2026

SuS im GL	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
davon ES	62	239	10	311
davon GG	39	23	9	71
davon HK	14	22	4	40
davon KM	25	27	2	54
davon LE	235	567	0	802
davon SQ	75	179	0	254
davon Sehen	7	13	0	20
Insgesamt	457	1.070	25	1.552

Grafiken zu Tabelle 2

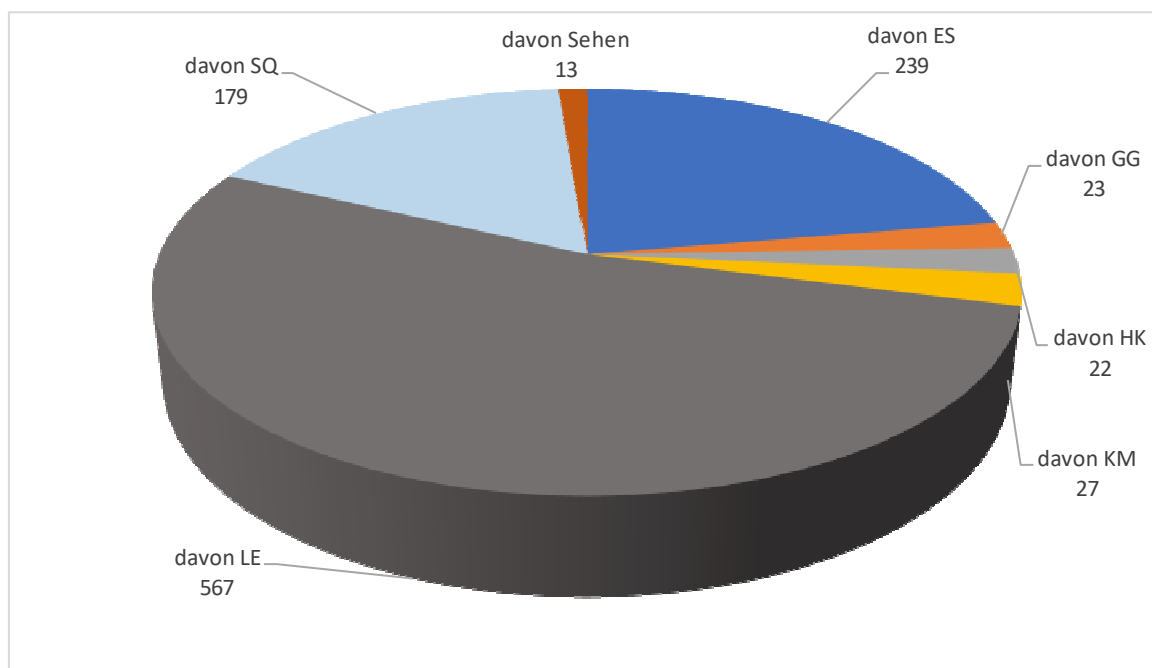
1. Primarstufe: insgesamt 457 SuS



Über 50 Prozent (Vorjahr 45 %) der SuS im Primarstufenbereich haben den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen.

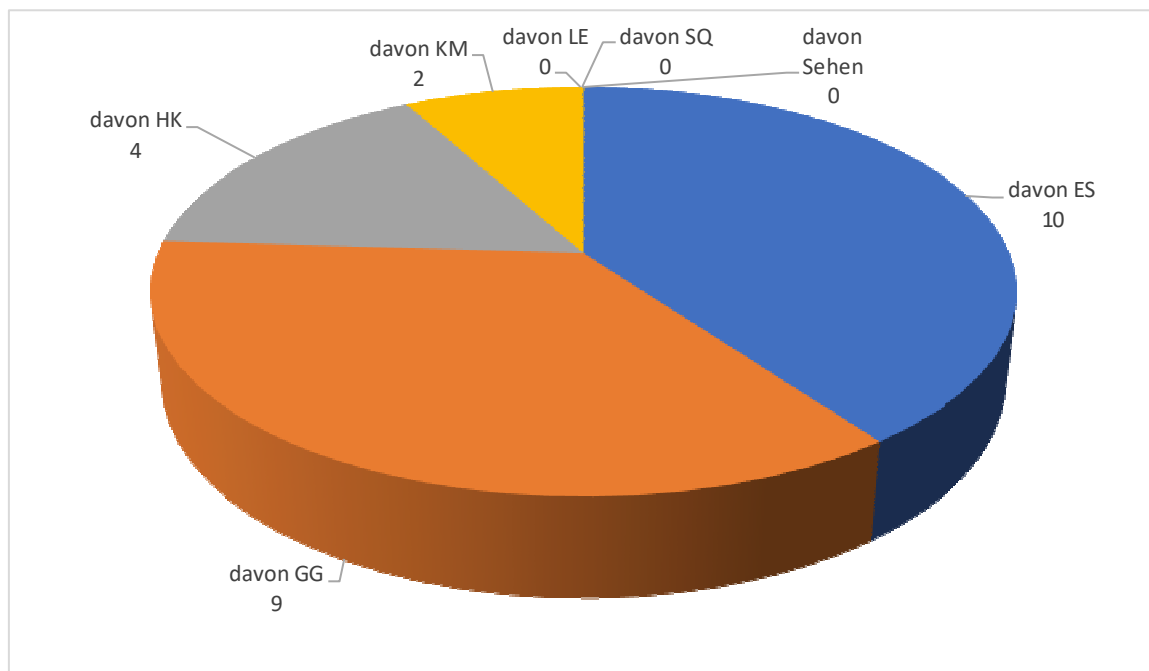
16 Prozent (Vorjahr 23 %) der SuS haben den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache, rund 14 Prozent (Vorjahr 17 %) im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und 8,5% (Vorjahr 7%) im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

2. Sekundarstufe I: insgesamt 1.070 SuS im GL



Mehr als die Hälfte aller SuS haben den Bedarf an sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, rund 22 Prozent der SuS haben den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung und rund 17 Prozent im Bereich Sprache. Im Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung erfolgte gegenüber dem Vorjahr (3%) ein weiterer Rückgang auf rund 2 %.

3. Sekundarstufe II: insgesamt 25 SuS im GL



Hier liegt der Schwerpunkt im Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit rund 40 Prozent, im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit rund 36 %, der Förderschwerpunkt HK kommt auf rund 16% und KM auf rund 8%.

Die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache werden in der Sekundarstufe II nicht fortgeführt.

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24	Schuljahr 24/25	Schuljahr 25/26
SuS an Förderschulen im RKN m. Raph.	1.433	1.421	1.484	1.569	1.596
SuS an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthold, MG, LVR-Schulen)	241	236	251	282	291
SuS an Förderschulen ges.	1.674	1.657	1.735	1.851	1.887
SuS im GL im RKN	1.533	1.565	1.613	1.508	1.552
SuS mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	3.207	3.222	3.348	3.359	3.439
davon Anteil im GL in %	47,8	48,8	48,2	44,9	45,1

Grafik zu Tabelle 3

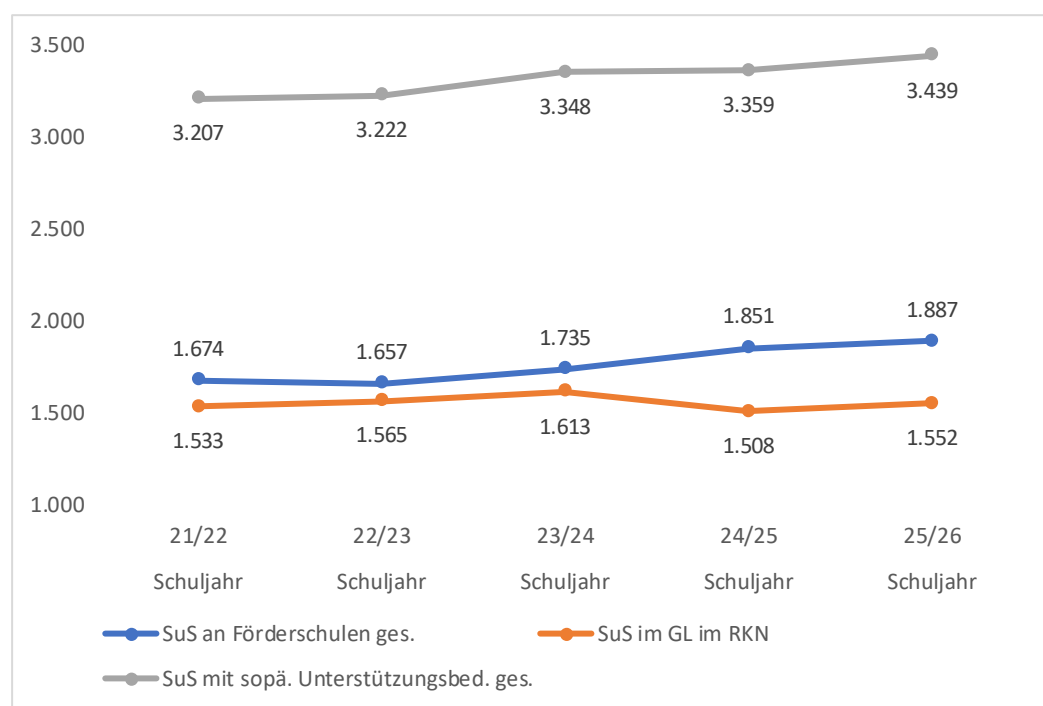
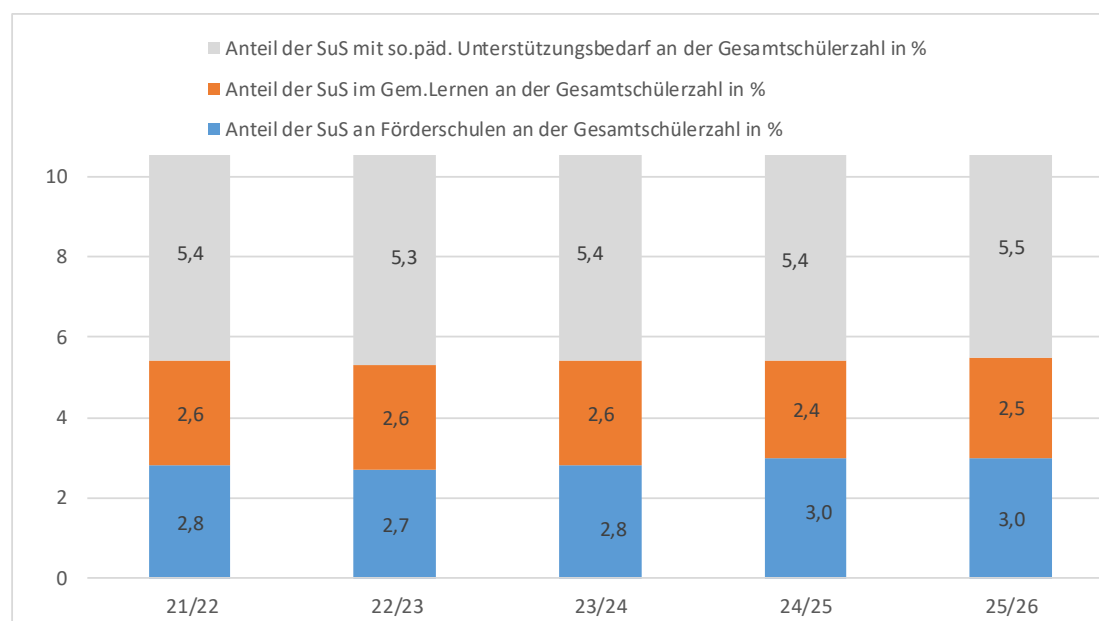


Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24	Schuljahr 24/25	Schuljahr 25/26
Anteil der SuS an Förderschulen an der Gesamtschülerzahl in %	2,8	2,7	2,8	3,0	3,0
Anteil der SuS im Gem.Lernen an der Gesamtschülerzahl in %	2,6	2,6	2,6	2,4	2,5
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf an der Gesamtschülerzahl in %	5,4	5,3	5,4	5,4	5,5

Gesamtschülerzahl 15.10.2025: 62.583

Grafik zu Tabelle 4



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss stellen die Förderschulen ein genauso wichtiges Bildungsangebot dar wie jede Schule des Gemeinsamen Lernens, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt.

Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache
Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de
Adresse während des Umbaus: Lahnstraße 2-4, 41469 Neuss

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Franken-
straße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de
Teilstandort: Paracelsusstraße 8, 41464 Neuss

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwick-
lung
Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung,
Primarstufe und Sekundarstufe I
Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunk-
ten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung i. d. Primarstufe und mit den För-
derschwerpunkten Lernen u. Emotionale und soziale Entwicklung i. d. Sekundarstufe I
Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe
und Sekundarstufe I im kooperativen Verbund mit der Klinikschule
Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

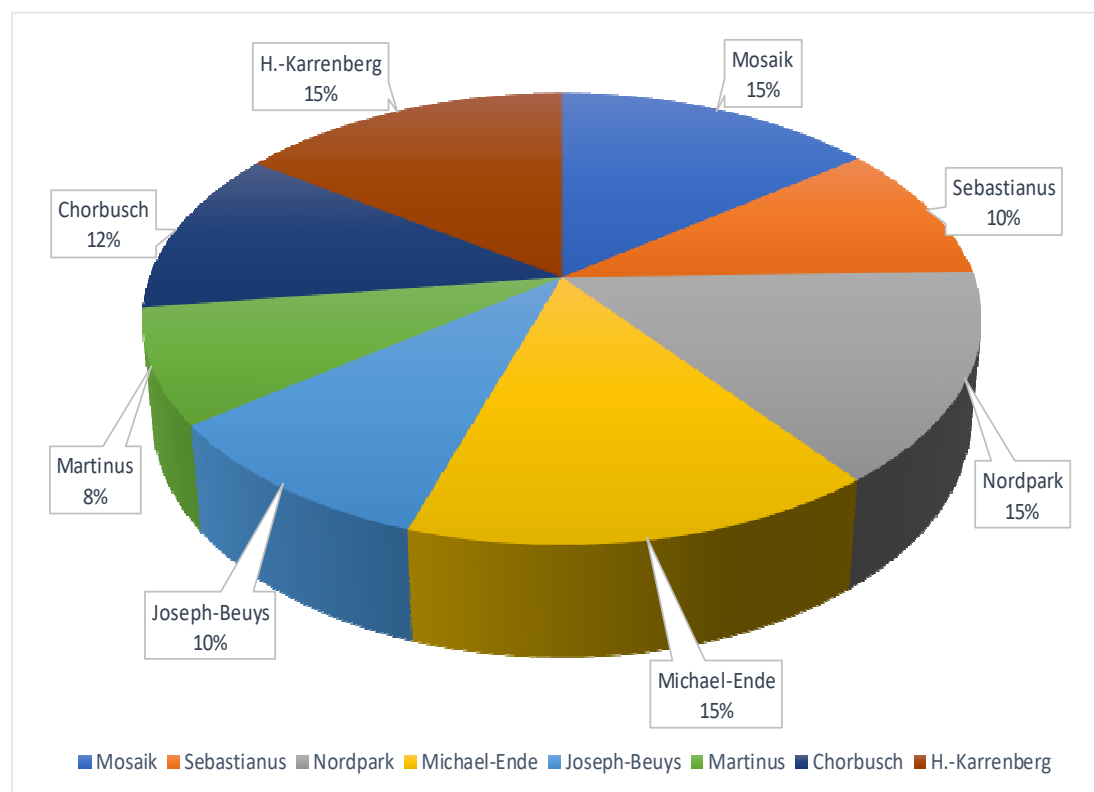
Ca. 1.440 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedar-
fen besuchen die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss.

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2025/2026:

Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	4	23	159	87	77	24	0	213	587	41,6
Grevenbroich	132	0	2	35	30	1	80	0	280	19,9
Dormagen	41	0	47	31	10	0	76	0	205	14,5
Kaarst	0	39	2	25	6	32	0	1	105	7,4
Korschenbroich	0	39	0	11	5	23	0	0	78	5,5
Meerbusch	0	38	1	11	4	25	0	1	80	5,7
Jüchen	21	0	0	9	4	10	1	0	45	3,2
Rommerskirchen	9	0	0	8	1	0	9	0	27	1,9
außerhalb RKN	0	1	0	0	0	0	2	0	3	0,2
Gesamt	207	140	211	217	137	115	168	215	1410	100

Grafiken zu Tabelle 5

1. Schülerzahlen der Förderschulen des RKN 2025/2026



- hinzu kommen 33 SuS (Klinikschele)

2. Schülerzahlen der Schulen des RKN nach Herkunftsorten 2025/2026

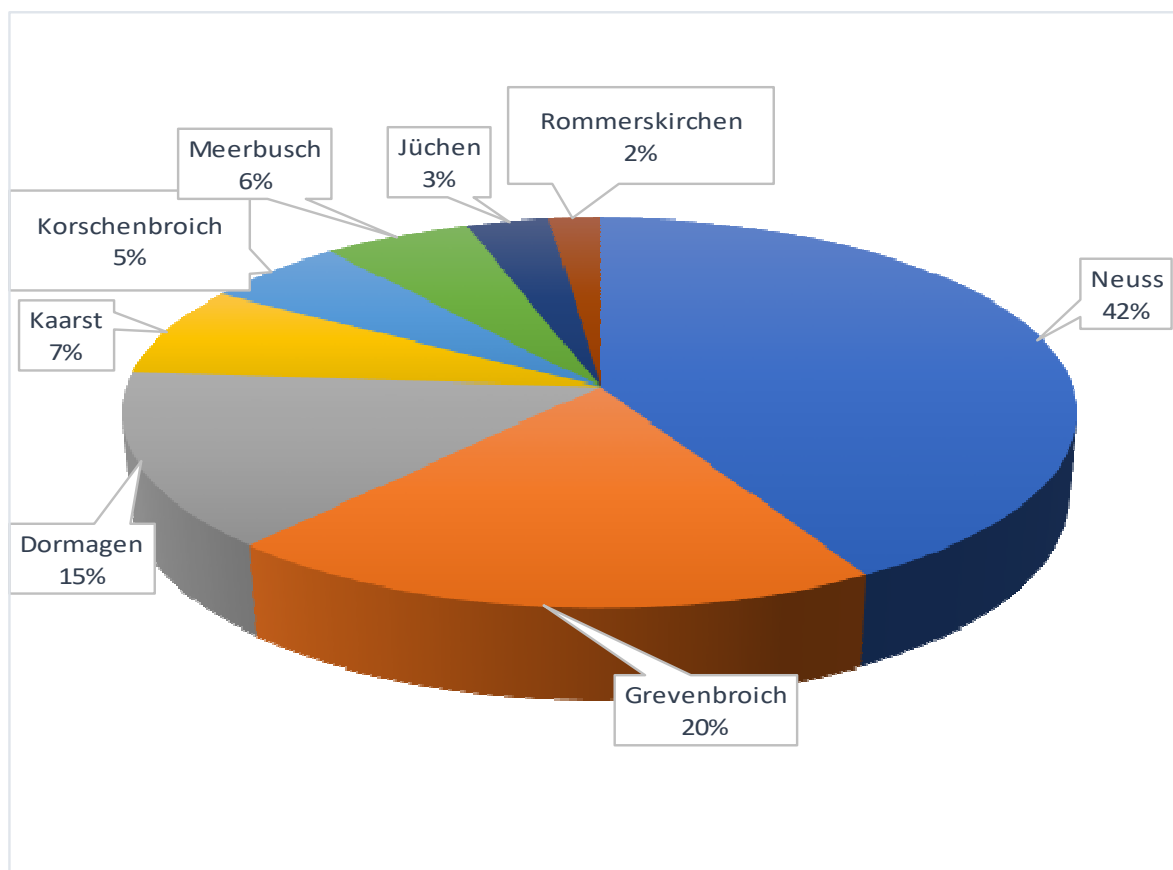


Tabelle 5a SuS aus dem RKN an privaten Förderschulen nach Herkunftsorten
Schuljahr 2025/2026

	Karl-Barthold-Schule, MG	Raphaelschule, Dormagen
Neuss	12	19
Grevenbroich	9	9
Dormagen	3	21
Kaarst	4	1
Korschenbroich	0	2
Meerbusch	3	0
Jüchen	7	1
Rommerskirchen	1	2
Gesamt	39	55

4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten im Rhein-Kreis Neuss versteht sich als Ansprechpartner für alle Themen des Gemeinsamen Lernens im Rhein-Kreis Neuss. Ein zentrales Aufgabengebiet ist die Beratung und Weiterqualifizierung der Schulleitungen und Lehrkräfte (in enger Kooperation mit der Schulaufsicht) als auch die Elternberatung – einschließlich der Moderation bei Konflikten. Hierzu gehört die Vernetzung des Inklusionsbüros mit vielfältigen außerschulischen Institutionen und ihren Mitarbeitenden (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt/Kinder- und jugendärztlicher Dienst, Kommunales Integrationszentrum, Bildungsbüro, schulpsychologischer Dienst, Schulverwaltungsämter etc.).

Für die Schulleitungen, Lehrkräfte und für weitere schulische Mitarbeitende werden durch das Inklusionsbüro relevante Informationen, aber auch Formulare auf den Taskcards-Pinnwänden zum Download zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die Bearbeitung der Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. Hier unterstützt das Inklusionsbüro die Schulaufsichten, indem Inhalte der Anträge und Gutachten zusammengefasst und aus sonderpädagogischer Perspektive beurteilt werden, also Impulse für die Entscheidung der Schulaufsichten gegeben werden. Zudem wird von Seiten des Inklusionsbüros vorgeschlagen, welche Schulen zu beauftragen sind. Resultieren aus den Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung weitere Beratungsanlässe, unterstützen die Mitarbeitenden des Inklusionsbüros die Schulaufsichten bei entsprechenden Gesprächen.

Und nicht zuletzt ist das Inklusionsbüro für die Pflege der Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden in den Schulen für den Rhein-Kreis Neuss zuständig (Stellenplan, GL-Liste), aktualisiert also die erforderlichen Datensätze für die Arbeit der Schulaufsichten sowie die Bedarfsberechnung durch die Bezirksregierung. Bei der Personaleinsatzplanung werden die Schulaufsichten durch die Mitarbeitenden des Inklusionsbüros unterstützt.

Eng hiermit verbunden ist die Unterstützung der Schulaufsichten bei der Koordinierung der Schulplätze, indem durch das Inklusionsbüro Datensätze und Vorschlagslisten für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erstellt werden. Dies ist besonders relevant für die Koordinierung der Schulplätze an den Förderschulen des Rhein-Kreis Neuss, für die Unterstützung des kommunalen Integrationszentrums bei der Suche nach Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen, für Vergabe von Schulplätzen bei Zuzügen sowie für die Koordination der Schulplätze für Kinder

mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I.

Neben dem Kreis, der finanzielle Mittel für das Inklusionsbüro zur Verfügung stellt, beteiligt sich das Land ebenfalls an der Finanzierung des Inklusionsbüros. Die Mittel werden für Maßnahmen zur Beratung, Qualifizierung und Vernetzung verwendet, die für die Entwicklung des Gemeinsamen Lernens hilfreich sind. Die entsprechenden Angebote richten sich an Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere pädagogische Fachkräfte und beziehen ausdrücklich auch außerschulische Akteurinnen und Akteure mit ein.

Zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen, der schulischen Inklusion und individueller Förderung werden in Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für Lehr- und Fachkräfte thematisiert.

Im Inklusionsbüro arbeiten Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionsfachberaterinnen -als abgeordnete sonderpädagogische Lehrkräfte – sowie eine sozialpädagogische Fachkraft und Sachbearbeiterinnen. Das Inklusionsbüro setzt sich somit aus Landes- und Kreisbediensteten zusammen.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2023 bis Oktober 2028

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2025/2026 leiten sich aus der Oktoberstatistik 2025 ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich zum Beginn des laufenden Schuljahres im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln.

Die weitere Fortschreibung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2026/27 ergibt sich aus der relativ gesicherten Prognose der amtlichen Schuldaten aus dem Monat März 2026. Um eine aussagekräftigere Fortschreibung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2027/28 und 2028/29 zu erhalten, wurde die Berechnung gegenüber den Vorjahren geändert.

Statt der Berechnung des Mittelwertes aus der Märzprognose und den beiden vorausgegangenen Schuljahren, wird die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der letzten 3

Schuljahre und der Märzprognose, aktuell daher ab Schuljahr 2023/24 bis zum Schuljahr 2026/27, ermittelt.

Liegt die so ermittelte durchschnittliche jährliche Veränderungsrate zwischen -1,5% und +1,5%, wird ein konkreter Prognosewert ausgewiesen.

Liegt die so ermittelte durchschnittliche jährliche Veränderungsrate unter -1,5% oder über +1,5%, wird ein Prognosekorridor mit einer Unter- und Obergrenze dargestellt.

Für die Untergrenze des Korridors wird die Hälfte der bisherigen durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate fortgeschrieben. Für die Obergrenze wird die bisherige durchschnittliche jährliche Veränderungsrate vollständig fortgeschrieben.

Damit werden zwei nachvollziehbare Annahmen abgebildet: Die erste unterstellt, dass sich die bisherige Entwicklung in den kommenden Jahren deutlich abschwächt, aber in ihrer Richtung fortsetzt. Die zweite zeigt, wohin die Entwicklung führen wird, wenn sich die bisherige Dynamik in vergleichbarer Stärke fortsetzt.

Der so dargestellte Prognosekorridor beansprucht nicht, die tatsächliche Entwicklung exakt vorherzusagen. Er beschreibt jedoch den Rahmen, innerhalb dessen die weitere Entwicklung auf Grundlage der derzeit verfügbaren Daten plausibel erscheint, von einer deutlichen Abschwächung der bisherigen Dynamik bis zu deren Fortsetzung.

Sofern z.B. den Schulen oder der Schulaufsicht konkrete Entwicklungen bekannt sind, aufgrund derer eine erhebliche Abweichung von der rechnerischen Prognose zu erwarten sind, werden diese benannt und bei der abschließenden Prognose berücksichtigt.

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2023/24 bis 2028/29

FÖS mit den Förderschwer- punkten				Prognose	Durch- schnittliche jährliche Veränderung in %	Prognose- korridor	Prognose- korridor
	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27		Schuljahr 2027/28	Schuljahr 2028/29
Lernen	500	505	505	569	4,55%	582 - 595	595 - 622
Klinikschiule	27	33	33	32	6,40%	33 - 34	34 - 36
Geistige Entwicklung	481	530	553	571	5,93%	588 - 605	605 - 641
Emotionale und soz. Entwicklung	268	285	290	292	2,93%	296 - 300	300 - 309
Sprache	208	214	215	217	1,43%	220	223
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperl. Behind.	213	245	252	255	6,36%	263 - 271	271 - 289

5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung

An der Michael-Ende-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, waren die Schülerzahlen im Vorjahr um 6,7 % gestiegen. Aktuell ergibt sich eine Steigerungsquote von 3,4 % über zwei Schuljahre bzw. 0,5 % vom Schuljahr 24/25 auf Schuljahr 25/26.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ab August 2026 wurde im März 2023 ein Architekturbüro beauftragt. Dieses sollte prüfen, inwieweit der Bedarf an OGS-Räumen durch eine Mehrfachnutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz gedeckt werden kann. Die Machbarkeitsstudie verdeutlichte, dass die vorhandene Substanz nicht ausreicht und ein Erweiterungsbau notwendig ist, um den erforderlichen Raumbedarf zu decken. Ein Umbau sowie der Teilabriss und Neubau eines Traktes bieten hierbei die optimale Anzahl an Klassenräumen für den ab 2026 bestehenden Bedarf. Der Beginn der Umsetzung ist für das Jahr 2026 geplant. Da der derzeitige Standort während der Arbeiten nicht zur Verfügung steht, erfolgte eine Auslagerung zum Schuljahr 2026 an den ehemaligen Standort des Theodor-Schwann-Kollegs in Neuss-Derikum.

Die Schülerzahlentwicklung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung** ist vom Schuljahr 23/24 bis zum Schuljahr 25/26 um 15% gestiegen, wobei der Anstieg vom Schuljahr 24/25 zum Schuljahr 25/26 4,3% beträgt. Es ist davon auszugehen, dass diese Schülerzahlen sich auch weiterhin auf diesem hohen Niveau bewegen werden, so dass zusätzlicher Raumbedarf besteht. Die Raumknappheit ist ein großes Problem. Neben der Umwandlung und ggfls. durch Verlagerungsprojekte wie die „Gemeinsame Berufspraxisstufe“ können Teilkapazitäten geschaffen werden. Mittelfristig sind grundlegende bauliche Maßnahmen, wie der Neubau der Schule am Nordpark, sowie eine veränderte Gebäudesituation in Kaarst für die Sebastianusschule unabdingbar.

Herbert-Karrenberg-Schule – Erweiterungsbau und Anbau

Die Raumsituation an der Herbert-Karrenberg-Schule wurde durch verschiedene Maßnahmen weiter optimiert: Vier Klassen haben bereits den Betrieb im sogenannten Solitär aufgenommen. Für die vier Mittelstufenklassen, die in Containereinheiten untergebracht waren, erfolgte der Umzug in den eingeschossigen Trakt im August 2026; die dortigen Klassenräume wurden hierfür vorab renoviert. Ergänzend wurden im zweigeschossigen Bestandsgebäude bereits im Zeitraum 2025/2026 zwei Differenzierungsräume zu kleineren Klassenräumen umgewandelt, um die vorhandene Gebäudesubstanz bestmöglich auszunutzen.

Mosaik-Schule – Erweiterungsbau und Container

Die Raumsituation an der Mosaikschule wurde durch die Auslagerung des Holz- und Metallraums sowie zweier Klassen der Berufspraxisstufe in die Varius-Werkstätten maßgeblich entlastet. Hierdurch konnten im Bestandsgebäude zwei ehemalige Werkräume neu strukturiert und als Snoezelraum, Fachraum für „Kochen und Kunst“ sowie als Mehrzweckraum hergerichtet werden. Der geplante zweigeschossige Erweiterungsbau, der die derzeitige Containeranlage ersetzen wird, befindet sich in der Umsetzung. Die Fertigstellung ist für März 2027 vorgesehen.

Sebastianusschule – Container und Umbau

Die kontinuierliche Entwicklung der Schülerzahlen an der Sebastianusschule erfordert weiterhin eine flexible Anpassung der Raumnutzung. Der Werkunterricht wird derzeit im Rahmen einer bewährten Kooperation am Standort der Schule am Nordpark durchgeführt.

Die geplanten baulichen Erweiterungen durch eine neue Containeranlage bzw. einen Modulbau befinden sich in der Umsetzung. Da der ursprünglich anvisierte Fertigstellungstermin zum 01.08.2026 nicht eingehalten werden konnte, wird ein Abschluss der Maßnahmen im Laufe des Schuljahres 2026/2027 angestrebt. Bis zur Inbetriebnahme erfolgt die Unterbringung der Klassen B1 und B2 in vorhandenen Fachräumen; ergänzend wird eine Containeranlage (Haupt- und Nebenraum) für Differenzierungszwecke genutzt.

Die derzeitige Nutzung des Speiseraums für unterrichtliche Zwecke bleibt als Übergangslösung bis zum Abschluss der Erweiterungsmaßnahmen bestehen. Parallel dazu ist die Umnutzung des ehemaligen Hausmeisterhauses vorgesehen, um dort spezifische Arbeits- und Therapieplätze für Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum zu schaffen.

Schule am Nordpark

Angesichts der anhaltend steigenden Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bleibt die Raumsituation an der Schule am Nordpark eine zentrale Herausforderung. Da am bestehenden Standort keine Kapazitäten für bauliche Erweiterungen oder Umbaumaßnahmen mehr vorhanden sind, lässt sich eine nachhaltige Verbesserung der Situation nach aktueller Prüfung ausschließlich durch einen Ersatzneubau auf einem alternativen Grundstück realisieren.

Die zum 01.08.2024 erfolgte Verlagerung der Berufspraxisstufe an den Teilstandort im Gebäude des ehemaligen Theodor-Schwann-Kollegs konnte die Kapazitäten im Stammhaus zwar stabilisieren, jedoch aufgrund der kontinuierlichen Schülerzahlentwicklung nur bedingt zu einer dauerhaften Entschärfung beitragen.

Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2026

Schule	Schülerzahl 15.10.25	Schülerzahl Prognose zum SJ 26/27	Klassen- frequenz	Anzahl aktueller Klassen- /Gruppenräume	Anzahl erforderlicher Klassenräume zum 01.08.26	Anzahl aktueller Fachräume	Anzahl aktueller Therapieräume	Anzahl aktueller Verwaltungs- räume*
Sebastianus	137	139	10 - 14	12	12 - 13	4	3	3
Mosaik	206	205	11 - 15	16	16- 17	3	3	4
Nordpark Frankenstr.	165	167	10 - 17	15	16	7	3	4
Nordpark Paracelsusstr.	45	60	15	3 (Klasse inkl. Differenzier- ungsraum)	3 (Klasse inkl. Differenzier- ungsraum)	3	1	0
Chorbusch	168	177	10 - 18	14	15	4	1	6
Martinus	121	141	16	12	12	2	0	5
Herbert-Karrenberg	249	219 (+32)	13 - 19	15	15 + 5 Gruppen- / Differenzierungs-	7	0	5 (inkl. Schulsozialarbeit)
Joseph-Beuys	135	137	10 - 19	13	13	4	0	5
Michael-Ende	215	217	12 - 16	16	16	0	2	3

* Schulleiterbüro, Sekretariat, Hausmeisterbüro, Kopierraum

Zur Sebastianusschule:

Es existiert kein Werkraum. Die neue Containeranlage / Modulbau kann nicht, wie geplant, bis zum 01.08.2026 realisiert werden. Die Klassen B1 und B2 sind in ehemaligen Fachräumen untergebracht, ohne Differenzierungsraum. Als Differenzierungsraum für beide Klassen dient der Container (1 Raum + Nebenraum). Es existiert kein Speisesaal. Dieser ist als Übergangslösung umfunktioniert worden und sollte mit Aufbau der neuen Containeranlage/Modulbau zurückgebaut werden. Das Hausmeisterhaus soll zur Nutzung für spezielle Arbeits- und Therapieplätze für Schüler*innen aus dem Autismus-Spektrum genutzt werden. Nach jetzigem Stand ist die ursprünglich anvisierte Fertigstellung bis Beginn des Schuljahres 26/27 fraglich. Das Schwimmbad ist nach wie vor außer Betrieb.

Zur Mosaik-Schule:	Holz- und Metallraum und zwei Klassenräume der Berufspraxisstufe sind in den Varius-Werkstätten untergebracht, daher konnten zwei Werkräume wieder zu einem Fachraum „Snoezelraum“, einem Fachraum „Kochen und Kunst“ und einem Mehrzweckraum umgestaltet werden. Der Erweiterungsbau soll im März 27 fertig gestellt werden. Ein 17.Klassenraum müsste durch die Umwidmung des Raumes „Kochen und Kunst“ bereitgestellt werden.
Zur Martinusschule:	Im Container ist ein Klassenraum eingerichtet worden. In diesem kann bis 11.30 Uhr unterrichtet werden, danach erfolgt die Nutzung durch die OGS. Fachräume sind Werkraum und Schulküche.
Zur Michael-Ende-Schule:	Bei tatsächlichem Bedarf eines 17. Klassenraums wird ein OGS -Raum zum Klassenraum umgewandelt und ein weiterer Klassenraum zur Doppelnutzung freigegeben.
Zur Herbert-Karrenberg-Schule:	Vier Klassen sind im Solitär eingezogen. Vier Mittelstufenklassen, die bis jetzt noch im Container untergebracht sind, ziehen geplant im August in die freien noch zu renovierenden Klassenräume im eingeschossigen Bau. Im zweistöckigen Gebäude wurden bereits in 2025/2026 zwei Differenzierungsräume zu kleinen Klassenräumen gewandelt.

6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind.

Tabelle 8: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL; FÖS ~ Förderschule)

Übergang Primar- in Sekundarstufe	Schulj. 22/23	Schulj. 23/24	Schulj. 24/25	Schulj. 25/26
aus GL in GL	170	131	158	178
aus FÖS in GL	16	32	31	33
aus GL in FÖS	24	22	27	26
FÖS Primar (Michael Ende) an andere FÖS Sek. I	9	18	17	18
FÖS Primar (Michael Ende) in GL Sek. I	22	17	21	21
Gesamtzahl der Übergänge	241	220	254	276

Förderortwechsel innerh. der Sek. I	Schulj. 22/23	Schulj. 23/24	Schulj. 24/25	Schulj. 25/26
FÖS in GL	6	6	0	9
GL in FÖS	17	54	36	27

7. Förderschulen und Gemeinsames Lernen im Bereich der Sekundarstufe II sowie Berufspraxisstufe an Förderschulen für Geistige Entwicklung

7. a Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs

Grundsätzlich endet die sonderpädagogische Förderung gemäß §19 Abs. 1 AO-SF mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht nach §34 Abs. 1, §37 Abs. 1 Schulgesetz oder mit dem Erwerb eines nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlusses nach einem Schulbesuch von mehr als zehn Jahren. In den folgenden Förderschwerpunkten muss ein Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II (§19 (1) AO-SF) bei der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung (Dezernat 45) gestellt werden:

- Hören und Kommunikation
- Sehen

- Körperliche und motorische Entwicklung
- Autismus-Spektrum-Störungen in Verbindung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung

Zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind nur Berufskollegs berechtigt, die über ein Konzept für die Beschulung verfügen, das von der oberen Schulaufsicht genehmigt wurde. Eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist nur im Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung möglich.

Die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache werden in der Sekundarstufe II nicht fortgeführt.

Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Verfahren nach den §11-15 AO-SF über einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Sekundarstufe II nur dann, wenn die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Eltern ein Berufskolleg als Förderschule besuchen soll.

Spezifische rechtliche Rahmenbedingungen im Berufskolleg

Der Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II muss für alle Bildungsgänge des Berufskollegs gestellt werden.

Die obere Schulaufsicht weist die Schülerin oder den Schüler einem Berufskolleg zu. Im Rahmen der Antragstellung muss der Ablaufplan Schulwechsel in die Sekundarstufe II eingehalten werden.

7. b. Entwicklung der Schülerzahlen

Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf sind die Schülerzahlen und die Schülerzahlentwicklung kaum einschätzbar und folglich ein seriöser Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe II nicht aufstellbar.

Um überhaupt eine Aussage treffen zu können, wurden deshalb die Schülerzahlen aus dem Schulinformationssystem (Schips) herausgefiltert sowie die Berufsbildungszentren des Kreises befragt.

Die Zahl der im Schuljahr 2025/2026 beschulten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe II verringerte sich von 32 auf 25 im Vergleich zum abgelaufenen Schuljahr 2024/2025. Während die Zahl an den Gymnasien/Gesamtschulen um 3 auf 16 Schülerinnen und Schülern gestiegen ist, hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren im Rhein-Kreis Neuss von 19 auf 9 reduziert.

Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 4 Schuljahre

Förderschwerpunkte	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26
SH	1	1	1	0
ES	16	4	8	10
KM	1	0	12	2
HK	3	3	2	4
GE (zielfferent)	9	7	8	9
LE		10	0	0
SQ		2	1	0
SUMME	30	27	32	25
	davon: 24 Gym/Ges und 6 BK	davon: 20 Gym/Ges und 7 BK	davon: 13 Gym/Ges und 19 BK	davon: 16 Gym/Ges und 9 BK

Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I

Förderschwerpunkte	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 24/25	SJ 25/26
Lernen	11	43	44	21
Geistige Entwicklung	4	10	9	3
Summe	15	53	53	24

Die Schülerzahlen resultieren aus dem Schulinformationssystem –und Planungssystem (SchIPS) Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 11: Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Schule	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26
Sebastianus-Schule	0	1	0	0
Schule am Nordpark	0	0	1	1
Mosaik-Schule	0	0	0	0
SUMME	0	1	1	1

Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung

Schule	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26
BBZ Dormagen	0	0	0	0
BBZ Grevenbroich	0	0	0	0
BTI Neuss – Hammfeld	6	4+3	5+3	9
BBZ Neuss-Weingartstraße	0	0	0	0
SUMME	6	4+3	5+3	9

8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen

Berufskolleg für Technik und Informatik

Die Erhöhung der Schülerzahlen im Bereich der Berufsbildungszentren resultiert ausschließlich aus der Beschulung am BTI Hammfeld. Am BTI werden im Schuljahr 2025/2026 in der Ausbildungsvorbereitung 9 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung inklusiv beschult mit dem Ziel Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln um eine vereinfachte oder unterstützte Arbeit aufnehmen zu können. Zusätzlich absolvieren im Laufe des Schuljahres drei Schülerinnen und Schüler von unterschiedlichen Förderschulen und Gesamtschulen im Rhein-Kreis-Neuss Praktika über jeweils zwei Wochen in der Ausbildungsvorbereitung. Die Praktika dienen der Feststellung, ob eine Beschulung am BTI möglich wäre und Sinn macht und der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler für einen besseren Übergang an das Berufskolleg. Dies ist ein Prozess, der bei Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung am BTI Hammfeld schon seit Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Zwei weitere Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Autismus werden ebenfalls am BTI beschult. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Bereich Autismus ist offiziell nicht anerkannt.

Des Weiteren nehmen derzeit 40 Schülerinnen und Schüler an einer BvB-Reha Maßnahme über das Berufsförderzentrum Schlicherum im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit teil. Diese Schülerinnen und Schüler besitzen auch nach der Beendigung des 10. Schuljahres weiterhin Förderbedarf im Bereich Lernen und/oder Emotionale-Soziale Entwicklung, welcher aber offiziell in der Sekundarstufe 2 nicht mehr besteht. Festgestellt wurde dies über eine Psychologische Untersuchung der Agentur für Arbeit. Der Unterricht in der Klasse ist didaktisch reduziert und wurde mit dem Träger abgesprochen.

Im Rahmen eines Inklusions-Projektes mit den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss (Elco) hat sich eine Klasse mit derzeit 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Elco bereits seit

über 10 Jahren an der Schule etabliert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Klasse werden in bestimmten Stunden inklusiv mit den Schülerinnen und Schülern der Ausbildungsvorbereitung unterrichtet. Das Projekt sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler gegenseitig voneinander lernen, sowohl in haptisch als auch in sozialen Bereichen.

Weitere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nehmen in verschiedenen Klassen des BTI am Unterricht teil. Auch hier werden Nachteilsausgleiche erteilt, beispielsweise bei schwerwiegender Lese-Rechtschreib-Störung und Autismus-Spektrum-Störung. Darüber hinaus werden mehrere Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße

Am BBZ Weingartstraße werden im laufenden Schuljahr 42 Schülerinnen und Schüler mit den (vorherigen) Förderbedarfen im Bereich Lernen und/oder Emotionale-Soziale Entwicklung im Dualen System beschult. Der Ausbildungsberuf „Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf“, ist eine Maßnahme des Arbeitsamtes, die an den Verkäuferberuf angelehnt ist. Ziel für diese Schülerinnen und Schüler ist die Erlangung des „Ersten Schulabschlusses“ und der entsprechende Abschluss der IHK. Weitere fachliche und sozialpädagogische Unterstützung erhalten die Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Bildungsdienstleister.

Darüber hinaus werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit (vorherigen) Förderbedarfen im Bereich Lernen und/oder Emotionale-Soziale Entwicklung in allen Berufsschulbereichen und vollzeitschulischen Bereichen unterrichtet.

Weitere Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören/Kommunikation und körperlich und motorische Entwicklung werden durch Nachteilsausgleiche und sensibilisierte Lehrkräfte in ihrem Schulalltag unterstützt.

Im folgenden Schuljahr 2026/2027 werden an unserem Berufskolleg in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung Schülerinnen und Schüler in Vollzeit beschult, die in der Sekundarstufe I die Förderung im Bereich "Lernen" und/oder „Emotional-Soziale Entwicklung“ erhalten haben und eine Förderschule oder Inklusionsklasse im Gemeinsamen Lernen besucht haben. Sie erhalten eine intensive unterrichtliche und außerunterrichtliche Unterstützung.

Mit Hilfe eines standardisierten Ablaufs (Inklusionskonzepts) werden Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Diagnosen, wie beispielsweise Autismus-Spektrum-Störungen, psychischen Erkrankungen, schweren Formen von ADS/ADHS, schwerwiegenden Lese-Rechtschreib-Störungen erteilt.

Alle Inklusionsbeauftragten bzw. MPTs der Berufskollegs des RKN arbeiten regelmäßig in den Arbeitskreisen „Übergang Förderschule/Berufskolleg“ sowie in der „Regionalkonferenz Inklusion der Bezirksregierung Düsseldorf“ zusammen.

Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Am BBZ Grevenbroich werden im laufenden Schuljahr 2025/26 ein Schüler mit Sehschädigung in der der Berufsfachschule (Wirtschaft und Verwaltung) unterrichtet und erhält entsprechende Unterstützung. Eine Schülerin hat eine Hörbeeinträchtigung im Bereich der Hochtöne und ein Schüler hat eine körperlich-motorische Einschränkung (Spastik), entsprechende Nachteilsausgleiche werden gewährt und regelmäßig evaluiert. Weitere 10 Schülerinnen und Schüler erhielten aufgrund einer diagnostizierten Einschränkung (Sehbeeinträchtigung, Hörbeeinträchtigung, LRS, AD(H)S, Einschränkungen im Autismus-Spektrum, Wahrnehmungsstörung, emotionale Störung) ebenfalls einen Nachteilsausgleich. Sie werden ebenfalls zielgleich in unterschiedlichen Bildungsgängen beschult.

Der Bildungsgang „Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ wurde bereits im Schuljahr 2022/2023 installiert und etabliert sich weiterhin gut.

Im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ mit dem Ziel des Ersten Schulabschlusses werden viele ehemalige Schülerinnen und Schüler der Förderschulen (Lernen und/oder Emotional-Soziale Entwicklung) unterrichtet und auf eine mögliche Ausbildung vorbereitet. Dabei unterstützen wir die Lernenden durch ein multiprofessionelles Team (vor allem in der Praktikumsbegleitung in regionalen Betrieben), um einen passenden Anschluss zu ermöglichen. Wir empfehlen den ehemaligen Förderschülern die Psychologische Untersuchung bei der Arbeitsagentur, um ggfs. auch eine Reha-BVB als Anschlussperspektive möglich zu machen. Außerdem ist ein schulischer Anschluss in einer unserer Berufsfachschulen möglich.

Um die Schülerinnen und Schüler angemessen begleiten zu können, steht das BBZ Grevenbroich im regelmäßigen Austausch mit Förderschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens, dem Bildungswerk Kolping Deutschland und der Reha-Abteilung des Arbeitsamtes sowie der regulären Arbeitsagentur. Das BBZ Grevenbroich ist Mitglied in den Arbeitskreisen „Übergang Förderschule/Berufskolleg im Rhein Kreis Neuss“ sowie im regionalen Arbeitskreis „Regionalkonferenz Inklusion“ der Bezirksregierung Düsseldorf, die regelmäßig tagen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden dem BBZ Grevenbroich grundsätzlich (noch) nicht zugewiesen.

Berufsbildungszentrum Dormagen

Am BBZ Dormagen wurde das Konzept zur Erfassung der Lernenden mit besonderem Förderbedarf sowie zur Erteilung des Nachteilsausgleichs erstellt. Es findet eine regelmäßige Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Übergang Förderschule/Berufskolleg“ sowie in der „Regionalkonferenz Inklusion“ statt. Die Schule steht im engen Austausch mit den regionalen Förderschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens und mit der Agentur für Arbeit, u. a. auch im Hinblick auf die Durchführung der Psychologischen Untersuchung bei einigen Lernenden in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung. Das Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern den Ersten Schulabschluss oder einen höherwertigeren Schulabschluss zu ermöglichen bzw. diese über Praktika in Betriebe zu integrieren. Vor der Anmeldung erhalten Bewerber/-innen und interessierte Schüler/-innen mit Förderbedarf die Möglichkeit zur Hospitation in einer der Vollzeitklassen. Ebenfalls fand in diesem SJ die Hospitation der Lehrerinnen und Lehrer von der Schule am Chorbusch (Förderschule) am BBZ Dormagen statt.

Im Schuljahr 2025/2026 werden am BBZ Dormagen in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung viele Schülerinnen und Schüler beschult, die in der Sekundarstufe I die Förderung im Bereich "Lernen" und/oder „Emotional-soziale Entwicklung“ erhalten haben und eine Förderschule bzw. eine Inklusionsklasse besucht haben. Sie erhalten eine intensive unterrichtliche und außerunterrichtliche Unterstützung.

Zwölf Schülerinnen und Schüler mit dem ehemaligen Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Emotional-soziale Entwicklung“ besuchen die Einjährige Berufsfachschule Typ 1 (BFS1) und Typ 2 (BFS2).

Im Bildungsgang „Chemisch-technische Assistenten“ wird eine Schülerin mit der Diagnose „Autismusspektrumsstörung“ (ASS) unterrichtet. Der Antrag auf den Nachteilsausgleich wurden gestellt.

Für das kommende Schuljahr 2026/2027 wurden bisher sechs Schülerinnen und Schüler für die BFS1 und BFS2 sowie acht Lernende für die Ausbildungsvorbereitung angemeldet, die zurzeit an einer Förderschule oder in einer Inklusionsklasse wegen des Förderbedarfs "Lernen" bzw. „Emotional-soziale Entwicklung“ beschult werden.

9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen im Essener Stadtteil Frohnhausen ist die größte Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige in Deutschland. Als Schule der Sekundarstufe II bietet sie Bildungsgänge bis zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife.

Dieses Angebot nehmen im laufenden Schuljahr 2025/26 insgesamt 6 SuS aus dem Rhein-Kreis Neuss wahr.

10. Zusammenfassung

Der Rhein-Kreis Neuss hält ein differenziertes Förderangebot im Bereich der Schulen des Gemeinsamen Lernens und im Bereich der Förderschulen vor. Die Handelnden tragen in ihren Planungen dabei der Tatsache Rechnung, dass jeweils die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Beschulung an den beiden Förderorten wünscht. Steigende Schülerzahlen sind an allen acht Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss zu verzeichnen. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf an Klassenräumen. Kurzfristig ist für jede Schule eine Überbrückungslösung gefunden worden. Die steigenden Schülerzahlen indizieren jedoch den Neubau einer Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung für über 250 Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Damit einhergehend ist ein Mehrbedarf an OGS-Plätzen im vorhandenen Schulgebäude.

Kern des vorgesehenen Konzepts zur Gewinnung von OGS-Plätzen ist die multifunktionale Einrichtung vorhandener Klassenräume mit entsprechendem Mobiliar. An der Michael-Ende-Schule wird außerdem ein Erweiterungsbau geplant, bis zu dessen Fertigstellung wird die Schule in der Interimslösung an der Lahnstraße in Neuss untergebracht.

Im Bereich der Sekundarstufe II ist der Erhalt von gesicherten Auskünften und damit die Aufstellung eines seriösen Schulentwicklungsplans nicht möglich.

11. Abkürzungsverzeichnis

BK	Berufskolleg
BTI	Berufskolleg für Technik und Informatik Neuss-Hammfeld
ES	Emotionale- und soziale Entwicklung
FÖS	Förderschulen
GE	Geistige Entwicklung
GL	Gemeinsames Lernen
HK	Hören und Kommunikation
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
SchulG	Schulgesetz
SQ	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1523/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Bildungsbericht für den Rhein-Kreis Neuss: Bildung in Zahlen 2026

Sachverhalt:

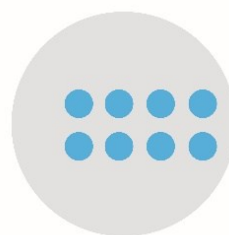
Der Bericht „Bildungsbericht für den Rhein-Kreis Neuss: Bildung in Zahlen 2026“ ist ein zahlenbasierter Bericht des Rhein-Kreises Neuss, der einen prägnanten Überblick über die Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss gibt. Der Bericht bietet eine umfassende Datengrundlage zu wichtigen bildungsrelevanten Aspekten für die Jahre 2022 bis 2025. Der Bildungsbericht beleuchtet eine Vielzahl relevanter Themenbereiche, darunter gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Rahmendaten ebenso wie konkrete Zahlen und Entwicklungen im Bereich von Schulen.

Im Auftrag des Regionalen Bildungsnetzwerkes des Rhein-Kreises Neuss, ist er das Ergebnis einer Recherchearbeit des Regionalen Bildungsbüros des Rhein-Kreises Neuss, mit dem Ziel, der interessierten Öffentlichkeit sowie den im Bereich Bildung tätigen und handelnden Personen und Institutionen eine transparente und leicht zugängliche Informationsquelle zur Verfügung zu stellen. Es soll dazu beigetragen werden, dass Entscheidungsträger auf allen Ebenen auf der Basis aktueller Zahlen fundierte Entscheidungen treffen können und die interessierte Öffentlichkeit eine bessere Orientierung über Entwicklungen im Bildungsbereich erhält.

Der Bildungsbericht wurde erstmals 2024 erstellt. Er wird jährlich fortgeschrieben und ergänzt. Erweitert wurde der Bildungsbericht 2026 mit Zahlen zu den Aktivitäten des Regionalen Bildungsbüros sowie regionalen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bildungsbericht des Rhein-Kreises Neuss zur Kenntnis.



Regionales
Bildungsnetzwerk
Rhein-Kreis Neuss

Bildungsbericht für den Rhein-Kreis Neuss: Bildung in Zahlen 2026



506143916

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Bildung eröffnet Chancen, stärkt gesellschaftliche Teilhabe und ist eine wesentliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Region. Damit Bildungsangebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können, braucht es verlässliche Daten und einen gemeinsamen Blick auf aktuelle Entwicklungen. Der Bildungsbericht 2026 stellt hierfür zentrale Kennzahlen zur Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss zusammen und macht Veränderungen im Zeitverlauf sichtbar.

Der Bericht begleitet die Bildungsbiografie von der frühen Bildung über Grund-, Förder- und weiterführende Schulen bis zur beruflichen Bildung. Er betrachtet unter anderem die Entwicklung der Schülerzahlen, Betreuungsquoten, Schulabschlüsse und Übergänge. Weitere Schwerpunkte bilden Inklusion, MINT-Bildung, die Aktivitäten des Regionalen Bildungsbüros sowie die regionalen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen.

Die Ergebnisse zeigen eine vielfältige und leistungsfähige Bildungslandschaft, die von zahlreichen engagierten Menschen und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit getragen wird. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kommunen, Hochschulen, Unternehmen, Jugendhilfe, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie weitere Partner leisten gemeinsam einen wichtigen Beitrag dazu, junge Menschen zu fördern und ihnen gute Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. Zugleich machen die Daten sichtbar, in welchen Bereichen Entwicklungen weiterhin aufmerksam begleitet und Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollten.

Mit dem Bildungsbericht möchten wir Transparenz schaffen, den fachlichen Austausch unterstützen und eine verlässliche Grundlage für gemeinsame Planungen und Entscheidungen bieten. Wir danken allen Beteiligten, die durch die Bereitstellung von Daten, ihre fachliche Expertise und ihr tägliches Engagement zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss beitragen.

Wir laden Sie herzlich ein, die Ergebnisse des Bildungsberichts zu entdecken und den gemeinsamen Dialog über gute Bildung im Rhein-Kreis Neuss fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Johnen
Schuldezernent
Rhein-Kreis Neuss



Doris Mause
Schuldezernentin
Bezirksregierung Düsseldorf



Christoph Schröder
Schulamtsdirektor
Rhein-Kreis Neuss

Inhalt

Vorwort	
1. Rahmendaten	1
1.1 Bevölkerung (RKN/NRW) *	1
1.2 Wirtschaft und Arbeit (RKN/NRW)	2
1.3 Soziale Lage – Arbeitssuchende und Arbeitslose	2
1.4 Entwicklung der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss	3
2. Frühe Bildung, Grundschulen, Förderschulen und Übergänge	4
2.1 Frühe Bildung	4
2.1.1 Ganztags- und integrative Kindertageseinrichtungen	4
2.1.2 Kindertagesbetreuung	5
2.1.3 Entwicklung der Betreuungsquoten	5
2.1.4 Durchschnittliche Anzahl der Schließtage von Kindertageseinrichtungen	6
2.1.5 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen	6
2.2 Grundschulen, Förderschulen und Übergänge	7
2.2.1 Schulformen und Ganztagsangebote***	7
2.2.2 Grundschulen: Schulen, Klassen, Lehrkräfte und Schülerzahlen (RKN/NRW)	8
2.2.3 Förderschulen: Schulen, Klassen, Lehrkräfte und Schülerzahlen	8
2.2.4 Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	9
2.2.5 Übergänge von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen	10
2.2.6 Entwicklung der Übergänge ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler	11
3. Weiterführende allgemeinbildende Schulen	12
3.1 Schulstruktur und Schülerzahlen weiterführende, allgemeinbildende Schulen (RKN/NRW) .	12
3.2 Entwicklung der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen seit 2005	14
3.3 Schulformwechsel in den Jahrgängen 7 bis 9 und Übergänge nach der Erstförderung	15
3.4 Anzahl der Absolventen/innen nach Schulabschluss	16
4. Inklusion und individuelle Förderbedarfe	17
4.1 Entwicklungsauffälligkeiten bei Schuleingangsuntersuchungen	18
5. Berufliche Bildung	19
5.1 Berufliche Schulen: Schülerzahlen und Bildungsgänge	19
5.2 Entwicklung ausgewählter Bildungsgänge an beruflichen Schulen	21
5.3 Übergang Schule–Beruf–Studium: Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	21
6. MINT-Programm	22
6.1 Übersicht MINT-Aktivitäten	22
6.2 MINT-Angebote nach Fachbereichen	23
7. Aktivitäten des Regionalen Bildungsbüros	24

7.1 Bildungskonferenzen	24
7.2 Bildung in der digitalen Welt.....	25
7.3 Netzwerk Europaschulen.....	25
7.4 Kinder- und Jugendschutz	26
7.5 Kulturpädagogische Angebote	26
7.6 Qualität im Ganztag.....	27
7.7 Schülerwettbewerbe im Rhein-Kreis Neuss	27
7.7 Ausbau und Reichweite des Regionalen Bildungsbüros	28
8. Regionale Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen	29
Anhänge	31
Schulen „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im Rhein-Kreis Neuss	31
Schulen des Gemeinsamen Lernens im Rhein-Kreis Neuss.....	32
Förderschulen des Rhein-Kreis Neuss	33
Datenquellen	34
Impressum	34

1. Rahmendaten

Demografische Rahmenbedingungen beeinflussen die Bildungslandschaft und den daraus entstehenden Bedarf an Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten. Die folgende Übersicht stellt die Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen gegenüber und berücksichtigt dabei insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, ausländische Bevölkerungsanteile sowie die Geburtenentwicklung. Im Jahr 2025 gingen sowohl die Gesamtbevölkerung als auch die Zahl der unter 25-Jährigen und der Geburten leicht zurück; der Anteil der ausländischen Bevölkerung blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

1.1 Bevölkerung (RKN/NRW) *

	2022	2023	2024	2025
Bevölkerung Gesamt	457.264 18.139.116	458.722 18.190.422	457.077 18.034.454	455.615 17.986.214
davon ausländische** (abs./in %)	62.093 (13,57) 2.828.367 (15,59)	65.233 (14,22) 2.936.791 (16,14)	67.040 (14,67) 2.853.013 (15,82)	66.785 (14,66) 2.840.060 (15,79)
Bevölkerung < 25 Jahre	111.277 4.492.724	111.721 4.497.914	108.919 4.389.320	108.229 4.357.630
davon ausländische (abs./in %)	15.040 (13,51) 792.851 (17,64)	16.007 (14,32) 819.961 (18,22)	15.223 (13,98) 757.930 (17,27)	15.090 (13,94) 749.031 (17,19)
Geburten Gesamt	3.947 164.496	3.619 155.515	3.584 152.688	3.439 147.959
davon ausländische (abs./in %)	462 (11,70) 26.584 (16,16)	472 (13,04) 26.142 (16,80)	454 (12,67) 24.067 (15,76)	500 (14,54) 22.078 (14,92)
Zugezogene	31.957 1.272.967	28.334 1.139.608	25.425 1.073.673	Noch nicht veröffentlicht
davon ausländische (abs./ in %)	18.019 (56,38) 714.246 (56,10)	14.975 (52,85) 596.487 (52,34)	12.574 (49,46) 540.097 (50,3)	Noch nicht veröffentlicht

* Die Abkürzung RKN steht für Rhein-Kreis Neuss. NRW steht für das Land Nordrhein-Westfalen.

** "Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern."

Quelle: IT.NRW

1.2 Wirtschaft und Arbeit (RKN/NRW)

Beschäftigte

	2022	2023	2024	2025
Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige	159.303 7.232.841	161.467 7.281.274	163.273 7.326.630	161.826 7.350.231
davon ausländische (abs./in %)	26.260 (16,48) 1.003.107 (13,86)	28.642 (17,73) 1.068.947 (14,68)	29.482 (18,06) 1.126.404 (15,37)	30.688 (18,96) 1.193.812 (16,24)
Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige < 25 Jahre	14.102 712.504	13.898 706.658	13.875 702.114	13.600 698.478
davon ausländische (abs./in %)	2.642 (18,73) 109.363 (15,34)	2.696 (19,39) 113.029 (15,99)	2.546 (18,35) 115.074 (16,39)	2.584 (19) 121.894 (17,45)
Beschäftigte mit akademischem Abschluss	24.716 1.257.074	25.632 1.307.749	26.190 1.359.265	27.085 1.405.351

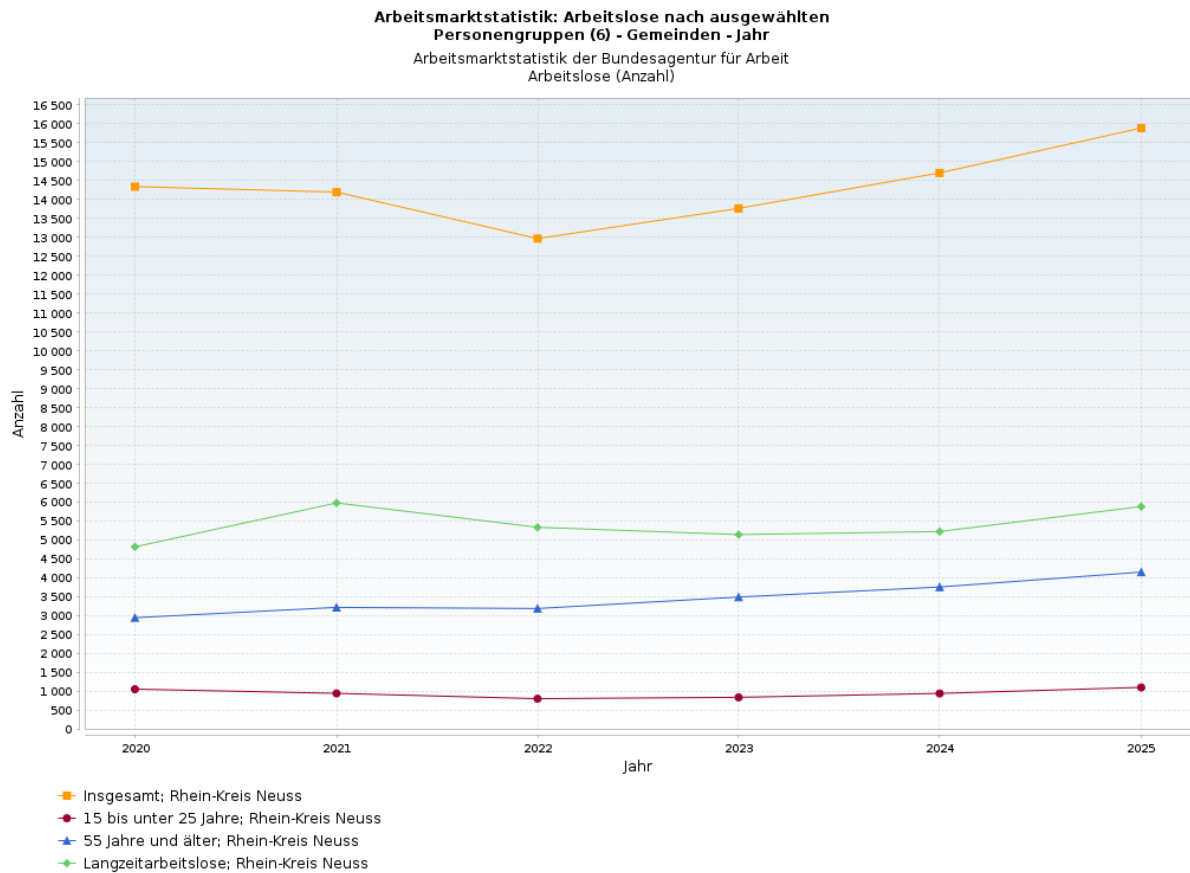
Quelle: IT NRW. Stichtag jeweils 30.06.

1.3 Soziale Lage – Arbeitssuchende und Arbeitslose

	2022	2023	2024	2025
Arbeitssuchende/Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	12.967 668.501	13.766 710.174	14.705 749.716	15.893 783.416
davon ausländische (Jahresdurchschnitt/ in %)	4.596 (35,44) 249.783 (37,36)	5.214 (37,87) 283.748 (39,95)	5.697 (38,74) 299.078 (39,89)	6.085 (38,29) 305.282 (38,97)
davon < 25 Jahre (Jahresdurchschnitt/ in %)	797 (6,14) 53.199 (7,95)	833 (6,05) 59.457 (8,37)	936 (6,37) 64.544 (8,61)	1.096 (6,9) 68.048 (8,69)
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Jahresmittelwert in %)	5,31 6,84	5,63 7,23	5,9 7,5	6,4 7,8
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 15 bis unter 25 Jahre (Jahresmittelwert in %)	3,5 5,18	3,6 5,7	4,02 6,09	4,7 6,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Entwicklung der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss



© IT.NRW, Düsseldorf, 2026. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 11.09.2026 / 12:41:40

2. Frühe Bildung, Grundschulen, Förderschulen und Übergänge

Frühe Bildungsangebote und die ersten schulischen Übergänge prägen den weiteren Bildungsweg von Kindern in besonderem Maße. Die folgenden Daten geben einen Überblick über die Kindertagesbetreuung, die Grund- und Förderschulen sowie den Übergang von der Primarstufe in die weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss. Dabei werden sowohl die Entwicklung der Bildungsbeteiligung als auch strukturelle Rahmenbedingungen und ausgewählte Merkmale der betreuten Kinder und Schülerinnen und Schüler betrachtet.

2.1 Frühe Bildung

Frühe Bildung unterstützt die Entwicklung sprachlicher, mathematischer und sozial-emotionaler Kompetenzen und schafft damit wichtige Grundlagen für die weitere Bildungsbiografie. Zugleich erleichtert eine verlässliche Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Betreuungsangebote, des pädagogischen Personals und der Zahl der betreuten Kinder im Rhein-Kreis Neuss.

2.1.1 Ganztags- und integrative Kindertageseinrichtungen

Die Zahl der Ganztags- und integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen ist 2025 erneut gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Ganztags-Kitas von 160 auf 166 und die Zahl der integrativen Kitas von 126 auf 134.

	2022	2023	2024	2025
Kitas				
Ganztags-Kitas	151	160	160	166
Integrative Kitas	108	112	126	134

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland, Tabellen 22541-01-04-4 und 22543-01-03-4; Stichtag 01.03.2025.

2.1.2 Kindertagesbetreuung

Die rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des pädagogischen Personals stieg 2025 auf 3.089, während die Gesamtzahl der betreuten Kinder leicht auf 19.415 zurückging. Dieser Rückgang betrifft fast ausschließlich die Kindertagespflege und dort insbesondere die Betreuung der unter Dreijährigen; die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder blieb hingegen nahezu unverändert.

	2022	2023	2024	2025
Anzahl pädagogisches Personal in Kitas (rechnerische Zahl Vollzeitstellen)	2.833	2.916	2.994	3.089
Betreute Kinder gesamt	19.521	19.622	19.674	19.415
davon in:				
Kindertageseinrichtungen	17.875	17.862	17.996	17.999
Kindertagespflege	1.646	1.760	1.678	1.416
< 3-Jährige*	1.524	1.631	1.546	1.314
3 bis < 6-Jährige	84	89	103	88
6 bis < 14-Jährige	38	40	29	14

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland, Tabellen 22541-01-04-4 und 22543-01-03-4; Stichtag 01.03.2025.

2.1.3 Entwicklung der Betreuungsquoten

Die Betreuungsquoten sind 2025 in beiden Altersgruppen gestiegen. Im Rhein-Kreis Neuss wurden 37,7 Prozent der unter Dreijährigen und 97,5 Prozent der Drei- bis unter Sechsjährigen betreut; damit lagen die Quoten weiterhin über den entsprechenden Landeswerten von 33,4 beziehungsweise 94,6 Prozent. Da die Berechnung 2025 erstmals auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2022 beruht, ist der Vergleich mit den Vorjahren allerdings nur eingeschränkt möglich.

	2022	2023	2024	2025*
Betreuungsquote der unter Dreijährigen				
Rhein-Kreis Neuss	32,8	34,7	35,9	37,7
Nordrhein-Westfalen	30,4	31	32,2	33,4
Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen				
Rhein-Kreis Neuss	93,5	92,3	94,1	97,5
Nordrhein-Westfalen	90,6	89,7	90,0	94,6

Die Betreuungsquote fasst Kindertagesstätten und Tagespflegeangebote zusammen. (Obwohl das Kindergarten- und das Schuljahr im August beginnen werden die Daten für Kindertagesstätten im März erhoben. Dadurch werden zum Beispiel Sechsjährige, die noch nicht zur Schule gehen, nicht erfasst.)

* Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistik der Kindertagesbetreuung, Stichtag 01.03.2025; Betreuungsquoten auf Kreis- und Landesebene. Hinweis: Die Betreuungsquoten 2025 basieren erstmals auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2022 und sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

2.1.4 Durchschnittliche Anzahl der Schließtage von Kindertageseinrichtungen

Für 2025 liegen noch keine Angaben zu den durchschnittlichen Schließtagen vor. Im zuletzt verfügbaren Berichtsjahr 2024 waren die Kindertageseinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss durchschnittlich an 19,7 regulären Öffnungstagen geschlossen und damit etwas seltener als im Landesdurchschnitt von 20,5 Tagen.

	2022	2023	2024	2025
Rhein-Kreis Neuss	19,4	20,1	19,7	Noch nicht veröffentlicht
Nordrhein-Westfalen	19,4	20,5	20,5	Noch nicht veröffentlicht

Als Schließtage werden in der Statistik alle Tage gezählt, an denen eine Einrichtung z. B. wegen Ferien, Teamfortbildungen oder Krankheiten geschlossen war, obwohl sie eigentlich regulär geöffnet gehabt hätte. Stundenweise Schließungen von Einrichtungen werden nicht erfasst. Der Durchschnitt kann erheblich von der Situation in einzelnen Kitas abweichen. So gab es 2023 in Nordrhein-Westfalen 284 Kitas mit 0 Schließtagen, aber auch 152 mit 30 oder mehr Schließtagen, davon 16 mit mehr als 60 Schließtagen.

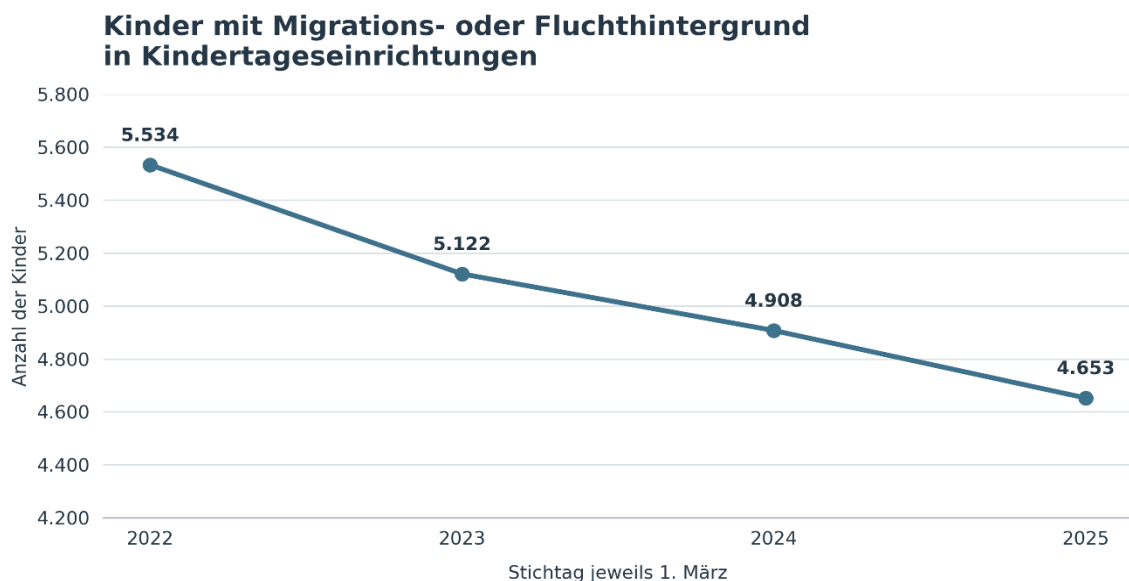
Quelle: IT NRW

2.1.5 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2025 wurden in den Kindertageseinrichtungen des Rhein-Kreises Neuss 4.653 Kinder betreut, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft war. Damit setzte sich der seit 2022 erkennbare Rückgang dieser absoluten Zahl fort.

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
ausl. Herkunft mindestens eines Elternteils	5.534	5.122	4.908	4.653

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland, Tabelle 22543-01-03-4, Statistik der Kindertagesbetreuung, Stichtag 01.03.2025; eigene Auswahl für den Rhein-Kreis Neuss.



Zwischen 2022 und 2025 sank die Zahl um 881 Kinder beziehungsweise 15,9 %.

2.2 Grundschulen, Förderschulen und Übergänge

Die schulische Infrastruktur im Rhein-Kreis Neuss blieb 2025 weitgehend stabil. Gleichzeitig zeigen die Daten Veränderungen bei der Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten, den Schülerzahlen sowie beim Übergang von der Grundschule in die unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I.

2.2.1 Schulformen und Ganztagsangebote***

Die Zahl der Schulen blieb 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert. An den Grundschulen setzte sich der Ausbau beziehungsweise die stärkere Inanspruchnahme des offenen Ganztags fort: Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stieg von 11.885 auf 12.275. An den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztags dagegen von 15.325 auf 14.670 zurück.

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Grundschulen	72	72	72	72
davon Anzahl Schüler/innen im offenen Ganztags	11.030	11.370	11.885	12.275
Förderschulen	9	9	9	9
davon Anzahl Schüler/innen im offenen Ganztags	260	290	190	Noch nicht veröffentlicht
weiterführende, allgemeinbildende Schulen	43	44	44	44
davon Anzahl Schüler/innen im gebundenen Ganztags	14.190	14.370	15.325	14.670
Weiterbildungskolleg****	1	1	1	1
Berufskollegs	5	5	5	5

*** Unter weiterführende, allgemeinbildende Schulen werden sowohl die Ergänzungsschulen ISR und die Privatschule Neuss, sowie die, als Ersatzschulen dem klassischen Gymnasium entsprechenden, Privatschulen Norbert-Gymnasium-Knechtsteden und das Gymnasium Marienberg aufgeführt.

**** Theodor-Schwann-Kolleg

Quelle: IT.NRW

2.2.2 Grundschulen: Schulen, Klassen, Lehrkräfte und Schülerzahlen (RKN/NRW)

Die Zahl der Grundschulen blieb im Schuljahr 2025/26 mit 72 Standorten unverändert. Die Schülerzahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 19.430.

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Grundschulen (Grundschulen/ mit Teilstandorten)	72	72	72	72
Klassen	745	765	780	789
Lehrkräfte (Teilzeit)	1.455 (730)	1.475 (750)	1.490 (890)	1.575 (815)
Schüler/innen	18.318 688.205	18.885 708.140	19.415 723.470	19.430 728.650
davon ausländische (abs./in %)	2.680 (14,63) 120.795 (17,55)	2.755 (14,58) 128.335 (18,12)	2.960 (15,25) 134.580 (18,60)	2.930 (15,08) 134.985 (18,53)
Klassenwiederholer/innen (in % zu allen Schüler/innen)	85 (0,46) 3.120 (0,45)	75 (0,39) 3.320 (0,47)	65 (0,33) 3.180 (0,44)	Noch nicht veröffentlicht 3.175 (0,44)
davon ausländische (abs./in %)	35 (41,17) 1.175 (37,66)	25 (33,33) 1.280 (38,55)	25 (38,46) 1.190 (37,42)	Noch nicht veröffentlicht
Quelle: IT.NRW				

2.2.3 Förderschulen: Schulen, Klassen, Lehrkräfte und Schülerzahlen

Auch die Zahl der Förderschulen blieb mit neun Einrichtungen konstant. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler erhöhte sich 2025 leicht von 1.565 auf 1.595; für die übrigen Merkmale liegen noch keine vollständigen aktuellen Angaben für den Rhein-Kreis Neuss vor.

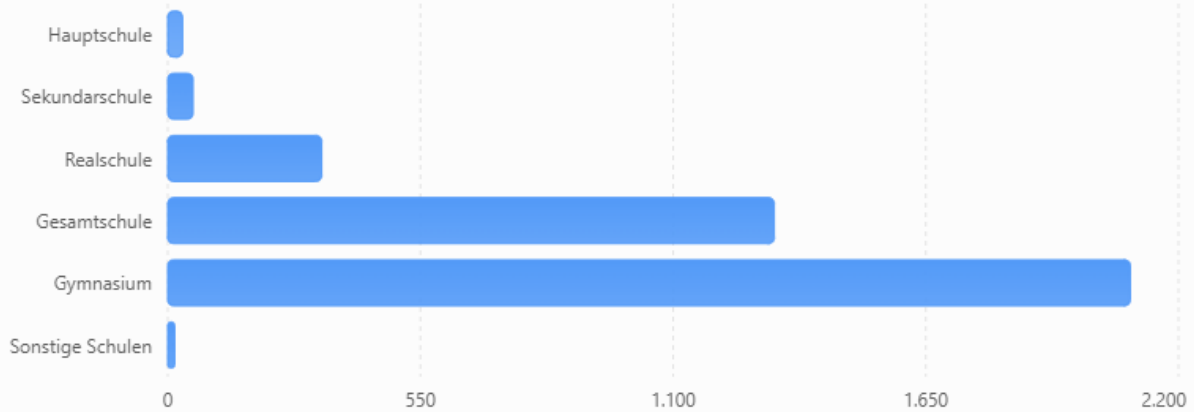
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Förderschulen	9	9	9	9
Klassen	140	140	145	145
Lehrkräfte (Teilzeit)	365 (125)	365 (140)	365 (165)	375 (190)
Schüler/innen	1.426 84.275	1.485 86.940	1.565 89.690	1.595 92.055
davon ausländische (abs./in %)	235 (16,47) 15.735 (18,67)	245 (16,49) 16.155 (18,58)	270 (17,25) 19.160 (21,36)	296 (18,55) 20.435 (22,20)
Klassenwiederholer/innen (in % zu allen Schüler/innen)	40 (2,80) 1.865 (2,21)	20 (1,34) 1.880 (2,16)	10 (0,64) 1.305 (1,46)	Noch nicht veröffentlicht 1.075 (1,17)
davon ausländische (abs./in %)	5 (12,5) 305 (16,35)	5 (25) 315 (16,75)	0 (0) 200 (15,33)	Noch nicht veröffentlicht
Quelle: IT.NRW				

2.2.4 Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I				
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Anzahl der Einschulungen				
Grundschulen	4.650	4.680	4.680	4.480
Förderschulen	95	105	105	115
Übergänge vom Primarbereich zu Sekundarbereich I				
Kinder in der Abschlussklasse der Grundschule im Vorjahr	4.125	4.265	4.435	4.450
davon ausländische (abs./in %)	510 (12,36)	630 (14,77)	655 (14,77)	595 (13,37)
Hauptschule	35	20	30	40
davon ausländische (abs./in %)	10 (28,57)	5 (25)	5 (16,67)	8 (20)
Sekundarschule	60	70	80	85
davon ausländische (abs./in %)	25 (41,66)	25 (35,71)	25 (31,25)	30 (35,29)
Realschule	445	390	380	415
davon ausländische (abs./in %)	75 (16,85)	50 (12,82)	70 (18,42)	80 (19,27)
Gesamtschule	1.360	1.510	1.575	1620
davon ausländische (abs./in %)	245 (18,01)	280 (18,54)	290 (18,41)	300 (18,51)
Gymnasium	2.170	2.160	2.265	2.265
davon ausländische (abs./in %)	170 (7,83)	170 (7,87)	180 (7,95)	170 (7,5)
Sonstige Schulen	25	25	25	20
davon ausländische (abs./in %)	5 (20)	5 (20)	5 (20)	5 (25)
Quelle: IT.NRW				

2.2.5 Übergänge von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen

Übergänge deutscher Schülerinnen und Schüler 2025/26

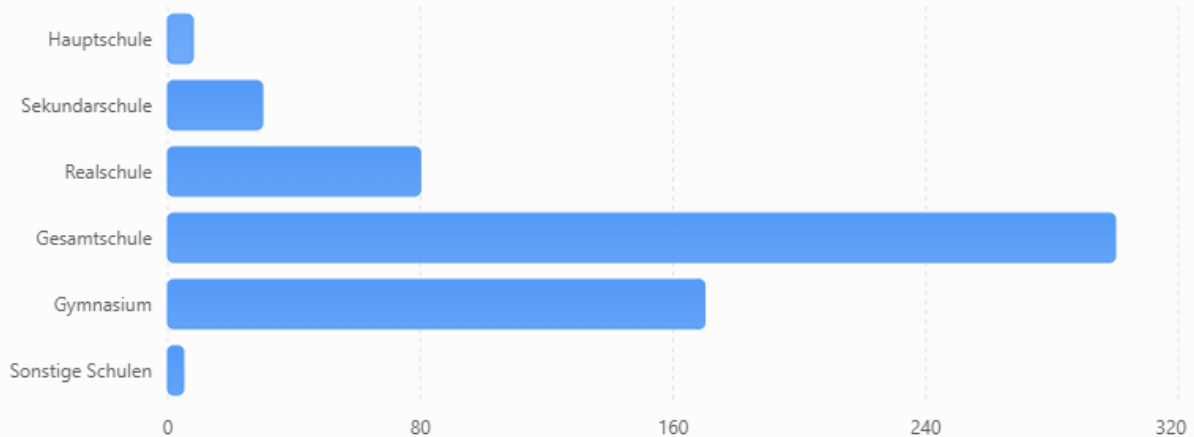
Rhein-Kreis Neuss: absolute Übergangszahlen nach aufnehmender Schulform.



Quelle: IT.NRW; deutsche Werte als Differenz aus Gesamtzahl und ausländischen Übergängen berechnet. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Übergänge ausländischer Schülerinnen und Schüler 2025/26

Rhein-Kreis Neuss: absolute Übergangszahlen nach aufnehmender Schulform.



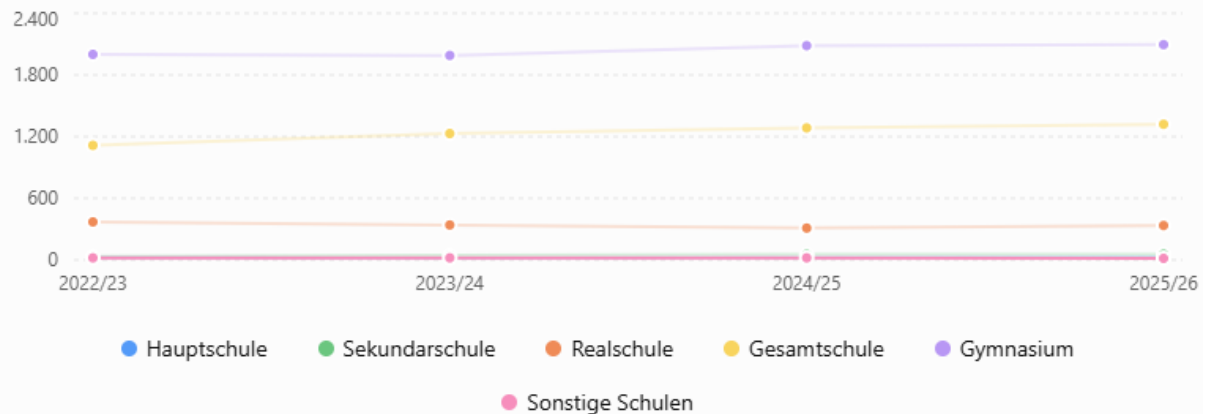
Quelle: IT.NRW. Die veröffentlichten Werte sind gerundet.

Die Übergänge verteilen sich unterschiedlich auf die einzelnen Schulformen. Im Schuljahr 2025/26 entfällt bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit die höchste absolute Übergangszahl auf das Gymnasium. Bei Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit weist die Gesamtschule den höchsten Wert auf. Da absolute Zahlen dargestellt werden, sind bei einem Vergleich die unterschiedlichen Größen der beiden Gruppen zu berücksichtigen.

2.2.6 Entwicklung der Übergänge ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler

Übergänge deutscher Schülerinnen und Schüler

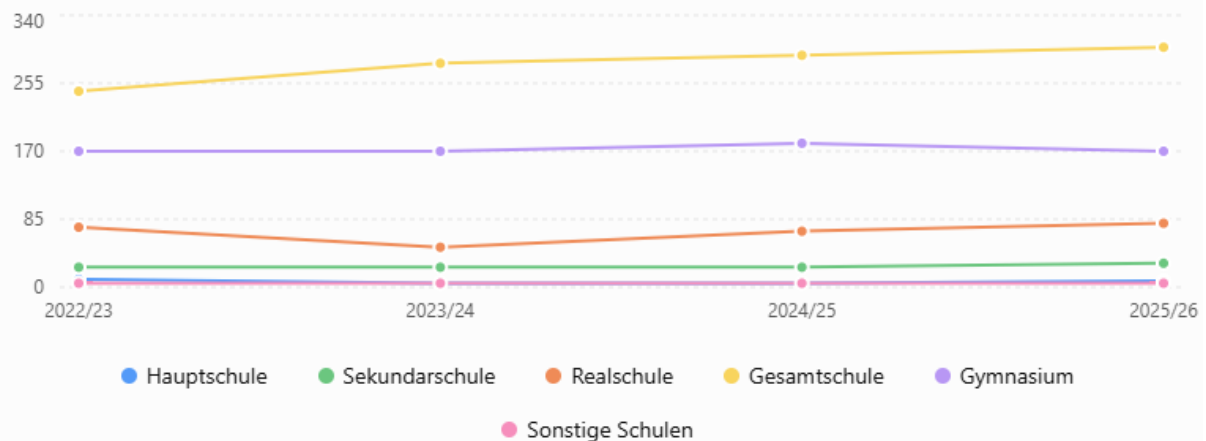
Rhein-Kreis Neuss, Schuljahre 2022/23 bis 2025/26 – absolute Übergangszahlen nach aufnehmender Schulform.



Quelle: IT.NRW. Deutsche Werte wurden aus Gesamtzahl abzüglich ausländischer Übergänge berechnet; rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Übergänge ausländischer Schülerinnen und Schüler

Rhein-Kreis Neuss, Schuljahre 2022/23 bis 2025/26 – absolute Übergangszahlen nach aufnehmender Schulform.



Quelle: IT.NRW. Die veröffentlichten Werte sind gerundet.

Im betrachteten Zeitraum zeigen sich je nach Schulform unterschiedliche Entwicklungen. Die absoluten Übergangszahlen zur Gesamtschule nehmen in beiden Gruppen zu. Bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit weist das Gymnasium durchgehend die höchste Übergangszahl auf, bei Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Gesamtschule.

3. Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen begleiten Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu unterschiedlichen Schulabschlüssen und schaffen damit wesentliche Voraussetzungen für den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf. Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Schulstruktur und der Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss sowie Schulformwechsel und erworbene Abschlüsse.

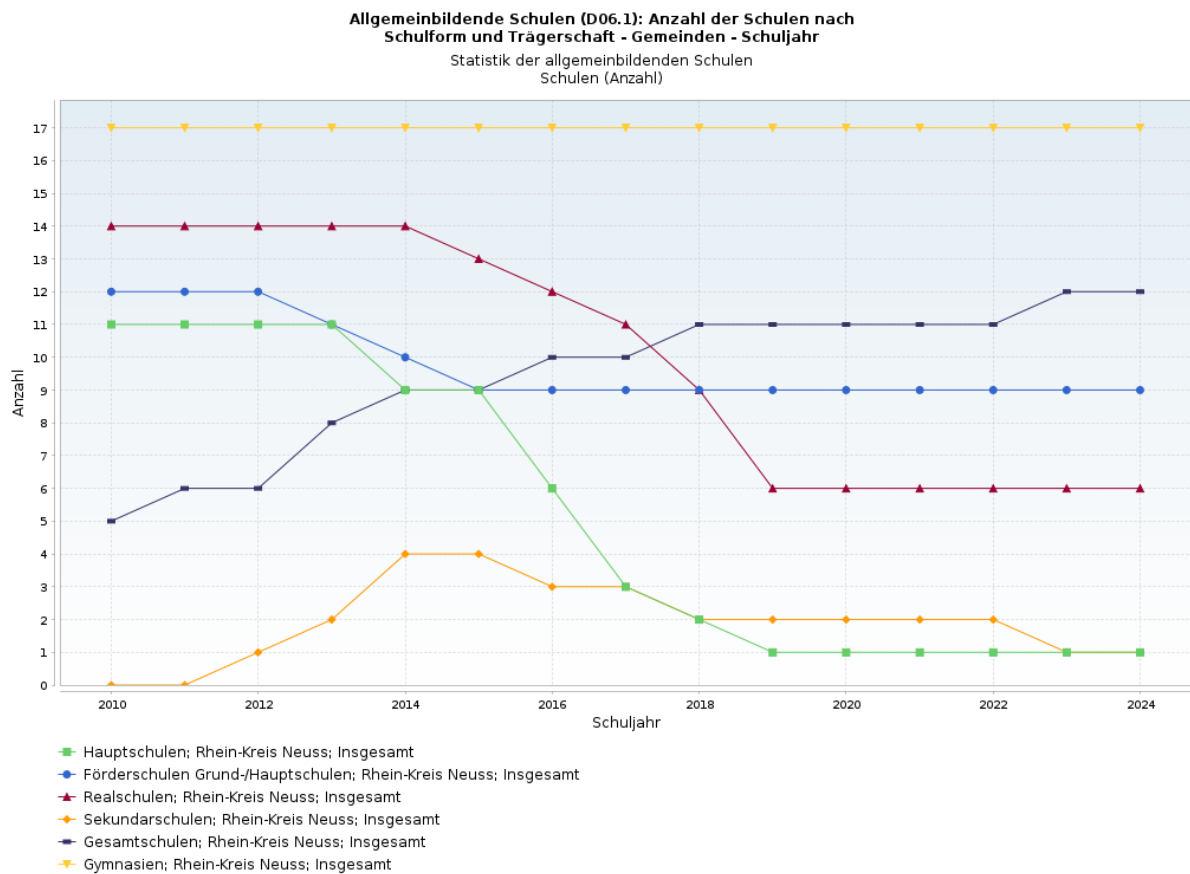
3.1 Schulstruktur und Schülerzahlen weiterführende, allgemeinbildende Schulen (RKN/NRW)

Die Struktur der weiterführenden Schullandschaft blieb 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei den Schülerzahlen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Während Gesamtschulen und Gymnasien Zuwächse verzeichneten, gingen die Zahlen an Real- und Sekundarschulen leicht zurück.

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Hauptschulen	1	1	1	1
Lehrkräfte (Teilzeit)	25 (10)	30 (10)	25 (5)	25 (10)
Schüler/innen	178 49.140	195 48.255	215 48.420	225 47.940
davon ausländische (abs./in %)	60 (33,70) 21.170 (43,08)	55 (28,20) 21.500 (44,55)	75 (34,88) 22.250 (45,95)	75 (33,33) 22.260 (46,43)
Schulabgänger/innen insgesamt	30	40	40	Noch nicht veröffentlicht
Realschulen	6	6	6	6
Lehrkräfte (Teilzeit)	260 (105)	255 (110)	255 (120)	285 (155)
Schüler/innen	3.188 198.975	3.130 198.835	3.135 199.610	3.090 200.715
davon ausländische (abs./in %)	580 (18,19) 33.825 (16,99)	535 (17,09) 37.165 (18,69)	565 (18,02) 39.760 (19,92)	575 (18,60) 40.865 (20,36)
Schulabgänger/innen insgesamt	500	490	510	Noch nicht veröffentlicht
Sekundarschulen	2	1	1	1
Lehrkräfte (Teilzeit)	70 (15)	60 (20)	60 (20)	60 (20)
Schüler/innen	610 54.465	575 53.550	600 53.545	590 53.845
davon ausländische (abs./in %)	205 (33,60) 10.370 (19,03)	200 (33,33) 11.195 (20,90)	210 (35) 12.025 (22,46)	210 (35,59) 12.290 (22,83)
Schulabgänger/innen insgesamt	155	100	110	Noch nicht veröffentlicht
Gesamtschulen	11	12	12	12
Lehrkräfte (Teilzeit)	1.020 (320)	1.045 (340)	1.070 (400)	1.175 (385)
Schüler/innen	11.285 351.175	11.440 354.210	11.570 355.705	11.855 359.080

davon ausländische (abs./in %)	1.635 (14,48) 60.465 (17,21)	1.880 (16,43) 67.090 (18,94)	2.090 (18,06) 72.970 (20,51)	2.280 (19,23) 77.295 (21,53)
Schulabgänger/innen insgesamt	1.610	1680.	1645	Noch nicht veröffentlicht
Gymnasien	17	17	17	17
Lehrkräfte (Teilzeit)	1.385 (545)	1.355 (560)	1.365 (630)	1.395 (560)
Schüler/innen	16.550 506.775	16.570 506.685	16.775 507.100	16.885 511.420
davon ausländische (abs./in %)	1.350 (8,15) 41.445 (8,17)	1.450 (8,75) 45.270 (8,93)	1.515 (9,03) 45.940 (9,06)	1.530 (9,06) 46.910 (9,17)
Schulabgänger/innen insgesamt	2.105	2010	2050	Noch nicht veröffentlicht
davon Privatschulen (GY)****	2	2	2	2
Lehrkräfte (Teilzeit)	180 (75)	175 (70)	175 (75)	Noch nicht veröffentlicht
Schüler/innen	2.250 84.825	2.175 83.985	2.130 83.090	Noch nicht veröffentlicht
davon ausländische (abs./in %)	70 (3,11) 4.350 (5,12)	75 (3,45) 4.475 (5,32)	60 (2,82) 4.350 (5,42)	Noch nicht veröffentlicht
Weiterbildungskolleg	1	1	1	1
Lehrkräfte (Teilzeit)	35 (5)	35 (5)	35 (5)	35 (5)
Schüler/innen	380 12.350	435 12.050	440 13.895	480 14.585
davon ausländische (abs./in %)	205 (53,94) 4.775 (38,66)	255 (58,62) 5.045 (41,86)	230 (52,27) 6.360 (45,77)	240 (50) 6.880 (47,17)
Klassen gesamt	860	945	940	957
Lehrkräfte gesamt (Teilzeit)	2.850 (1.020)	2.955 (1.115)	2.985 (1255)	2.975 (1135)
Schüler/innen gesamt	32.191 1.172.880	32.345 1.173.585	32.735 1.178.275	33.125 1.187.585
davon ausländische (abs./in %)	4.035 (12,53) 172.050 (14,66)	4.375 (13,52) 187.265 (15,95)	4.685 (14,31) 199.305 (16,91)	4.910 (14,82) 206.500 (17,38)
Abgänger/innen ohne Ersten Schulabschluss	190	265	230	Noch nicht veröffentlicht
davon ausländische (abs./in %)	65 (34,21)	80 (30,19)	84 (36,52)	Noch nicht veröffentlicht
**** Als Privatschulen werden hier die Ergänzungsschulen ISR und die Privatschule Neuss aufgeführt. Das Norbert-Gymnasium-Knechtsteden und das Gymnasium Marienberg entsprechen als Ersatzschulen dem klassischen Gymnasium. Quelle: IT.NRW				

3.2 Entwicklung der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen seit 2005



© IT.NRW, Düsseldorf, 2026. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 11.09.2026 / 13:13:11

3.3 Schulformwechsel in den Jahrgängen 7 bis 9 und Übergänge nach der Erstförderung

Die Zahl der Schulformwechsel in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 schwankt im betrachteten Zeitraum deutlich. Besonders auffällig ist im Schuljahr 2025/2026 der Anstieg der Wechsel an eine Gesamtschule auf 165 Schülerinnen und Schüler. Der überwiegende Teil dieser Wechsel erfolgt vom Gymnasium. Gleichzeitig gehen die Wechsel an Realschulen, Sekundarschulen und Gymnasien gegenüber dem Vorjahr zurück. Insgesamt verdeutlichen die Daten, dass Wechsel überwiegend zwischen Gymnasien, Gesamt- und Realschulen stattfinden, während Haupt- und Sekundarschulen als Zielschulformen zahlenmäßig eine geringere Rolle spielen. Die Entwicklung zeigt, dass die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen weiterhin genutzt wird, wobei sich die Gesamtschule im jüngsten Berichtsjahr besonders deutlich als aufnehmende Schulform hervorhebt.

Schulform der Zielschule	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Wechsel an Hauptschule (Anzahl der Wechsler insg.)	15	20	25	10
von Realschule	10	20	20	10
von Sonstigen	0	0	0	0
Wechsel an Realschule	80	75	105	65
von Gesamtschule	0	0	0	0
von Gymnasium	60	65	75	55
von Sonstigen	15	5	30	10
Wechsel an Sekundarschule	25	30	20	10
von Hauptschule	0	0	0	0
von Realschule	15	15	10	5
von Gymnasium	5	15	10	5
von Sonstigen	0	0	0	0
Wechsel an Gesamtschule	80	90	100	165
von Hauptschule	0	0	5	5
von Realschule	10	15	10	15
von Sekundarschule	0	0	0	0
von Gymnasium	70	70	80	140
von Sonstigen	0	5	5	5
Wechsel an Gymnasium	115	25	45	25
von Realschule	10	5	5	0
von Gesamtschule	5	5	5	5
von Sonstigen	105	15	30	20

Die Zahlen bilden ausschließlich die Situation im Rhein-Kreis Neuss ab. Abweichungen zwischen Zu- und Abgängen können durch kreisübergreifende Schulformwechsel entstehen. Aus Datenschutzgründen werden die Werte auf ein Vielfaches von fünf gerundet.

Quelle: IT.NRW

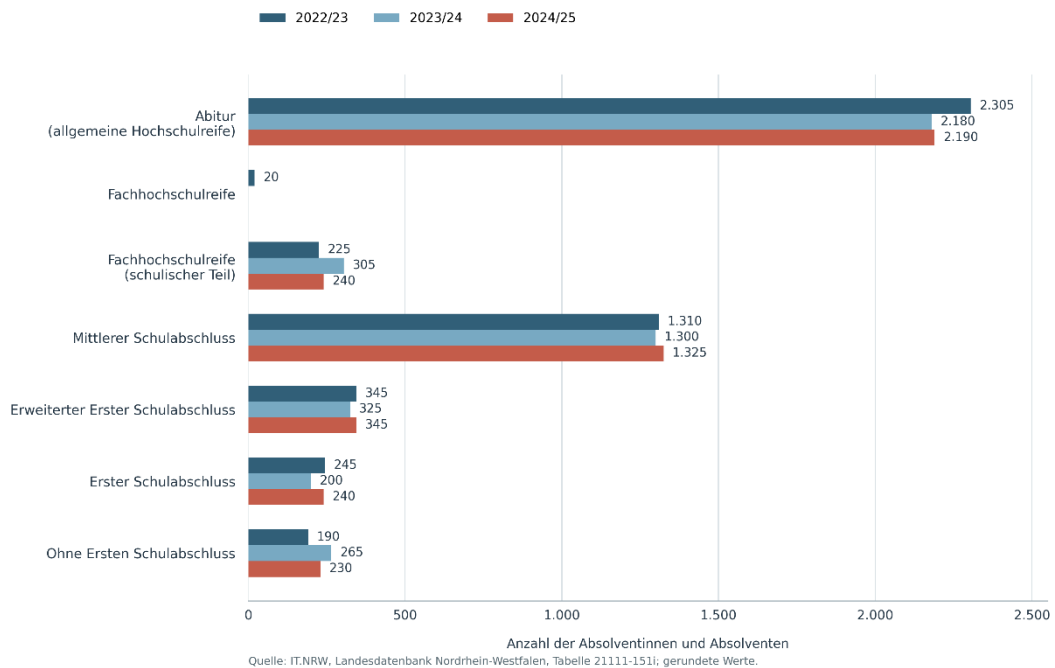
3.4 Anzahl der Absolventen/innen nach Schulabschluss

Im Schuljahr 2024/25 war das Abitur mit 2.190 Abschlüssen weiterhin die häufigste Abschlussart, gefolgt vom mittleren Schulabschluss mit 1.325 Absolventinnen und Absolventen. Gegenüber dem Vorjahr blieben beide Werte weitgehend stabil. Die Zahl der Abgänge ohne Ersten Schulabschluss sank von 265 auf 230, lag jedoch weiterhin über dem Wert des Schuljahres 2022/23.

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Abitur (allgemeine Hochschulreife)	2.305	2.180	2.190	Noch nicht veröffentlicht
Fachhochschulreife	20	0	0	Noch nicht veröffentlicht
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	225	305	240	Noch nicht veröffentlicht
Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss)	1.310	1.300	1.325	Noch nicht veröffentlicht
Erweiterter erster Schulabschluss	345	325	345	Noch nicht veröffentlicht
Erster Schulabschluss	245	200	240	Noch nicht veröffentlicht
Ohne ersten Schulabschluss	190	265	230	Noch nicht veröffentlicht

IT.NRW, Landesdatenbank NRW, Tabelle 21111-151i; gerundete Werte

Absolventinnen und Absolventen nach Schulabschluss



4. Inklusion und individuelle Förderbedarfe

Schulische Inklusion ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am gemeinsamen Unterricht und umfasst zugleich die Förderung an Förderschulen. Die folgenden Daten zeigen die Entwicklung des Gemeinsamen Lernens und der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss sowie die Verteilung auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte. Im Jahr 2025 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowohl an Förderschulen als auch im Gemeinsamen Lernen leicht an.

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Anzahl der Schulen				
Förderschulen	9	9	9	9
GL an Grundschulen	28	28	72	72
GL an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen	18	19	Noch nicht veröffentlicht	Noch nicht veröffentlicht
an Förderschulen	1.421	1.484	1.569	1.596
davon Förderschwerpunkt GE	469	481	530	553
davon Förderschwerpunkt Sprache	195	208	214	215
davon Förderschwerpunkt ESE	254	268	285	290
davon Förderschwerpunkt LE	508	527	540	538
im GL (% Veränderung gegenüber Vorjahr)	1.565 (2,7)	1.613 (3,1)	1.508 (-6,5)	1.527 (1,3)
davon im Primarbereich (% Veränderung gegenüber Vorjahr)	401 (1,0)	450 (12,2)	448 (-0,4)	457 (2)
davon im Sekundarbereich (% Veränderung gegenüber Vorjahr)	1.164 (3,0)	1.163 (-0,1)	1.060 (-8,8)	1.070 (0,9)
mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	3.222	3.348	3.359	Noch nicht veröffentlicht
davon Anteil im GL in %	48,8	48,2	44,9	Noch nicht veröffentlicht

Quelle: Rhein-Kreis Neuss / Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres

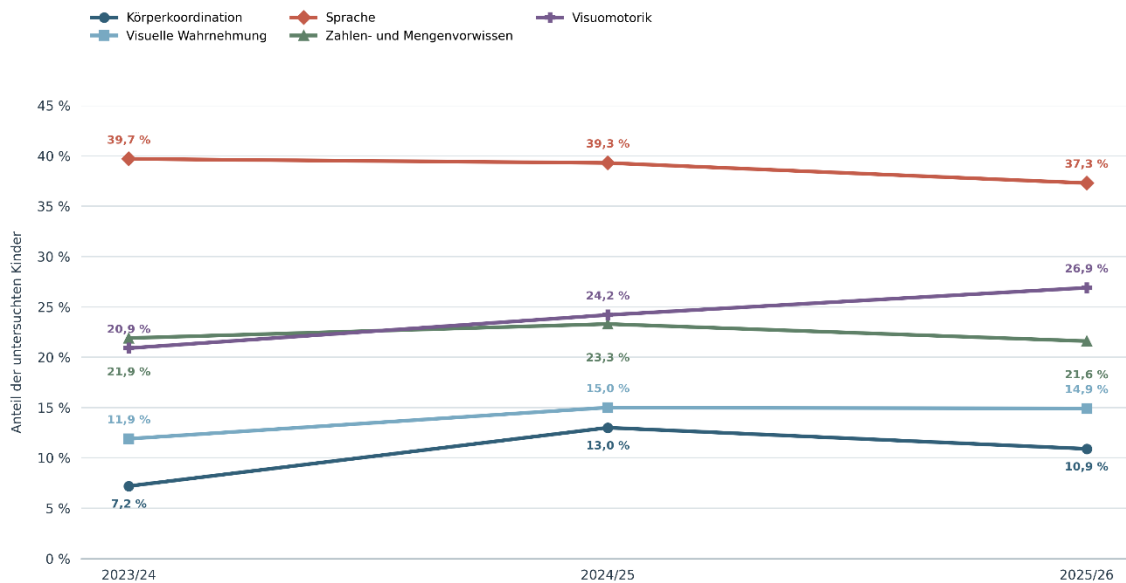
4.1 Entwicklungsauffälligkeiten bei Schuleingangsuntersuchungen

Die Schuleingangsuntersuchung liefert Hinweise auf Entwicklungsbereiche, in denen Kinder vor dem Schuleintritt möglicherweise zusätzliche Unterstützung benötigen. Im Jahr 2025 wurden die häufigsten Auffälligkeiten weiterhin im Bereich Sprache festgestellt, wenngleich der Anteil gegenüber dem Vorjahr von 39,3 auf 37,3 Prozent zurückging. Während auch die Werte bei Körperkoordination sowie Zahlen- und Mengenvorwissen sanken, nahm der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten in der Visuomotorik von 24,2 auf 26,9 Prozent zu.

	2022/2023*	2023/2024*	2024/2025	2025/2026
Schüler/innen mit Auffälligkeiten im Bereich				
<i>Körperkoordination</i>	-	7,2	13	10,9
<i>Visuelle Wahrnehmung</i>	-	11,9	15	14,9
<i>Sprache</i>	-	39,7	39,3	37,3
<i>Zahlen und Mengenvorwissen</i>	-	21,9	23,3	21,6
<i>Visuomotorik</i>	-	20,9	24,2	26,9

*: Im Jahr 2022 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur ein Teil der schulpflichtigen Kinder untersucht werden. Statistisch belastbare Ergebnisse liegen für diesen Zeitraum daher nicht vor.
 Quelle: Rhein-Kreis Neuss

Entwicklungsauffälligkeiten bei Schuleingangsuntersuchungen



Quelle: Rhein-Kreis Neuss. Für 2022 lagen aufgrund der Corona-Pandemie keine statistisch belastbaren Ergebnisse vor.

5. Berufliche Bildung

Berufliche Schulen vermitteln allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse und bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt. Die folgenden Daten zeigen die Entwicklung der Schüler- und Lehrkräftezahlen an den beruflichen Schulen im Rhein-Kreis Neuss sowie Veränderungen in ausgewählten Fachbereichen und Bildungsgängen. Im Jahr 2025 ging die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler erneut leicht zurück, während die Zahl der Lehrkräfte gegenüber dem Vorjahr anstieg.

5.1 Berufliche Schulen: Schülerzahlen und Bildungsgänge

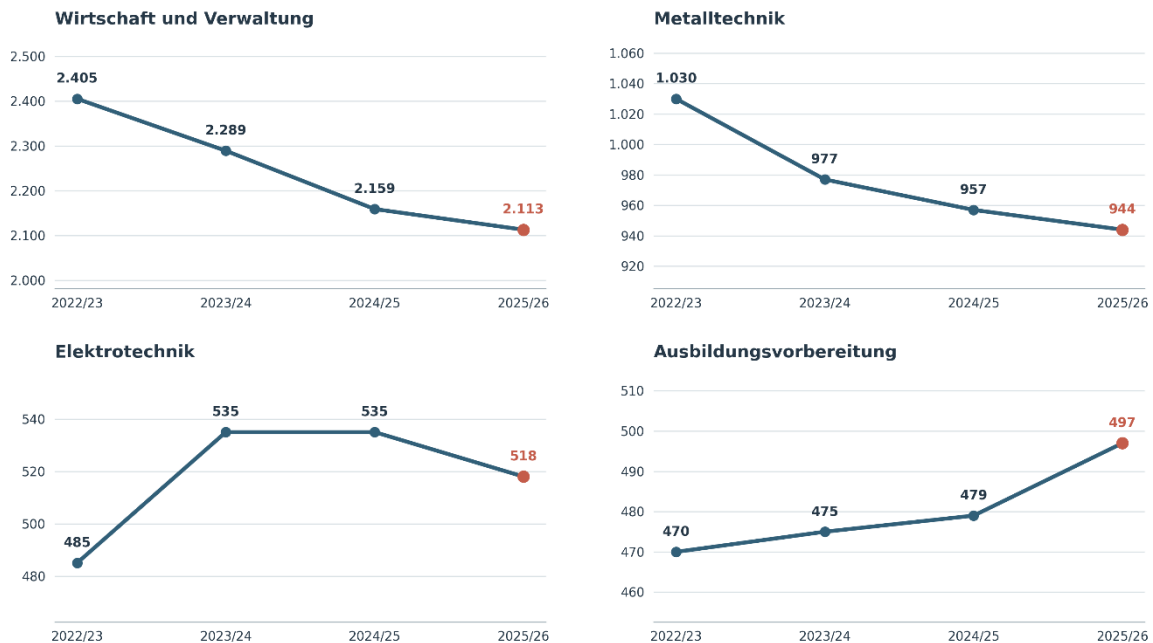
Im Jahr 2025 besuchten 7.530 Schülerinnen und Schüler die erfassten beruflichen Schulen im Rhein-Kreis Neuss, 120 weniger als im Vorjahr. Rückgänge zeigen sich insbesondere in den Fachschulen, im Beruflichen Gymnasium, in der Berufsfachschule für Technik sowie im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Zuwächse verzeichneten dagegen unter anderem die Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen, die Ausbildungsvorbereitung sowie die Bereiche Ernährung und Hauswirtschaft und Chemie, Biologie und Physik.

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Berufliche Schulen				
Anzahl	5	5	5	5
Lehrkräfte (m/w)	405 (190/215)	390 (185/205)	345 (170/175)	395 (185/210)
davon in Teilzeit (m/w)	125 (20/105)	125 (25/100)	125 (25/100)	125 (25/100)
Schüler/innen				
Anzahl (m/w)	7.965 (4.640/3.325)	7.840 (4.625/3.215)	7.650 (4.375/3.275)	7.530 Noch nicht veröffentlicht
davon mit Migrationshintergrund	2.300	2.555	2.870	2.480
davon mit ausländischer Staatsbürgerschaft	1.050	1.130	1.200	Noch nicht veröffentlicht
Quelle: IT.NRW				
Nach Bildungsgang:				
Metalltechnik	1.030	977	957	944
Elektrotechnik	485	535	535	518
Chemie, Biologie, Physik	343	347	368	371
Farbtechnik + Raumgestaltung	54	48	46	52

Holztechnik	96	82	75	71
Wirtschaft und Verwaltung	2.405	2.289	2.159	2.113
Ernährung und Hauswirtschaft	59	74	81	92
Gesundheit und Körperpflege	86	80	65	64
Ausbildungsvorbereitung	470	475	479	497
Berufsfachschule für Technik	461	399	406	366
Berufliches Gymnasium	235	245	201	160
Berufsfachschule für Wirtschaft + Verwaltung	872	908	872	893
Berufsfachschule Sozial + Gesundheitswesen	159	168	201	224
Fachoberschule	69	60	64	57
Fachschule	536	529	498	307
Quelle: Rhein-Kreis Neuss/ Stichtag 15.10. des Jahres				
Berufsschule/Duale Fachklassen	5.010	4.900	4.785	Noch nicht veröffentlicht
Berufsfachschule/ davon berufliches Gymnasium	2.115/385	2.140/370	2.110/325	Noch nicht veröffentlicht
Fachoberschule	100	70	80	Noch nicht veröffentlicht
Fachschule	740	730	680	Noch nicht veröffentlicht
Absolvent/innen (m/w)	1.025 (515/510)	920 (485/435)	Noch nicht veröffentlicht	Noch nicht veröffentlicht
davon ausländische (abs./in %) (m/w)	175 (17,07) (100/75)	210 (22,83) Noch nicht veröffentlicht	Noch nicht veröffentlicht	Noch nicht veröffentlicht
Anzahl der Vertragsauflösungen	909	837	840	828
Anmerkung: Die dargestellten Angaben umfassen ausgewählte Bildungsgänge und Fachbereiche. Ihre Summe entspricht daher nicht der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen. Quelle: IT.NRW				

5.2 Entwicklung ausgewählter Bildungsgänge an beruflichen Schulen

Entwicklung ausgewählter Bildungsgänge an beruflichen Schulen



Quelle: Rhein-Kreis Neuss; Stichtag jeweils 15. Oktober. Hinweis: Die Teilgrafiken verwenden unterschiedliche Skalen.

5.3 Übergang Schule–Beruf–Studium: Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) unterstützt junge Menschen systematisch bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang in Ausbildung oder Studium. Die Kommunale Koordinierungsstelle des Rhein-Kreises Neuss vernetzt hierzu Schulen, Betriebe, Bildungsträger und weitere Partner und begleitet die Umsetzung der Standardelemente vor Ort. Die berufliche Orientierung beginnt in der Regel ab Jahrgangsstufe 8, an Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang ab Jahrgangsstufe 9.

Aktivitäten KAoA

Erreichte Schulen und Schüler_innen

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Schüler_innen in KAoA (Jgst. 8-10)	10.683	12.475	12.650	12.797
Anzahl Potenzialanalysen (Jgst. 8)	4.121	4.197	4.332	4.341

6. MINT-Programm

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss fördert im Rahmen der Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“ das Interesse von Schülerinnen und Schülern an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Gemeinsam mit Schulen, Hochschulen und Unternehmen ermöglicht es praxisorientierte Angebote, unterstützt die vertiefte Berufs- und Studienorientierung und trägt dazu bei, junge Menschen frühzeitig für MINT-Bildungswege und entsprechende Berufsfelder zu gewinnen. Die folgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Entwicklung der Aktivitäten sowie über die fachlichen Schwerpunkte der Angebote.

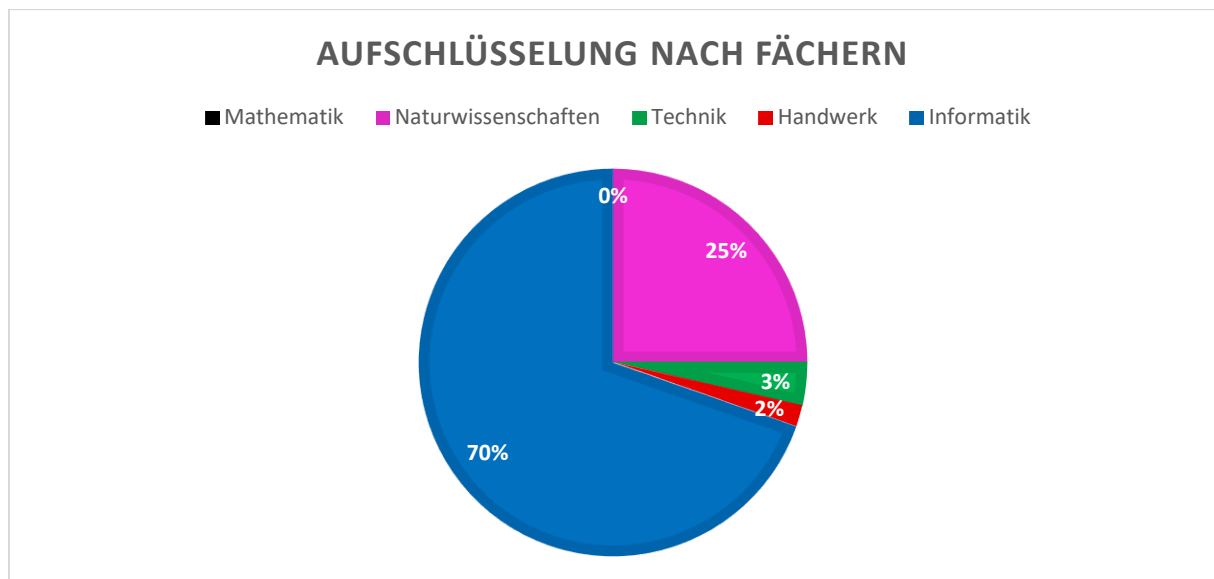
6.1 Übersicht MINT-Aktivitäten

Im Jahr 2025 wurden 56 Kurse an beziehungsweise in Zusammenarbeit mit zwölf weiterführenden Schulen durchgeführt. Insgesamt nahmen 683 Schülerinnen und Schüler teil – der höchste Wert im dargestellten Vierjahreszeitraum. Gegenüber 2024 stieg die Zahl der Kurse von 49 auf 56 und die Zahl der Teilnehmenden von 598 auf 683. Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der beteiligten Schulen von 16 auf zwölf. Die Angebote erreichten damit mehr junge Menschen, konzentrierten sich jedoch auf eine kleinere Zahl von Schulstandorten.

	2022	2023	2024	2025
Kurse (Gesamt)	58	46	49	56
Anzahl der Schulen	16	12	16	12
davon Gymnasien	8	4	6	5
davon Gesamtschulen	5	6	9	5
davon Realschulen	2	2	1	1
davon Hauptschulen	1	0	0	0
davon Förderschulen	0	0	0	1
Teilgenommene Schülerinnen und Schüler (Gesamt)	650	535	598	683

Quelle: zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, eigene Auswertung; Berichtsjahre 2022 bis 2025.

6.2 MINT-Angebote nach Fachbereichen



7. Aktivitäten des Regionalen Bildungsbüros

Das Regionale Bildungsbüro koordiniert die Zusammenarbeit der Bildungsakteurinnen und -akteure im Rhein-Kreis Neuss und entwickelt gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Angebote entlang der Bildungsbiografie. Die folgende Übersicht erfasst die vom Bildungsbüro durchgeführten Fachveranstaltungen, Konferenzen und Qualifizierungen sowie die Anzahl der dabei erreichten bildungsrelevanten Akteurinnen und Akteure. Darüber hinaus weist sie aus, wie viele Kinder und Jugendliche unmittelbar durch Angebote und Fördermaßnahmen des Bildungsbüros erreicht wurden.

7.1 Bildungskonferenzen

Im Konzept der Regionalen Bildungsnetzwerke übernimmt die Bildungskonferenz eine zentrale Impulsgeberfunktion. Sie bringt Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Schulträger, der Schulaufsicht sowie weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und bietet ihnen eine gemeinsame Plattform für Wissenstransfer, Vernetzung und die Entwicklung abgestimmter Kooperationen.

Seit 2022 (Thema Kinder- und Jugendschutz) findet die Bildungskonferenz im Rhein-Kreis Neuss im zweijährigen Turnus statt. Sie greift aktuelle Herausforderungen und Zukunftsfragen im Bildungsbereich auf und gibt wichtige Anstöße für die Weiterentwicklung der Bildungsregion. Aus den Ergebnissen der Konferenzen werden in der Regel neue Handlungsfelder und konkrete Arbeitsschwerpunkte für das Regionale Bildungsnetzwerk abgeleitet. Das Thema der für 2026 geplanten Bildungskonferenz lautet *Demokratiebildung - Haltung stärken. Extremismus vorbeugen. Gesellschaft gestalten.*

	2023	2024	2025
Fach- und Netzwerkveranstaltungen			
Anzahl Konferenzen und Thema	0	1 Qualität im Ganztag	0
Anzahl erreichter Akteurinnen und Akteure	0	300	0
Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Auswertung des Regionalen Bildungsbüros; Berichtsjahre 2023 bis 2025			

7.2 Bildung in der digitalen Welt

Die Digitalisierung prägt zunehmend das Lehren und Lernen in allen Bildungsbereichen. Das Handlungsfeld „Bildung in der digitalen Welt“ unterstützt die Bildungsakteure im Rhein-Kreis Neuss dabei, digitale Kompetenzen zu stärken, zeitgemäße Lernangebote zu entwickeln und den fachlichen Austausch zu fördern. Die folgende Übersicht zeigt die zentralen Aktivitäten und Angebote.

	2023	2024	2025
Fach- und Netzwerkveranstaltungen			
durchgeführte Fachkonferenzen, Fach- und Netzwerktage	3	1	1
Anzahl erreichter Akteurinnen und Akteure	127	39	200
Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Auswertung des Regionalen Bildungsbüros; Berichtsjahre 2023 bis 2025			

7.3 Netzwerk Europaschulen

Das seit 2023 bestehende Handlungsfeld „Netzwerk Europaschulen“ stärkt europäisches Bewusstsein, Vielfalt, Toleranz und demokratische Werte an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss. Das Regionale Bildungsbüro, das Europabüro und derzeit acht Europaschulen gestalten gemeinsam den jährlichen Europatag und bieten schulübergreifende Fortbildungen an.

	2023	2024	2025
Gemeinsamer Europatag der Europaschulen	1	1	1
Anzahl erreichter Kinder und Jugendlicher	80	100	100
Schulübergreifende Fortbildungen	1	0	1
Anzahl erreichter Akteurinnen und Akteure	20	0	20
Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Auswertung des Regionalen Bildungsbüros; Berichtsjahre 2023 bis 2025			

7.4 Kinder- und Jugendschutz

Seit der Bildungskonferenz 2022 ist das Thema Kinder- und Jugendschutz Handlungsfeld im Regionalen Bildungsbüro. Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe im Rhein-Kreis Neuss zu intensivieren. Des Weiteren führt das Bildungsbüro Veranstaltungen zur Erarbeitung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten durch.

	2023	2024	2025
Durchgeführte Fachveranstaltungen und Qualifizierungen	0	3	1
Anzahl erreichter Akteurinnen und Akteure	0	270	80

Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Auswertung des Regionalen Bildungsbüros; Berichtsjahre 2023 bis 2025

7.5 Kulturpädagogische Angebote

Seit 2023 ermöglicht das Regionale Bildungsbüro den Schulen im Rhein-Kreis Neuss den Besuch einer Theateraufführung im Rheinischen Landestheater Neuss. Darüber hinaus kann den teilnehmenden Schulen ein zum Stück passender, theaterpädagogischer Workshop angeboten werden. Ziel dieses Angebots ist es, das kulturelle Interesse der Kinder zu wecken und die Schulen im Rhein-Kreis Neuss in ihren Aufgaben der kulturpädagogischen Bildung zu unterstützen.

	2023	2024	2025
Theaterpädagogische Angebote	1	1	1
Erreichte Kinder und Jugendliche	440	440	440

Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Auswertung des Regionalen Bildungsbüros; Berichtsjahre 2023 bis 2025

7.6 Qualität im Ganzttag

Das Handlungsfeld Ganzttag unterstützt die qualitative Weiterentwicklung der offenen Ganzttagsschulen im Rhein-Kreis Neuss und stärkt insbesondere die Qualifizierung des dort tätigen Personals. Hierzu führt das Bildungsbüro gemeinsam mit Kooperationspartnern Grundlagenschulungen für nicht pädagogisch ausgebildete OGS-Mitarbeitende durch und fördert den fachlichen Austausch der beteiligten Akteure. Grundlage hierfür bilden unter anderem die Ergebnisse der Bildungskonferenz „Qualität im offenen Ganzttag“ und die dazu veröffentlichte Handreichung.

	2023	2024	2025
Grundlagen- und Aufbauqualifizierung OGS	0	3	3
Erreichte Akteurinnen und Akteure	0	47	44
Fortbildungs- /Workshopangebote	0	0	2
Erreichte Akteurinnen und Akteure	0	47	23
Gesamt: Erreichte Akteurinnen und Akteur	0	47	67

Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Auswertung des Regionalen Bildungsbüros; Berichtsjahre 2023 bis 2025

7.7 Schülerwettbewerbe im Rhein-Kreis Neuss

Das Regionale Bildungsbüro organisiert jährlich den Regionalentscheid des Vorlesewettbewerbs für Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen sowie den Mathematikwettbewerb *Mathematikolympiade* des Rhein-Kreises Neuss für alle Jahrgangsstufen ab Klasse 5. Beide Wettbewerbe fördern besondere Begabungen, stärken die Freude am Lesen beziehungsweise am mathematischen Denken und ermöglichen die Qualifikation für die jeweils nächste Wettbewerbsstufe. Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Rahmen einer Siegerehrung ausgezeichnet.

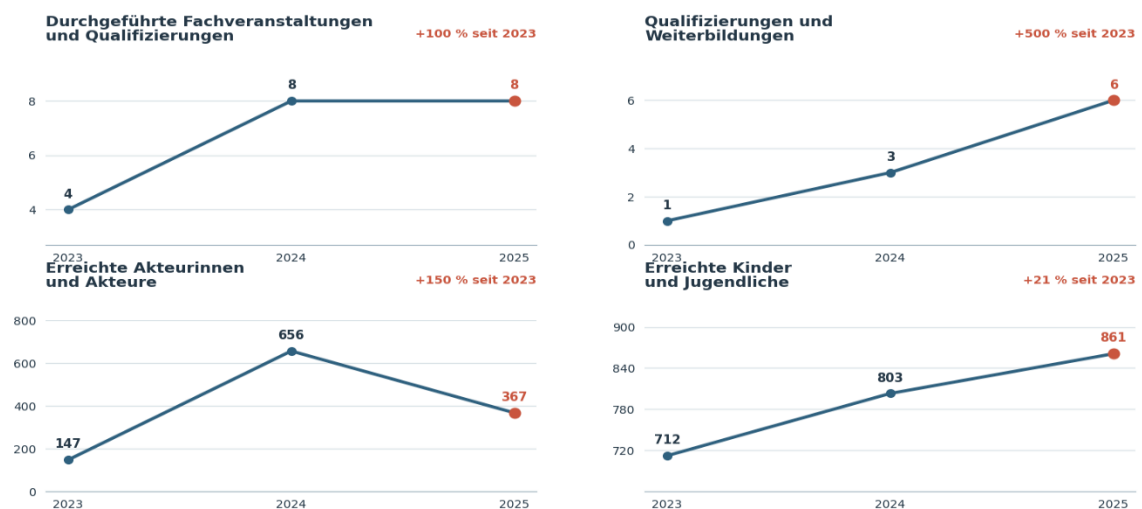
	2023	2024	2025
Mathematikolympiade	2	2	2
Teilnehmende Kinder und Jugendliche	158	232	290
Vorlesewettbewerb	1	1	1
Teilnehmende Kinder und Jugendliche	34	31	31

Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Auswertung des Regionalen Bildungsbüros; Berichtsjahre 2023 bis 2025

7.7 Ausbau und Reichweite des Regionalen Bildungsbüros

Erreichte Akteure und Akteurinnen			
Fach- und Netzwerkveranstaltungen			
	2023	2024	2025
durchgeführte Fachkonferenzen, Fach- und Netzwerktage	3	5	2
Anzahl erreichter Akteurinnen und Akteure	127	604	280
Qualifizierungen/Weiterbildungen			
Durchgeführte Qualifizierungen/Weiterbildungen	1	3	6
Anzahl erreichter Akteurinnen und Akteure	20	47	87
Gesamt			
Durchgeführte Fachveranstaltungen und Qualifizierungen	4	8	8
Anzahl erreichter Akteurinnen und Akteure	147	656	367
Erreichte Kinder und Jugendliche			
Durchgeführte Maßnahmen	5	5	5
Erreichte Kinder und Jugendliche	712	803	861
Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Auswertung des Regionalen Bildungsbüros; Berichtsjahre 2023 bis 2025			

Ausbau und Reichweite des Regionalen Bildungsbüros



Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Auswertung des Regionalen Bildungsbüros. Hinweis: Die Teilgrafiken verwenden unterschiedliche Skalen.

8. Regionale Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen

Einordnung des Rhein-Kreises Neuss anhand des Teilhabeatlas

Gesellschaftliche Teilhabe ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre persönlichen Fähigkeiten entfalten, demokratische Prozesse kennenlernen und sich aktiv in das Gemeinwesen einbringen können. Die Möglichkeiten zur Teilhabe hängen jedoch auch von den strukturellen Bedingungen am Wohnort ab.

Der 2025 veröffentlichte „Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Wüstenrot Stiftung verdeutlicht, dass sich diese Rahmenbedingungen regional teilweise erheblich unterscheiden. Auf Grundlage von neun Indikatoren wurden die rund 400 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands mithilfe einer explorativen Clusteranalyse acht Gruppen mit jeweils ähnlichen strukturellen Merkmalen zugeordnet.

Der Rhein-Kreis Neuss gehört zum Cluster 2 „Städtische Regionen mit einzelnen Teilhabehürden“. Die 40 Kreise und kreisfreien Städte dieses Clusters verfügen insgesamt über vergleichsweise günstige Ausgangsbedingungen. Zugleich bestehen innerhalb der Gruppe und zwischen den einzelnen Indikatoren deutliche Unterschiede. Kennzeichnend für das Cluster sind insbesondere ein hoher Anteil junger Menschen und eine hohe Lebenserwartung. Als Herausforderungen werden dagegen vor allem die Kinderarmut und das im Clustervergleich eher geringe Ausbildungsplatzangebot benannt.

Die Werte des Rhein-Kreises Neuss ergeben ein insgesamt positives, aber differenziertes Bild. Günstiger als im Durchschnitt des Clusters fallen insbesondere die Kinderarmut, die Jugendarbeitslosigkeit und der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss aus. Beim Ausbildungsplatzangebot liegt der Kreis sowohl über dem Clusterdurchschnitt als auch geringfügig über dem bundesweiten Median. Auch die Breitbandversorgung und die Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen übersteigen den bundesweiten Vergleichswert.

Gleichzeitig zeigen sich weitere Handlungsbedarfe. Die Kinderarmut liegt trotz des vergleichsweise günstigen Clusterwertes über dem bundesweiten Median. Bei der Kinderbetreuung erreicht der Rhein-Kreis Neuss den bundesweiten Median, bleibt jedoch leicht hinter dem Clusterdurchschnitt zurück. Auch bei der Breitbandversorgung und der Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen werden die Durchschnittswerte des städtisch geprägten Clusters nicht erreicht. Die Ergebnisse weisen somit auf gute strukturelle Voraussetzungen hin, machen aber zugleich deutlich, dass Teilhabechancen nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gesichert sind.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Werte des Rhein-Kreises Neuss dem Durchschnitt des Clusters 2 und dem bundesweiten Median gegenüber.

Kriterium	RKN	Cluster 2 Ø	Bundesweiter Median
Kinderarmut (Der Anteil der unter 15-Jährigen aus Haushalten mit SGB-II Bezug an allen Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren im Kreis oder der kreisfreien Stadt im Jahr 2022.)	12,3%	14,7	9,07%
Ausbildungsplätze (Gesamtangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen pro 100 Nachfragenden im Kreis oder der kreisfreien Stadt im Jahr 2021.)	110,87	106,1	110,23
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Erwerbspersonen unter 25 Jahren im Kreis oder der kreisfreien Stadt im Jahr 2022.)	3,51%	4,6	3,97%
Bevölkerung unter 25 (Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Kreis oder der kreisfreien Stadt im Jahr 2022.)	24,33%	25,1	24,13%
Lebenserwartung (Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen in Jahren, im Jahr 2020.)	81,5 Jahre	81,5 Jahre	81,13 Jahre
Schulabgänger ohne Abschluss (Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ihre Schullaufbahn ohne einen Hauptschulabschluss beenden, an allen Schulabgängern im Kreis oder der kreisfreien Stadt im Jahr 2022.)	4,56%	6,5	6,83%
Kinderbetreuung (Vorschulkinder Anteil der Kinder von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen an allen Kindern dieser Altersgruppe im Jahr 2023.)	92%	93	92%
Breitbandversorgung (Der Anteil der Haushalte mit einem sehr guten Internetanschluss mit einer Übertragungsrate von mindestens 200 Megabit pro Sekunde im Jahr 2023.)	88,88%	93,4	81,23%
Erreichbarkeitsindex Index der durchschnittlichen fußläufigen Erreichbarkeit von Grundschulen, weiterführenden Schulen, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie kinderärztlichen, frauenärztlichen und hausärztlichen Einrichtungen. Der Index reicht von 0 bis 100. Aufgrund der Transformation der Ausgangswerte können die Indexwerte nicht als Wegzeiten interpretiert werden. Hohe Werte stehen für eine insgesamt gute Erreichbarkeit.	37,1	43,2	3,8
Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und Wüstenrot Stiftung (2025): <i>Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche</i> . Datengrundlagen u. a.: Bundesagentur für Arbeit, BIBB/BBSR, Statistische Ämter des Bundes und der Länder sowie Thünen-Institut; eigene Berechnungen der Herausgeber.			

Anhänge

Schulen „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im Rhein-Kreis Neuss

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein bundesweites Schulnetzwerk in Deutschland. Schulen, die Mitglied im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ werden möchten, einigen sich in einer Selbstverpflichtung mehrheitlich darauf, aktiv gegen Diskriminierung, insbesondere Rassismus, an ihrer Schule vorzugehen. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt für alle Schulmitglieder – sowohl Schülerinnen und Schüler als auch das Lehrpersonal sind eingeladen aktiv das Klima an ihrer Schule mitzugestalten. Und zwar, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Mit nahezu 5.000 Schulen und mit weit über 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern, ist es das größte Schulnetzwerk in Deutschland. Im Rhein-Kreis Neuss gibt es derzeit 35 „Courage“-Schulen, die am Projekt teilnehmen.

Kommune	Schulen („Courage-Schule seit)
Dormagen	• Berufsbildungszentrum Dormagen (2019) • Bettina-von-Arnim-Gymnasium (2013) • Schule am Chorbusch (2023) • Leibniz-Gymnasium Dormagen (2013) • Realschule Hackenbroich (2010) • Bertha von Suttner Gesamtschule (2010)
Grevenbroich	• Erich-Kästner-Gemeinschaftsgrundschule Grevenbroich (2024) • Pascal-Gymnasium (2019) • Berufsbildungszentrum Grevenbroich (2016) • Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule Grevenbroich (2016) • Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Grevenbroich (2015) • Erasmus-Gymnasium Grevenbroich (2011) • Diedrich-Uhlhorn-Realschule (2016)
Jüchen	• Gesamtschule Jüchen (2019) • Gemeinschaftsgrundschule Hochneukirch-Otzenrath (2026)
Kaarst	• Städtische Realschule Kaarst (2024) • Albert-Einstein-Gymnasium Kaarst (2016) • Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst (2013)
Korschenbroich	• Gymnasium Korschenbroich (2020) • Gemeinschaftsgrundschule Andreas-Schule (2026)
Meerbusch	• Gemeinschaftsgrundschule Adam-Riese-Schule Meerbusch (2025) • Städt. Mataré-Gymnasium (2023) • Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule Meerbusch (2018)
Neuss	• Katholische Grundschule St. Andreas (2026) • Marie-Curie-Gymnasium (2025) • Quirinus-Gymnasium Neuss (2023) • Gesamtschule Norf (2022) • Janusz-Korczak-Gesamtschule Neuss (2022) • Gymnasium Norf (2019) • Comenius-Schule (2018) • Berufskolleg für Technik und Informatik (2018) • Rita-Süssmuth-Realschule (2016) • Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Neuss (2014) • Theodor-Schwann-Kolleg Neuss (2014) • Gesamtschule An der Erft (2014) • Neusser Privatschule (2012) • Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße (2012) • Nelly-Sachs-Gymnasium (2011)
Quelle: https://www.schule-ohne-rassismus.org/	

Schulen des Gemeinsamen Lernens im Rhein-Kreis Neuss

Standort	Schulen (Primarstufe)	Schulen (Sekundarstufe)
Stadt Dormagen	GGS Tannenbusch-Schule, Teilstandort Kronenpützchen 22 GGS Theodor-Angerhausen-Schule GGS Christoph-Rensing-Schule KGS Salvator-Schule GGS Friedensschule, Teilstandort Bergheimer Str. 16	Sekundarschule Dormagen Städt. Realschule Hackenbroich Bertha-von-Suttner-Gesamtschule
Stadt Grevenbroich	GGS Erich-Kästner-Schule KGS St. Martin-Schule GGS Gebrüder-Grimm-Schule GGS Viktoria-Schule	Dietrich-Uhlhorn-Realschule Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
Stadt Jüchen	GGS Hochneukirch-Otzenrath	Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen
Stadt Kaarst	GGS Budica GGS Astrid Lindgren	/
Stadt Korschenbroich	GGS Gutenbergschule GGS Andreas-Schule, Teilstandort Kleinenbroicher Str. 60	Gem. Hauptschule Korschenbroich
Meerbusch	GGS Martinus-Schule GGS Adam-Riese-Schule GGS Brüder-Grimm-Schule	Städt. Realschule Osterath Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule
Stadt Neuss	KGS Münsterschule GGS St.-Konrad-Schule EGS Adolf-Clarenbach-Schule GGS Die Brücke, Teilstandort Heerdter Str. 69, 41460 Neuss GGS Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule KGS Karl-Kreiner-Schule KGS Görresschule GGS Geschwister-Scholl-Schule GGS St.-Peter-Schule	GGS Kyburg Städt. Realschule Osterath Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule Städt. Gymnasium Norf Realschule Holzheim Janusz-Korczak-Gesamtschule Gesamtschule An der Erft Gesamtschule Nordstadt Gesamtschule Norf Sekundarschule Neuss Comenius-Gesamtschule
Gem. Rommerskirchen	GGS Frixheim	/
Quelle: Inklusionskonzept Rhein-Kreis Neuss 2024		

Förderschulen des Rhein-Kreis Neuss

Förderschwerpunkt	Schulen	Einzugsbereiche
Geistige Entwicklung	Mosaik-Schule	Dormagen, Grevenbroich, Rommerskirchen, Jüchen
	Sebastianusschule	Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich
	Schule am Nordpark	Neuss, Dormagen (anteilig)
Sprache	Michael-Ende-Schule	Rhein-Kreis Neuss
Emotionale und soziale Entwicklung	Joseph-Beuys-Schule	Rhein-Kreis Neuss
Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen	Martinusschule	Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Jüchen
Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache	Schule am Chorbusch	Dormagen, Grevenbroich, Rommerskirchen
Quelle: Inklusionskonzept Rhein-Kreis Neuss 2024		

Datenquellen
Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und Wüstenrot Stiftung (2025): <i>Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche. Wie sich ihre Lebensverhältnisse in Deutschland unterscheiden und was ihnen wichtig ist.</i>
Bundesagentur für Arbeit
Landesdatenbank Information und Technik NRW
Schulamt des Rhein-Kreises Neuss
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage: <i>Courage-Schulen im Rhein-Kreis Neuss</i> , Online-Schuldatenbank, Abruf September 2026
Statistische Ämter des Bundes und der Länder: <i>Regionaldatenbank Deutschland</i> , insbesondere Tabellen 22541-01-04-4 und 22543-01-03-4 zur Kindertagesbetreuung.

Impressum

Rhein-Kreis Neuss · Die Landrätin
 Amt für Schulen und Kultur
 Regionale Bildungsbüro
 Oberstraße 91 · 41460 Neuss

Tel. 02131-928-4004
 bildungsbuero@rhein-kreis-neuss.de

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1524/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Schulsozialarbeit - Sachstand zum Bedarf

Sachverhalt:

1. Anlass und Ausgangslage

Schulsozialarbeit stellt an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss eine wichtige Ergänzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags dar. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler insbesondere bei persönlichen und sozialen Problemlagen und trägt durch Beratung, Prävention, Konfliktbearbeitung und Krisenintervention sowie durch die Zusammenarbeit mit weiteren schulischen und außerschulischen Akteuren zur Stabilisierung des Schulalltags bei.

Ausgangspunkt der erneuten Befassung mit der Schulsozialarbeit war ein Antrag der Schule am Nordpark im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026. Die Schule verfügt bislang über keine eigene Schulsozialarbeit und hatte die Einrichtung entsprechender personeller Ressourcen beantragt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde zunächst auf die Schaffung zusätzlicher Stellen verzichtet. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, den Bestand und den Bedarf an Schulsozialarbeit an sämtlichen Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss zu erheben. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob durch eine andere Zuordnung bestehender Ressourcen oder durch die Öffnung von Lehrerstellen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit zusätzliche Handlungsspielräume innerhalb des bestehenden Ressourcenrahmens erschlossen werden können.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden nachfolgend dargestellt.

2. Finanzierung und Bereitstellung von Schulsozialarbeit

Die derzeit an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vorhandene Schulsozialarbeit wird aus drei unterschiedlichen Quellen finanziert bzw. bereitgestellt.

Landesförderung

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Kommunen auf Grundlage der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit pauschalierte Fördermittel zur Verfügung. Die auf den Rhein-Kreis Neuss entfallenden Mittel werden entsprechend der bestehenden Förderstruktur anteilig für Schulsozialarbeit an Schulen in Kreisträgerschaft eingesetzt.

Kommunal finanzierte Schulsozialarbeit

Daneben finanziert der Rhein-Kreis Neuss aus eigenen Haushaltsmitteln Stellen bzw. Stellenanteile für Schulsozialarbeit an einzelnen Förderschulen. Die heutige Verteilung der Stellenanteile ist über einen längeren Zeitraum gewachsen. Eine kreisweite Verteilung der vorhandenen Ressourcen anhand eines einheitlichen, schulübergreifenden Bemessungsschlüssels ist in der Vergangenheit nicht erfolgt.

Öffnung von Lehrerstellen

Eine dritte Möglichkeit ergibt sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Januar 2008 zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“. Danach können unter bestimmten Voraussetzungen Lehrerstellen bzw. Lehrerstellenanteile für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit geöffnet werden.

Voraussetzung ist insbesondere, dass Unterrichtsversorgung und sonstige schulische Aufgaben weiterhin gewährleistet werden. Darüber hinaus setzt die Öffnung grundsätzlich voraus, dass für die jeweilige Schule in entsprechendem Umfang sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus kommunalen Mitteln bzw. über einen Träger der Jugendhilfe zur Verfügung steht. Der Umfang der möglichen Öffnung ist zudem in Abhängigkeit von der Stellenzahl der jeweiligen Schule begrenzt.

Im Rahmen der Prüfung wurde insbesondere die Frage mit der Bezirksregierung Düsseldorf erörtert, ob bereits an einer anderen Schule vorhandene kommunal finanzierte Schulsozialarbeit auf dieses sogenannte Matching angerechnet werden kann. Dies hätte gegebenenfalls ermöglicht, vorhandene kommunale Ressourcen mit zusätzlichen Landesressourcen an bislang nicht oder geringer ausgestatteten Schulen zu kombinieren.

Die Bezirksregierung hat nach erneuter Prüfung des Erlasses mitgeteilt, dass eine solche schulübergreifende Anrechnung nicht möglich ist. Kommunal finanzierte Schulsozialarbeit und die hierfür geöffnete Lehrerstelle müssen danach der jeweiligen Schule zugeordnet sein. Nach Auskunft der Bezirksregierung wird der Erlass inzwischen entsprechend eng ausgelegt. Damit besteht insoweit kein Spielraum, bereits vorhandene kommunale Stellen an einer Schule als Grundlage für die Öffnung einer Lehrerstelle an einer anderen Schule heranzuziehen.

3. Derzeitige Ausstattung der Förderschulen

Die Bestandserhebung ergibt folgende Situation:

Förderschule	Umfang Schulsozialarbeit	Finanzierung
Herbert-Karrenberg-Schule	32 Std.	Landesförderung
Joseph-Beuys-Schule	78 Std.	1,0 Stelle Öffnung Lehrerstelle / 1,0 Stelle kommunal
Mosaik-Schule	19,5 Std.	Landesförderung
Schule am Nordpark	keine	–

Schule am Chorbush	35 Std.	kommunal
Martinusschule	65 Std.	1,0 Stelle Öffnung Lehrerstelle / 0,67 Stelle kommunal
Sebastianus-Schule	keine	–
Michael-Ende-Schule	20 Std.	Landesförderung

Die Übersicht zeigt eine unterschiedliche Ausstattung der Förderschulen. Während an mehreren Schulen Schulsozialarbeit in unterschiedlichem Stundenumfang vorhanden ist, verfügen die Schule am Nordpark und die Sebastianus-Schule bislang über keine eigene Schulsozialarbeit.

Bei der Betrachtung der Stellenanteile ist zugleich der jeweilige Förderschwerpunkt und die damit verbundene Schülerstruktur zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Ein Teil der dort beschulten Schülerinnen und Schüler weist über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hinaus einen erhöhten intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf auf und benötigt entsprechend engere pädagogische Settings.

Gerade in diesem Umfeld gewinnen Aufgaben an Bedeutung, die zum Kernbereich der Schulsozialarbeit gehören. Hierzu zählen insbesondere die Begleitung und Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen, Konfliktbearbeitung, Krisenintervention, Präventionsarbeit, soziales Lernen sowie die Zusammenarbeit innerhalb multiprofessioneller Strukturen. Entsprechende Stellenanteile sind daher nicht allein in Relation zur Schülerzahl zu betrachten, sondern auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen sozialpädagogischen Bedarfslagen der jeweiligen Schülerschaft.

4. Ergebnisse der Bedarfsabfrage

Die Rückmeldungen der Förderschulen zeigen insgesamt einen hohen Unterstützungsbedarf. Genannt werden insbesondere Schulabsentismus und Schulverweigerung, psychische und psychosoziale Belastungen, persönliche und familiäre Problemlagen, Konflikte und Mobbing, Krisenintervention, Prävention und soziales Lernen sowie Beratungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern.

Die Bedarfseinschätzungen der Schulen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Die **Michael-Ende-Schule** hält aufgrund des bestehenden Aufgabenumfangs eine Ausweitung der derzeitigen halben Stelle auf eine Vollzeitstelle für erforderlich.
- Die **Herbert-Karrenberg-Schule** sieht einen hohen Bedarf und hält eine Aufstockung der derzeit 32 Wochenstunden auf eine Vollzeitstelle für sinnvoll.
- Die **Joseph-Beuys-Schule** bewertet die vorhandenen zwei Stellen derzeit als ausreichend; perspektivisch wird eine weitere Stelle als wünschenswert angesehen.
- Die **Mosaik-Schule** sieht durch eine Aufstockung ihrer derzeit halben Stelle insbesondere Möglichkeiten für intensivere Begleitung und zusätzliche präventive Arbeit.
- Die **Schule am Nordpark** verfügt bislang über keine eigene Schulsozialarbeit und sieht einen Bedarf von ein bis zwei Stellen.

- Die **Schule am Chorbusch** sieht keinen erheblichen zusätzlichen Bedarf, hält eine Aufstockung der vorhandenen 35 Wochenstunden auf eine Vollzeitstelle jedoch für sinnvoll.
- Die **Sebastianus-Schule** verfügt bislang ebenfalls über keine Schulsozialarbeit und sieht insbesondere bei der Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler einen entsprechenden Unterstützungsbedarf.
- Auch an der **Martinusschule** besteht aufgrund der besonderen sozialpädagogischen Bedarfslagen ein entsprechender Einsatz von Schulsozialarbeit.

Damit zeigt die Abfrage einerseits, dass Schulsozialarbeit von nahezu allen Schulen als wichtige Ressource angesehen wird. Andererseits unterscheiden sich Umfang, Art und Intensität der beschriebenen Bedarfslagen.

Die Bedarfsmeldungen der Schulen stellen dabei keine Personalbemessung im engeren Sinne dar. Bei der Bewertung ist vielmehr zu berücksichtigen, welche der beschriebenen Aufgaben dem spezifischen Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit zuzuordnen sind und welche Unterstützungsbedarfe gegebenenfalls aus anderen Rahmenbedingungen des jeweiligen Schulstandortes resultieren.

5. Möglichkeiten zur Öffnung weiterer Lehrerstellen

Parallel zur Bedarfserhebung wurde abgefragt, ob die Schulen bereit und in der Lage wären, Lehrerstellen bzw. Lehrerstellenanteile zugunsten von Schulsozialarbeit zu öffnen.

Dabei zeigt sich, dass dies für die überwiegende Zahl der Förderschulen derzeit keine realistische Option darstellt. Aufgrund der angespannten Lehrkräfteversorgung werden die vorhandenen Lehrerstellen für die Sicherstellung des Unterrichts benötigt. Eine dauerhafte Umwandlung zugunsten von Schulsozialarbeit wird deshalb von den Schulen überwiegend nicht befürwortet.

Lediglich die Schule am Nordpark sieht grundsätzlich eine Möglichkeit, diesen Weg zu beschreiten.

Damit lässt sich der insgesamt festgestellte zusätzliche Bedarf nicht in relevantem Umfang dadurch decken, dass innerhalb des bestehenden Systems zusätzliche Lehrerstellen für Schulsozialarbeit geöffnet werden. Zugleich scheidet aufgrund der von der Bezirksregierung bestätigten Auslegung des Erlasses eine schulübergreifende Kombination bereits vorhandener kommunaler Ressourcen mit neu geöffneten Lehrerstellen aus.

Die ursprünglich mit der Bestands- und Bedarfsabfrage verbundene Erwartung, durch eine Optimierung der bestehenden Finanzierungsstruktur zusätzliche personelle Spielräume zu erschließen, lässt sich damit nicht realisieren.

6. Bewertung und weiteres Vorgehen

Die Erhebung zeigt, dass an nahezu allen Förderschulen ein Bedarf an Schulsozialarbeit gesehen wird. Gleichzeitig erfüllen die bereits vorhandenen Ressourcen an ihren jeweiligen Standorten konkrete sozialpädagogische Aufgaben. Eine Verlagerung vorhandener Stellenanteile würde deshalb regelmäßig bedeuten, bestehende Angebote an einem Standort zu reduzieren, um an anderer Stelle neue Angebote zu ermöglichen.

Bei der Bewertung des zukünftigen Ressourcenbedarfs sollte nicht allein die quantitative Bedarfsmeldung der jeweiligen Schule maßgeblich sein. Schulsozialarbeit besitzt ein eigenständiges sozialpädagogisches Aufgabenprofil. Ein besonderer Bedarf kann insbesondere dort bestehen, wo persönliche und soziale Problemlagen, Schulabsentismus, Konflikte, Krisenintervention, Prävention und soziales Lernen einen erheblichen Anteil des Schulalltags bestimmen.

Dies ist insbesondere bei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu berücksichtigen. Die dortige Schülerstruktur und der teilweise bestehende intensivpädagogische Unterstützungsbedarf führen dazu, dass sozialpädagogische Interventionen und die Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen in besonderem Maße zum Schulalltag gehören. Die vorhandenen Stellenanteile sind deshalb vor dem Hintergrund dieser besonderen Bedarfslage zu betrachten.

Bei anderen Förderschwerpunkten ist gleichermaßen der konkrete sozialpädagogische Bedarf des jeweiligen Standortes zu betrachten. Dabei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen Aufgaben, die dem spezifischen Profil der Schulsozialarbeit entsprechen, und Unterstützungsbedarfen, die etwa aus der personellen Gesamtsituation der Schule, nicht besetzten Lehrerstellen, Betreuungsanforderungen oder anderen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen resultieren. Schulsozialarbeit kann und soll fehlende Ressourcen anderer Professionen nicht ersetzen.

Für die weitere politische Beratung ergeben sich damit insbesondere zwei Fragestellungen:

1. Umfang der Gesamtressourcen

Zunächst stellt sich die Frage, ob angesichts der angespannten Haushaltslage der bisherige Gesamtumfang der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit beibehalten werden soll oder zusätzliche kommunale Ressourcen bereitgestellt werden sollen.

Soll eine Ausweitung erfolgen, sind insbesondere die beiden bislang vollständig ohne eigene Schulsozialarbeit ausgestatteten Standorte – die Schule am Nordpark und die Sebastianus-Schule – in den Blick zu nehmen. Dabei wäre für den jeweiligen Standort der konkrete sozialpädagogische Aufgabenbedarf zu berücksichtigen. Bei der Schule am Nordpark kommt hinzu, dass dort grundsätzlich die Bereitschaft zur Öffnung einer Lehrerstelle besteht und damit bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eine kommunale Ressource mit einer Landesressource kombiniert werden könnte.

2. Verteilung der vorhandenen Ressourcen

Soll der Gesamtressourcenrahmen unverändert bleiben, stellt sich die Frage, ob die derzeitige Verteilung fortgeführt werden soll oder ob zugunsten bislang nicht ausgestatteter Standorte Veränderungen innerhalb des bestehenden Systems vorgenommen werden sollen.

Eine solche Umverteilung würde angesichts der bestehenden Bedarfslagen an den heute ausgestatteten Schulen regelmäßig mit einer Reduzierung dort vorhandener Angebote einhergehen. Sie sollte daher jedenfalls nicht allein anhand der Schülerzahlen oder der derzeitigen Stellenanteile beurteilt werden. Maßgeblich wären vielmehr insbesondere der Förderschwerpunkt, Art und Intensität der sozialpädagogischen Bedarfslagen der Schülerschaft sowie die am jeweiligen Standort vorhandenen weiteren Unterstützungsstrukturen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zum aktuellen Umfang und zum bestehenden Bedarf an Schulsozialarbeit an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss sowie zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 65/1552/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	nicht öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Sachstandbericht zu den Baumaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

In der Oktobersitzung des Schul- und Bildungsausschusses berichtet die Verwaltung den Sachstand zu wesentlichen Änderungen der laufenden Baumaßnahmen, die sich seit dem Bericht in der Januarsitzung vom 20.01.2026 (Sitzungsvorlage-Nr. 40/0359/XVIII/2026) ergeben haben.

Anpassungen der Förderprojekte:

Die Änderung des Fördermittelprogramms „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier (EnSanRR)“ im ersten Halbjahr des Jahres haben wesentliche Auswirkungen auf die Bauvorhaben des Kreises.

Ursprünglich waren über das Förderprogramm „EnSanRR“ die ganzheitliche Sanierung des Schulgebäudes des BBZ Dormagen, der Sporthalle des BBZ Hammfeld (BTI) und des Schulgebäudes der Michael-Ende Schule vorgesehen. Als Einzelmaßnahme war am BBZ Grevenbroich die energetische Sanierung des Gebäudes 3 geplant. Die Verwaltung verweist hierzu auf den Schul- und Bildungsausschuss vom 16.09.2025 (Sitzungsvorlage-Nr. 65/6748/XVII/2026).

Die entsprechenden Förderanträge für die Baumaßnahmen wurden durch die Gebäudewirtschaft fristgerecht gestellt, bevor am 11. Mai 2026 durch das Ministerium eine unerwartete Schließung des Förderprogramms erfolgte.

Die weitere Vorgehensweise war nach diesem Zeitpunkt ungewiss bis letztendlich für das Förderprogramm am 8. Juni 2026 ein Verteilschlüssel bekannt gemacht wurde. Der Verteilschlüssel hat zur Folge, dass die Projekte in den Kommunen und Gebietskörperschaften im Rheinischen Revier dramatisch unterfinanziert sind.

Auch für die Kreisverwaltung ist für die vier Projekte eine deutliche Unterfinanzierung eingetreten. Statt der beantragten 55,6 Mio. Euro erhält der Kreis nur noch rd. 12,4 Mio. Euro nach Verteilschlüssel.

Die Priorisierung der bereits angelaufenen Bauvorhaben wurde geprüft und an die neuen Fördervorgaben angepasst. Die Baumaßnahmen wurden in Abstimmung mit der Behördenleitung neu bewertet und priorisiert.

Die Änderungen wurden in der Sitzung des Kreistags am 24.06.2026 vorgestellt und einstimmig beschlossen (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 65/1152/XVIII/2026).

Die Planungen der laufenden Baumaßnahmen an der Michael-Ende Schule und am BTI wurden an die neuen Rahmenbedingungen angepasst, die Beantragung für beide Maßnahmen erfolgte Ende Juni 2026 fristgerecht im vorgeschriebenen Zeitfenster über die „EnSanRR“.

Der Förderantrag für die Energetische Sanierung des Gebäudes 3 am BBZ Grevenbroich wurde zurückgezogen, die Maßnahme auf spätere Jahre verschoben. Ebenso wurde der Förderantrag für die Sanierung des BBZ Dormagen zurückgezogen.

Die laufende Baumaßnahme am BBZ Dormagen wird weitergeführt und soll zum Teil über das Förderprogramm Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur (NRW Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) finanziert werden. Der Förderantrag befindet sich in Vorbereitung.

Sachstand Baumaßnahmen:

Überblick zum Sachstand der derzeit wichtigsten Bauvorhaben im Schulbereich.

1. Berufsschulen

1.1. BBZ Dormagen– Sanierung und Modernisierung des Schulgebäudes

Mit den beauftragten Architekten ist das erste Auftaktgespräch erfolgt, die Planung hat begonnen. Die Vergabeverfahren für den Projektsteuerer, die Tragwerkplanung und die Technische Gebäudeausrüstung befinden sich kurz vor Beauftragung.

Die beiden Interimsstandorte werden aktuell vorbereitet. Die Bauanträge für die Containerschulen wurden gestellt, Baugenehmigungen liegen noch nicht vor. Nach deren Erhalt werden die Containerschulen europaweit ausgeschrieben. Durch Veränderung der Förderung und der fehlenden Genehmigungen wird der Umzug in die Interimsschulen frühestens im Sommer 2027 erfolgen.

Anlage: Projektsteckbrief 2026-09 Umbau und Modernisierung BBZ Dormagen

1.2. BBZ Grevenbroich

1.2.1. Brandstiftung in der Dreifachsporthalle

Nach dem Brandschaden wurde die Gesamtsanierung beschlossen. Derzeit erfolgen die Restarbeiten in der Nebenzone im Umkleidebereich, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein werden. Aktuelle Untersuchungen an der Unterkonstruktion des Hallenbodens zeigen umfangreiche Schäden, so dass die Komplettsanierung des Hallenbodens durchgeführt werden

muss. Die Ausschreibungen hierfür werden in Kürze veröffentlicht. Mit der Erneuerung des Hallenbodens wird die Gesamtsanierung abgeschlossen sein. Die Fertigstellung ist abhängig von dem Zeitpunkt der Beauftragung und den Lieferzeiten. Hiernach ist die Wiederinbetriebnahme der Dreifachsporthalle geplant.

1.2.2. Umbau und Sanierung Lehrküche im BBZ GV - II. Bauabschnitt

Die Maßnahme „Umbau und Sanierung der Gas-Küche“ wurde begonnen. Auf Grund fehlender Ressourcen gibt es eine Verzögerung der Fertigstellung, die für 2027 vorgesehen ist.

1.2.3. Trafoanlage BBZ GV

Der Fachplaner für die Trafo-Anlage des BBZ GV ist beauftragt, die Planungen haben begonnen.

Anlage: Projektsteckbrief 2026-09 BBZ GV Trafoanlage

1.3. BBZ Hammfelddamm - BTI - Energetische Sanierung Sporthalle (EnSanRR)

Der geänderte Förderantrag wurde fristgerecht eingereicht. Die Fachgespräche für VgV Verfahren werden Ende September 2026 geführt. Die Auswertung und anschließende Beauftragung werden noch in diesem Jahr erfolgen.

Anlage: Projektsteckbrief 2026-09 BTI Sporthalle

2. Förderschulen

2.1. Mosaikschule Erweiterungsbau

In den Sommerferien konnten die vorgefertigten Holzmodule angeliefert und montiert werden. Derzeit folgt der Innenausbau. Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan. Zeitgleich erfolgt die Erhöhung des Elektroanschlusses der Schule. Die technischen Anpassungen und Anschlüsse im Bestandsgebäude für den Neubau erfolgen parallel.

Anlage: Projektsteckbrief 2026-09 Solitär MOS

2.2. Herbert-Karrenberg Schule

2.2.1. Anbau und Erweiterungsbau - II. Bauabschnitt – Solitär

Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Schülerinnen und Schüler zogen aus der Mietcontaineranlage in den Neubau. Die Installationen innerhalb der Schulcontaineranlage wurde zurückgebaut, die Containeranlage wird in den Herbstferien vom Schulhof entfernt.

2.2.2. Grünes Klassenzimmer, Coole Schulhöfe, Kleinspielfeld Fußball (Förderung Ganztagsausbau)

Das „Grüne Klassenzimmer“ zur Doppelnutzung mit der OGS ist fertig gestellt. Die Planungen für die Verschattung der Klassenräume und für das Kleinspielfeld sind fortgeschritten. Die Ausschreibungen befinden sich in Vorbereitung.

Anlage: Projektsteckbrief 2026-09 Coole Schulhöfe HKS

2.2.3. Umbau zur Doppelnutzung von Klassen und OGS (Förderung Ganztagsausbau)

Im Rahmen des Anspruchs auf einen OGS-Platz werden im Erdgeschoss der Schule die Klassenräume zur Doppelnutzung umgebaut. Die Schreinerarbeiten befinden sich in Vorbereitung. Der Bauantrag für die Nutzung der Flure, der Eingangshalle und die Verschattung im Außenbereich wurde eingereicht. Die Genehmigung steht noch aus.

Anlage: Projektsteckbrief 2026-09 Umbau OGS HKS

2.3. Michael Ende Schule – Erweiterungsbau und Teilsanierung (EnSanRR)

Der geänderte Förderantrag wurde fristgerecht eingereicht. Mit den beauftragten Architekten ist das erste Auftaktgespräch erfolgt, die Planung hat begonnen. Die Vergabeverfahren für den Projektsteuerer, die Tragwerkplanung und die Technischen Gebäudeausrüstung befinden sich kurz vor Beauftragung.

Der Interimsstandort an der Lahnstraße wurde baulich vorbereitet. Der Umzug der Schule in die Räumlichkeiten erfolgte in den Sommerferien.

Anlagen: Projektsteckbrief 2026-09 Sanierung Michael- Ende Schule
Projektsteckbrief 2026-09 Interim Michael-Ende Schule

2.4. Sebastianusschule

2.4.1. Solitär – 5 Klassenräume, WC-Anlage und ein Pflegebad

Die Grundvoraussetzung für den Neubau besteht in der Nutzung der Räumlichkeiten im Hausmeisterhaus als Interimslösung während der Bauphase. Es wurde eine Nutzungsänderung des Hausmeisterhauses bei der Stadt Kaarst beantragt. Die Bauaufsicht fordert die komplette Betrachtung des Bestandsgebäudes inkl. Einbeziehung des Hausmeisterhauses in einem gesamten Brandschutzkonzept, bevor eine Genehmigung für den Bauantrag zur Nutzungsänderung des Hausmeisterhauses erteilt werden kann. Ein Termin zu weiteren Gesprächen mit Begehung vor Ort wurde für Oktober 2026 vereinbart, der Bauantrag für das Hausmeisterhaus wurde zurückgezogen. Die Ausschreibung des Erweiterungsneubaus kann daher noch nicht auf den Markt gegeben werden.

Anlage: Projektsteckbrief 2026-09 Erweiterung Sebastianusschule

2.4.2. Sanierung Schwimmbad

Die Fachplaner für Schwimmbadtechnik haben eine Bestandsaufnahme des Gebäudes inklusive der Technik der Schwimmhalle, der Turnhalle, den zugehörigen Umkleiden sowie Nebenzonen durchgeführt. Die gesamte Technik und die Räumlichkeiten entsprechen in keiner Weise den heutigen Anforderungen. Die Sanierung muss hier ganzheitlich erfolgen, um die Technik auf den neuesten Stand zu bringen. Zusätzlich muss die energetische Sanierung des Bestandgebäudes erfolgen. Die nötigen Sanierungen wurden in einem Grobkonzept als Machbarkeitsstudie zusammengestellt. Insgesamt endet die erste grobe Kostenschätzung mit brutto 2,81 Mio. Euro.

Anlage: Projektsteckbrief 2026-09 Schwimmbad Sebastianusschule

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?				
X	Ja, positive		Keine Auswirkungen	Ja, negative

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Projektsteckbrief 2026-09 Umbau und Modernisierung BBZ Dormagen

Projektsteckbrief 2026-09 BTI Sporthalle

Projektsteckbrief 2026-09 Trafo BBZ Grevenbroich

Projektsteckbrief 2026-09 Solitär MOS

Projektsteckbrief 2026-09 Coole Schulhöfe HKS

Projektsteckbrief 2026-09 Umbau OGS HKS

Projektsteckbrief 2026-09 Sanierung Michael- Ende Schule

Projektsteckbrief 2026-09 Interim Michael- Ende Schule

Projektsteckbrief 2026-09 Erweiterung Sebastianusschule

Projektsteckbrief 2026-09 Schwimmbad Sebastianusschule

Projektsteckbrief

Rhein-Kreis Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

BBZ Hammfelddamm, BTI

Baumaßnahme: Sanierung der Dreifachsporthalle

Projektstatus: Stand 09/2026

Planung

IQ/2026 – III.Q2027

Vergabeverfahren

EU-Vergabe / Einzelvergaben

Ausführung

Bis 09/2029

Kostenschätzung

8.000.000 € verfügbare Mittel

12.016.000 € benötigte Mittel

6.419.549 € Fördergelder EnSanRR Land/Bund

Termine

Abschluss Entwurfsplanung	-
Ausführungsbeschluss	2025
Baugenehmigungsverfahren	-
Vergabeverfahren	-
Ausführung	10/2027- 9/2029
Fördergelder abrufen	1/2030
Nutzerübergabe	IV.Q 2029

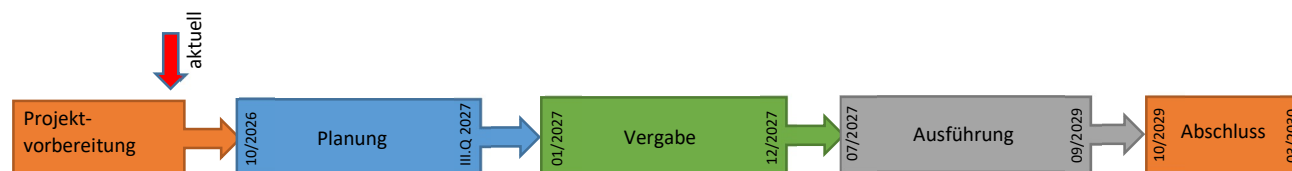
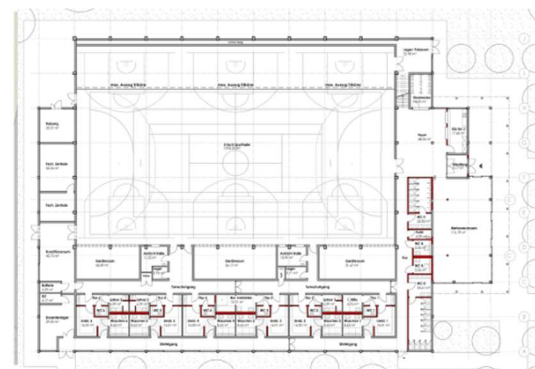
Die Dreifachsporthalle aus den 1970-er Jahren mit Tribüne, Umkleiden und Nebenzone wird umfassend saniert. Das Sanierungskonzept soll entsprechend der Vorgaben aus den Förderrichtlinien EnSanRR (Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier) umgesetzt werden. Der Förderantrag wurde Ende Juni 2026 gestellt.

Zur energetischen Sanierung der Außenhülle gehört die Fassade mit Waschbetonplatten, die Aluminiumfenster und -türen sowie die Flachdächer.

Im Zuge der energetischen Sanierung wird die gesamte Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, EDV, GLT, etc.) nach den heutigen technischen Anforderungen ausgetauscht und erneuert.

Ebenfalls wird die Barrierefreiheit im Zuge der Umpfung entsprechend der räumlichen Möglichkeiten an den Zugängen, den Umkleiden inkl. den Sanitäranlagen hergestellt.

Mit den Maßnahmen wird nicht nur Energie eingespart. Die Sporthalle wird für eine nachhaltige Nutzung zukunftsfähig gemacht.



Projektsteckbrief

Rhein-Kreis Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Herbert Karrenberg Schule

Baumaßnahme: Grünes Klassenzimmer - Coole Schulhöfe

Projektstatus: Stand 09/2026

Planung

10/2026

Vergabeverfahren

Teilnahmewettbewerb 11/2025

Ausführung

10/2026 bis 08/2027

Kostenschätzung

500.000 € verfügbare Mittel
530.000 € benötigte Mittel
450.000 € Fördergelder Ganztagsausbau

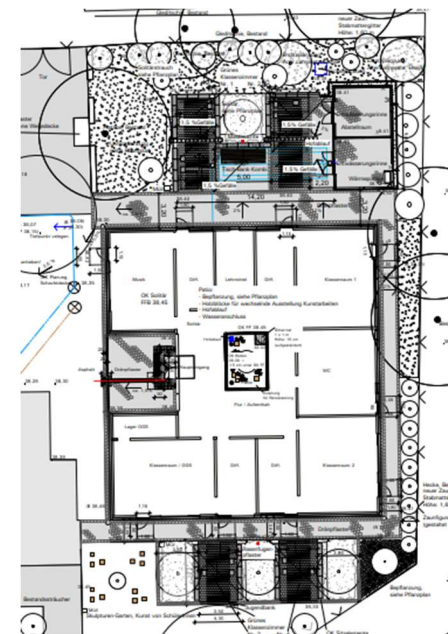
Termine

Abschluss Entwurfsplanung	08/2026
Ausführungsbeschluss	2024
Baugenehmigungsverfahren	-
Vergabeverfahren	08/2026
Ausführung	08/2027
Fördergelder abrufen	09/2027
Nutzerübergabe	09/2027

Am Erweiterungsneubau, dem „Solitär“ wurden die Außenanlagen als „Grünes Klassenzimmer“ gestaltet. Diese Flächen dienen zur Doppelnutzung zum Unterricht als auch zur Nutzung im Betreuungsbereich der OGS. Die Fertigstellung ist im Juni 2026 erfolgt.

Ebenfalls wird für die Doppelnutzung Schule und OGS an der Herbert-Karrenberg Schule das Projekt „Coole Schulhöfe“ umgesetzt. Dieses dient zur Verschattung des Schulhofes und der Klassenräume im EG. Zusätzlich wird ein neues Kleinspielfeld errichtet. Die Landschaftsarchitekten sind beauftragt, erste Planungen liegen vor. Ausführung Ostern und Sommerferien 2027.

Die Außenanlagen sind ein Teil der Umsetzung der Gesamtmaßnahmen, die mit den beantragten Fördermitteln aus dem Ganztagsausbau finanziert werden.



Projektsteckbrief

Rhein-Kreis-Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Sebastianus Schule Kaarst

Baumaßnahme: Erweiterungsbau 5 Klassenräume

Projektstatus: Stand 09/2026

Planung

Baugenehmigung 03/2026

Vergabeverfahren

GU-Ausschreibung

Ausführung

Bis 08/2027

Kostenschätzung

1.650.000 € verfügbare Mittel

2.000.000 € benötigte Mittel

0 € Fördergelder

Termine

Abschluss Entwurfsplanung 09/2024

Ausführungsbeschluss 11/2024

Baugenehmigungsverfahren 09/2025-03/2026

Vergabeverfahren 0/2026?

Ausführung 2007/2028?

Fördergelder abrufen -

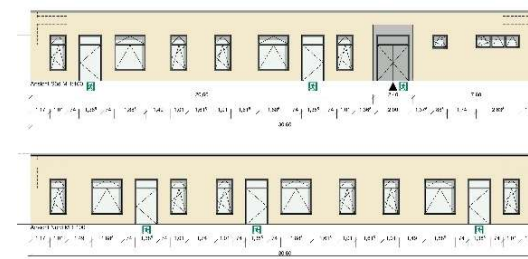
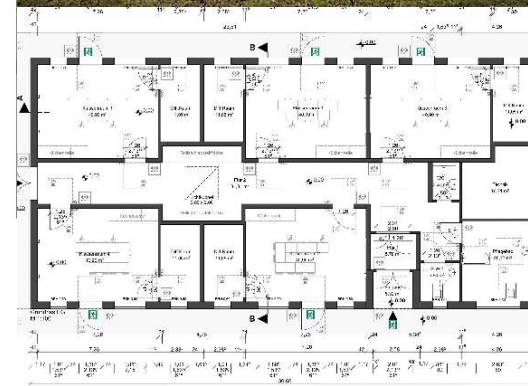
Nutzerübergabe 0/2028?

Die Baugenehmigung für den Neubau von 500 m² mit 5 Klassenräumen mit je 1 Differenzierungsraum, 1 Pflegebad, 1 R-WC und Technikräume liegt vor (03/2026).

Für die während der Bauphase entfallenen zwei Klassenräume der Mietcontainer wird die Umnutzung des Hausmeisterhauses als Interimslösung geplant. Die Bauaufsicht fordert die komplette Betrachtung des Bestandsgebäudes inkl. Einbeziehung des Hausmeisterhauses in einem gesamten Brandschutzkonzept, bevor eine Genehmigung für den Bauantrag zur Nutzungsänderung des Hausmeisterhauses erteilt werden kann.

(08/2026) Ein Ortstermin mit Gesprächen mit Begehung vor Ort wurde vereinbart. Der Bauantrag für das Hausmeisterhaus wurde zurückgezogen.

Die Vergabeunterlagen und Verträge für die Veröffentlichung einer GU-Ausschreibung Ausschreibung für den Erweiterungsneubau kann daher noch nicht auf den Markt gegeben werden. Die Terminalschiene ist daher unklar.



Projektsteckbrief

Rhein-Kreis Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Michael Ende Schule

Baumaßnahme: Interimslösung

Projektstatus: Stand 08/2026

Planung

03/2026 – 07/2026

Vergabeverfahren

Einzelvergaben

Ausführung

Bis 08/2026

Kostenschätzung

14.120.000 € verfügbare Mittel

(Gesamtmaßnahme inkl. Sanierung der MES)

300.000 € benötigte Mittel Interim

300.000 € Fördergelder EnSanRR Land/Bund

Termine

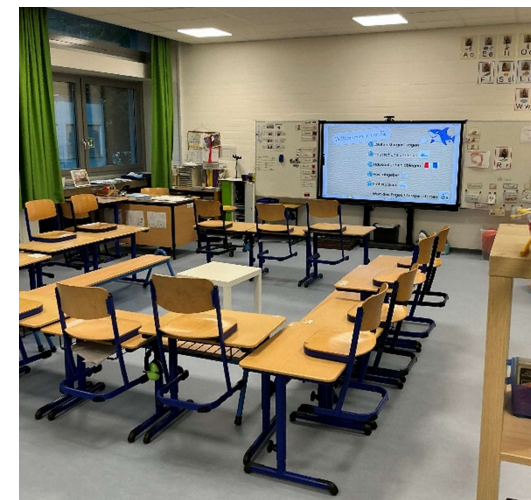
Abschluss Entwurfsplanung	-
Ausführungsbeschluss	2025
Baugenehmigungsverfahren	-
Vergabeverfahren	-
Ausführung	08/2026
Fördergelder abrufen	01/2027
Nutzerübergabe	08/2026

Aufgrund der steigenden Zahlen der Schulkinder mit einem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz wird die Michael-Ende Schule erweitert. Eine Vorplanung der Machbarkeitsstudie sieht den Abriss des Verwaltungstraktes und einen Erweiterungsneubau vor.

Während der Bauzeit wird der Schulstandort Interimsweise in die von der Stadt Neuss gemieteten Gebäude an die Lahnstraße in Neuss verlegt.

Die erforderlichen Sanierungen sind zu den Sommerferien 2026 abgeschlossen worden, so dass der Umzug fristgerecht stattfinden konnte.

Zu den vorbereitenden Sanierungsmaßnahmen gehörten insbesondere die Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten inkl. Deckensanierung und Erneuerung der Bodenbeläge. In dem Zuge wurde die vorhandene Beleuchtung getauscht und auf die Beleuchtung mit LED umgestellt.



Projektsteckbrief

Rhein-Kreis Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Michael Ende Schule

Baumaßnahme: Neubau und Sanierung

Projektstatus: Stand 09/2026

Planung

08/2026 – 07/2027

Vergabeverfahren

EU-Vergabe / Einzelvergaben

Ausführung

Bis 09/2029

Kostenschätzung

14.120.000 € verfügbare Mittel

22.502.000 € benötigte Mittel

6.562.635 € Fördergelder EnSanRR Land/Bund

Termine

Abschluss Entwurfsplanung	-
Ausführungsbeschluss	2025
Baugenehmigungsverfahren	-
Vergabeverfahren	-
Ausführung	09/2029
Fördergelder abrufen	01/2030
Nutzerübergabe	01/2030

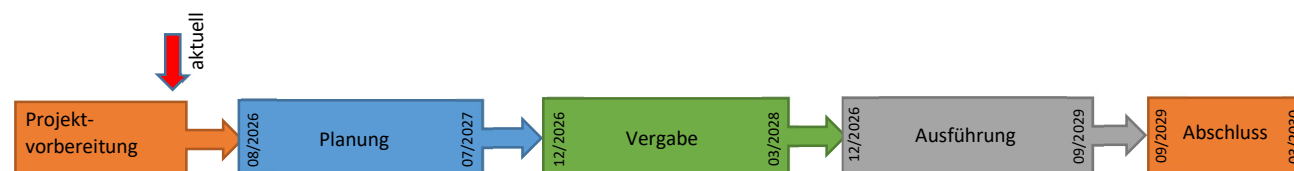
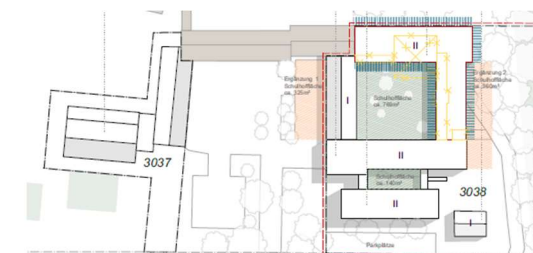
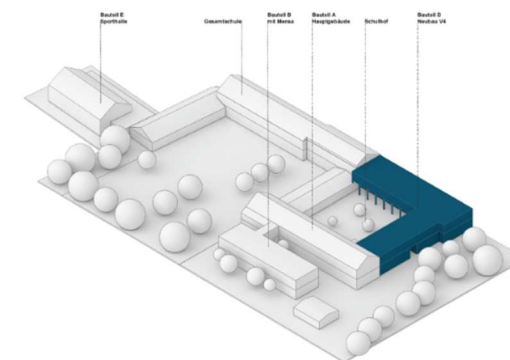
Aufgrund der steigenden Zahlen der Schulkinder mit einem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz wird die Michael-Ende Schule erweitert. Eine Vorplanung der Machbarkeitsstudie sieht den Abriss des Verwaltungstraktes und einen Erweiterungsneubau vor.

Das Bestandsgebäude wird umfassend energetisch saniert und auf die Anforderungen zur Doppelnutzung der Klassenräume für Unterrichtszwecke und OGS-Betreuung umgebaut.

Die Sanierung soll entsprechend der Vorgaben aus den Förderrichtlinien EnSanRR (Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier) umgesetzt werden. Der Förderantrag zur Sanierung wurde Ende Juni 2026 gestellt.

Während der Bauzeit wird der Schulstandort Interimsweise an die Lahnstraße in Neuss verlegt. Der Umzug fand in den Sommerferien 2026 statt.

Die Architekten sind nach dem VgV Verfahren beauftragt und beginnen die Planungen.



Projektsteckbrief

Rhein-Kreis Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Sebastianusschule

Baumaßnahme: Sanierung Schwimmbad

Projektstatus: Stand 09/2026

Planung

x/x – x/x

Vergabeverfahren

x/x

Ausführung

x/x

Kostenschätzung

250.000 € verfügbare Mittel
2.810.000 € benötigte Mittel
- € Fördergelder

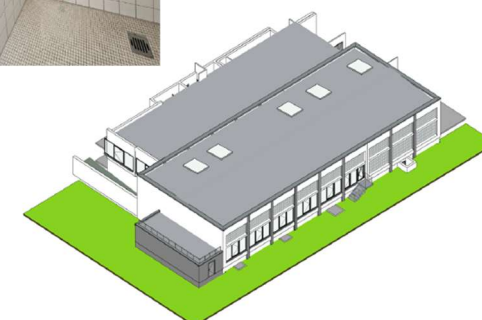
Termine

Abschluss Entwurfsplanung	x/x
Ausführungsbeschluss	x/x
Baugenehmigungsverfahren	x/x
Vergabeverfahren	x/x
Ausführung	x/x
Fördergelder abrufen	x/x
Nutzerübergabe	x/x

Das Schwimmbad der Sebastianus Schule musste in 2024 aus hygienischen Gründen geschlossen werden. Ein Komplettsanierung des Gebäudes ist notwendig, die gesamte Technik entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen.

Es wurde eine Bestandsaufnahme des Gebäudes inklusive der Technik der Schwimmhalle, der Turnhalle, den zugehörigen Umkleiden sowie Nebenzonen durchgeführt. Die Fachplaner für Schwimmbadtechnik haben die erforderlichen Maßnahmen als Grobkonzept in einer Machbarkeitsstudie zusammengestellt, die die Erneuerung der Schwimmbadtechnik und der energetischen Sanierung des Bestandgebäudes beinhaltet.

Insgesamt endet die erste grobe Kostenschätzung mit brutto 2,81 Mio. Euro. In dieser Summe sind notwendige Betonuntersuchungen, Schadstoffgutachten oder Brandschutz nicht enthalten.



Projektsteckbrief

Rhein-Kreis-Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Mosaik Schule

Baumaßnahme: „Solitär“ – Neubau von Klassenräumen

Projektstatus: Stand 09/2026

Planung

09/2025

Vergabeverfahren

TU Abgeschlossen 08/2025

Ausführung

12/2025 bis 04/2027

Kostenschätzung

6.200.000 € verfügbare Mittel

6.200.000 € benötigte Mittel

- € Fördergelder

Termine

Abschluss Entwurfsplanung 10/2025

Ausführungsbeschluss 10/2025

Baugenehmigungsverfahren 02/2026

Vergabeverfahren TU-SUB

Ausführung 04/2027

Fördergelder abrufen -/-

Nutzerübergabe 04/2027

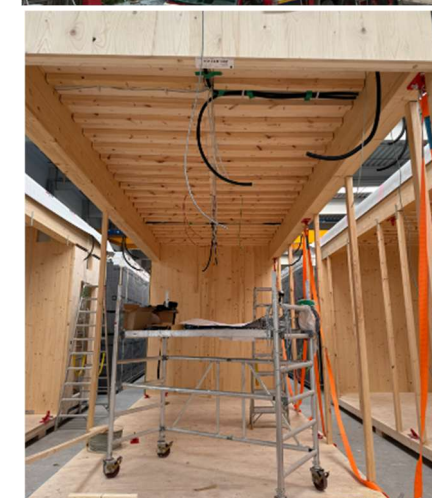
Der Erweiterungsneubau an der Mosaikschule wurde an einem Totalunternehmer vergeben.

Das Gebäude wird in Holzmodulbauweise errichtet, erhält ein Gründach mit PV-Modulen, eine Lüftungsanlage und eine Wärmepumpe für die Fußbodenheizung und einen Aufzug. Jedes Geschoss erhält ein Pflegebad. Die Baustelle wurde Ende Dezember 2025 eingerichtet. Im Frühjahr wurde der Bauantrag gestellt.

Mit einer Teilbaugenehmigung starteten die Arbeiten für die Bodenplatte im Frühjahr 2026. Der Aufbau der im Werk vorbereiteten Module begann fristgerecht Ende 8/2026. Aktuell laufen die Arbeiten am Dach und der Fassade.

Zeitgleich erfolgt der Innenausbau und die Anbindungen der technischen Installationen an den Bestandsbau.

Die Terminplanung sieht eine Fertigstellung bis Ende 4/2027 vor.



Projektsteckbrief

Rhein-Kreis Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

BBZ Grevenbroich

Baumaßnahme: Trafoanlage und Verkabelung

Projektstatus: Stand 09/2026

Planung

Ab 06/2026 – ca. 12/2026

Vergabeverfahren

-

Ausführung

04/2027 bis 12/2028

Kostenschätzung

1.500.000 € verfügbare Mittel

1.500.000 € benötigte Mittel

- € Fördergelder

Termine

Abschluss Entwurfsplanung 12/2026

Ausführungsbeschluss -

Baugenehmigungsverfahren -

Vergabeverfahren -

Ausführung 04/2027-12/2028

Fördergelder abrufen -

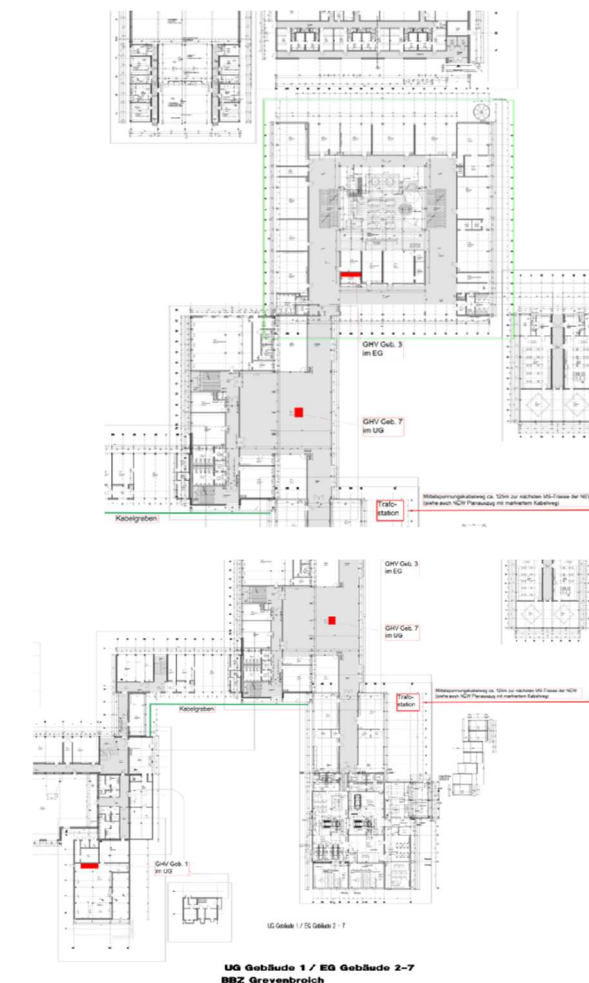
Nutzerübergabe 01/2029

Die vorhandene Trafoanlage in Berufsbildungszentrum in Grevenbroich ist derzeit im ältesten Gebäudeteil, dem Gebäude 1, in der auch die Verwaltung untergebracht ist, verortet.

Die Trafoanlage hat das Ende ihrer Laufzeit erreicht und ist nicht mehr ausreichend, um für zukünftige Erweiterungen im technischen Bereich, wie z.B. PV-Anlagen oder Wärmepumpen ausreichend mit Strom zu versorgen. In einer Machbarkeitsstudie wurde als neuer Standort der Platz zwischen dem Küchengebäude und der Sporthalle vorgesehen. Hierzu sind die Verkabelungen vom alten Trafo zum neuen Standort herzustellen. Ebenfalls müssen in dem Zuge die Haupt- und Unterverteilungen ausgetauscht werden.

Der Fachplaner TGA ist beauftragt. Allein die Kosten für die Trafoanlage wird mit Investiv ca. 1,5 Mio geschätzt.

Hinzu kommen noch Verkabelungsarbeiten, die in der Finanzierung bisher konsumtiv vorgesehen sind. Die Lieferzeiten von Trafoanlagen belaufen sich derzeit auf ca. 60 Wochen.



Projektsteckbrief

Rhein-Kreis Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Herbert Karrenberg Schule

Baumaßnahme: Umbau zur Doppelnutzung von Klassen und OGS

Projektstatus: Stand 09/2026

Planung

11/2025

Vergabeverfahren

Teilnahmewettbewerb 11/2025

Ausführung

03/2026 bis 11/2026

Kostenschätzung

700.000 € verfügbare Mittel

750.000 € benötigte Mittel

575.000 € Fördergelder Ganztagsausbau

Termine

Abschluss Entwurfsplanung 08/2026

Ausführungsbeschluss 2024

Baugenehmigungsverfahren -

Vergabeverfahren 11/2026

Ausführung 11/2026

Fördergelder abrufen 03/2027

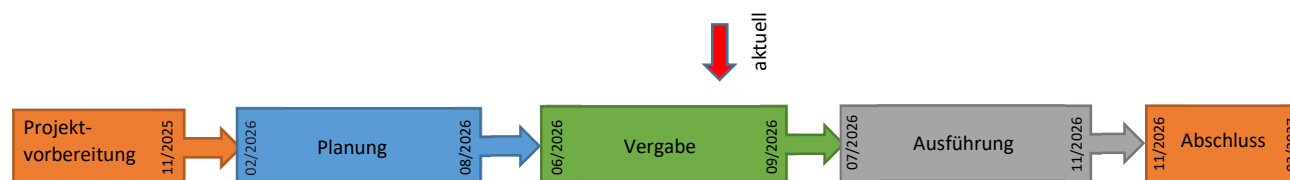
Nutzerübergabe 12/2026

Im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz werden im Erdgeschoss der Schule die Klassenräume zur Doppelnutzung umgebaut.

Zudem wird das Foyer als Multifunktionaler Raum weiter ausgebaut. Nach der Machbarkeitsstudie und der Ausschreibung der Fachplaner ist diese Leistung Ende 2025 vergeben worden.

Die Planungen sind abgeschlossen. Ein Teil der Arbeiten werden in den Sommerferien 2026 ausgeführt und in den Herbstferien 2026 umgesetzt werden. Voraussichtlich sind die Maßnahmen bis zum November 2026 abgeschlossen.

Der Umbau der Räume ist ein Teil der Umsetzung der Gesamtmaßnahmen an der Herbert-Karrenberg Schule, die mit Hilfe der beantragten Fördermittel aus dem Ganztagsausbau finanziert werden.



Projektsteckbrief

Rhein-Kreis Neuss, Die Landrätin, IV/65, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

BBZ Dormagen

Baumaßnahme: Umbau und Modernisierung des BBZ

Projektstatus: Stand 09/2026

Planung

04/2026 – 07/2027

Vergabeverfahren

EU-Vergabe / Einzelvergaben

Ausführung

Bis 05/2031

Kostenschätzung

29.603.397 € verfügbare Mittel

37.378.281 € benötigte Mittel

21.502.680 € Fördergelder Infrastrukturgesetz

Termine

Abschluss Entwurfsplanung -

Ausführungsbeschluss 2025

Baugenehmigungsverfahren -

Vergabeverfahren -

Ausführung 05/2031

Fördergelder abrufen 09/2031

Nutzerübergabe 08/2031

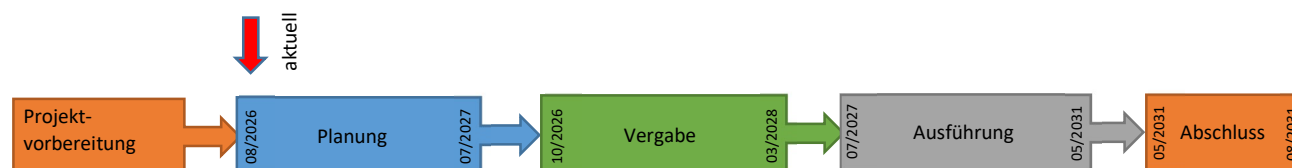
Das Hauptgebäude des BBZ Dormagen aus den 70-er Jahren mit 6.800qm BGF wird komplett energetisch saniert. Die gesamte Fassade wird zurückgebaut und erneuert, die Dächer saniert und mit PV belegt.

Eine Optimierung der Grundrisse und ergänzende Eingriffe zur Herstellung der Barrierefreiheit dienen einer zukunftsfähigen Nutzung unter Berücksichtigung eines neuen agilen Lernkonzeptes. Innerhalb des Gebäudes wird zusätzlich die gesamte Haustechnik von Grund auf erneuert. Der Schulhof als Außenfläche wird überarbeitet und in das Gesamtkonzept eingebunden.

Während der Bauzeit werden die SuS interimswise an der Knechtstedener Straße und am Max-Reger-Straße in temporären Modulgebäuden untergebracht. Der Unterricht im Chemiepavillon ist damit weiterhin möglich.

Eine Förderung mit Mitteln aus dem Infrastrukturgesetz wird angestrebt.

Die Architekten sind nach dem VgV Verfahren beauftragt und beginnen die Planungen.



Sitzungsvorlage-Nr. 40/1525/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Temporäre Änderung des Schulstandortes Michael-Ende Schule

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Michael-Ende-Schule (Schulnummer 186168) ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und wird von rund 215 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Raumkapazitäten am bisherigen Standort in der Aurinstraße sind vollständig ausgeschöpft.

Zur Durchführung der erforderlichen baulichen Erweiterungsmaßnahmen und zur Sicherstellung eines möglichst störungsfreien Schulbetriebs wurde der ehemalige Standort des Theodor-Schwann-Kollegs an der Lahnstraße 2–4 in 41469 Neuss als Interimsstandort vorgesehen.

2. Nachträgliche schulorganisatorische Beschlussfassung und Genehmigung

Die Verlagerung an den Standort Lahnstraße wurde bereits in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 12.05.2026 thematisiert.

Zum damaligen Zeitpunkt waren jedoch die für die abschließende formelle Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen noch nicht vollständig geklärt. Insbesondere konnte erst im weiteren Verlauf der Abschluss der Maßnahme zum Schuljahr 2030/2031 sowie die vertraglichen Grundlagen für die Nutzung des Gebäudes, wie der Mietvertrag mit der Stadt Neuss, abschließend geklärt und vereinbart werden.

Die Verlagerung des Schulbetriebs wurde zum 01.08.2026 umgesetzt, um die Durchführung des Schulbetriebs am bisherigen Standort während der anstehenden Baumaßnahmen zu vermeiden und den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Die für eine schulorganisatorische Änderung erforderliche Beschlussfassung des Schulträgers soll nunmehr nachgeholt werden. Auf Grundlage des Beschlusses ist die Genehmigung der bereits zum 01.08.2026 erfolgten Verlagerung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW entscheidet der Schulträger über die Änderung einer Schule. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Der Beschluss bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Obere Schulaufsichtsbehörde ist gemäß § 88 Abs. 2 SchulG NRW die Bezirksregierung.

Mit der Beschlussfassung soll daher die erforderliche schulträgerseitige Grundlage für die nachträgliche Genehmigung der zum 01.08.2026 erfolgten Verlagerung geschaffen werden.

3. Interimsstandort Lahnstraße

Der Standort Lahnstraße 2–4, 41469 Neuss bietet die erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Schulbetriebs der Michael-Ende-Schule während der Baumaßnahmen am bisherigen Schulstandort.

Durch die Verlagerung kann der Unterricht während der Bauphase weitgehend unbeeinträchtigt fortgeführt werden. Gleichzeitig stehen am Interimsstandort die erforderlichen Räumlichkeiten für den laufenden Schulbetrieb und die Weiterentwicklung des Ganztagsangebots zur Verfügung.

Die Nutzung des Standortes Lahnstraße ist zeitlich befristet und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der geplanten baulichen Erweiterung des Schulstandortes Aurinstraße.

Nach Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen soll der Schulbetrieb der Michael-Ende-Schule zum Schuljahr 2030/2031 wieder am bisherigen Standort aufgenommen werden.

4. Weiteres Verfahren

Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag wird die erforderliche schulorganisatorische Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt, die das Verfahren bereits unterstützend begleitet.

Gegenstand des Antrags ist die Genehmigung der befristeten Verlagerung des Schulbetriebs der Michael-Ende-Schule an den Standort Lahnstraße 2–4, 41469 Neuss, rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 am 01.08.2026.

Dem Antrag werden die erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Begründung der schulorganisatorischen Maßnahme sowie die Darstellung der räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Interimsstandortes beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW den befristeten Umzug des gesamten Schulbetriebs der Michael-Ende-Schule, Förderschule des Rhein-Kreises Neuss, Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe – (Schulnr.: 186168), ab dem Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026) bis voraussichtlich zum Ablauf des Schuljahres 2030/2031 (31.07.2031) von ihrem Standort Aurinstr. 63, 41466 Neuss an den ca. 5 km

entfernten ehemaligen Standort des Theodor-Schwann-Kollegs, Lahnstraße 2-4 in 41469 Neuss, zu beschließen. Diese befristete Auslagerung des Schulbetriebs der Michael-Ende-Schule ist notwendig, um deren Schulgebäude an der Aurinstr. 63 aufgrund steigender Schülerzahlen und des OGS-Ausbaus zu erweitern und umzubauen. Sobald diese Baumaßnahmen abgeschlossen sind, zieht die Schule an ihren Standort zurück.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1535/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Förderung der Sprachbildung im Regionalen Bildungsbüro

Sachverhalt:

Seit dem 01.09.2026 ist Frau Dammertz im Rahmen einer zunächst für zwei Schuljahre vorgesehenen Abordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Stellenumfang von 0,5 im Regionalen Bildungsbüro tätig. Die Abordnung erfolgt über die Servicestelle Regionale Bildungsnetzwerke der Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu ihrem Aufgabenbereich gehört insbesondere die Förderung der Sprachbildung. Im Rahmen der Sitzung stellt Frau Dammertz sich sowie ihr Aufgaben- und Tätigkeitsfeld vor.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt die Vorstellung von Frau Dammertz und ihres Aufgabenbereichs zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1567/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

**Gemeinsames Lernen und Förderschulsystem im Rhein-Kreis Neuss –
Rückblick auf die Besichtigungstour am 13.07.2026**

Sachverhalt:

Am 13. Juli 2026 haben die Mitglieder des Kreisschulausschusses im Rahmen einer gemeinsamen Busrundfahrt verschiedene schulische Angebote im Rhein-Kreis Neuss besucht. An der Astrid-Lindgren-Grundschule in Kaarst-Holzbüttgen bestand die Möglichkeit, einen praktischen Einblick in das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe zu erhalten. Mit der Sebastianus-Schule in Kaarst mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie der Martinus-Schule in Kaarst mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wurden zugleich zwei Förderschulen mit unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen besucht.

Die Eindrücke vor Ort haben aus Sicht der Verwaltung noch einmal verdeutlicht, dass Gemeinsames Lernen und Förderschulen keine gegensätzlichen Systeme darstellen müssen. Vielmehr ergänzen sie sich innerhalb einer differenzierten Bildungslandschaft, deren gemeinsames Ziel es ist, Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglichst gute Voraussetzungen für ihre schulische, soziale und persönliche Entwicklung zu bieten.

Dabei zeigt sich zugleich, dass die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind. Zahlreiche Förderbedarfe können im Gemeinsamen Lernen erfolgreich aufgegriffen und durch geeignete pädagogische und organisatorische Rahmenbedingungen unterstützt werden. Gleichzeitig gibt es Schülerinnen und Schüler, deren individuelle Situation die allgemeinen Schulen vor besondere Herausforderungen stellt. Insbesondere bei ausgeprägten Unterstützungsbedarfen können Förderschulen mit ihrer besonderen fachlichen Expertise, ihren auf die jeweiligen Förderschwerpunkte ausgerichteten Strukturen und ihrem spezifischen Lernumfeld ein besonders geeignetes schulisches Angebot darstellen.

Die gesetzlich vorgesehene Wahlmöglichkeit der Eltern trägt dieser Unterschiedlichkeit Rechnung. Entscheidend ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht die abstrakte Frage nach dem „richtigen“ Schulsystem, sondern welches schulische Umfeld für das einzelne Kind unter

Berücksichtigung seiner individuellen Entwicklung und seiner familiären Situation die bestmögliche Förderung ermöglicht.

Die Busrundfahrt hat insofern einen anschaulichen Beitrag dazu geleistet, die unterschiedlichen schulischen Angebote und ihre jeweiligen Stärken unmittelbar kennenzulernen. Sie bietet zugleich eine gute Grundlage für die weitere politische Diskussion darüber, wie der Rhein-Kreis Neuss auch künftig ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Angebot sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch an seinen Förderschulen sicherstellen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht zu den Schulbesuchen am 13. Juli 2026 zur Kenntnis.

Anlagen:

40_1519_XVIII_2026_20260930_spd_pruefantrag_foerderschulcampus_rkn

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1567/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

**Gemeinsames Lernen und Förderschulsystem im Rhein-Kreis Neuss –
Rückblick auf die Besichtigungstour am 13.07.2026**

Sachverhalt:

Am 13. Juli 2026 haben die Mitglieder des Kreisschulausschusses im Rahmen einer gemeinsamen Busrundfahrt verschiedene schulische Angebote im Rhein-Kreis Neuss besucht. An der Astrid-Lindgren-Grundschule in Kaarst-Holzbüttgen bestand die Möglichkeit, einen praktischen Einblick in das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe zu erhalten. Mit der Sebastianus-Schule in Kaarst mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie der Martinus-Schule in Kaarst mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wurden zugleich zwei Förderschulen mit unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen besucht.

Die Eindrücke vor Ort haben aus Sicht der Verwaltung noch einmal verdeutlicht, dass Gemeinsames Lernen und Förderschulen keine gegensätzlichen Systeme darstellen müssen. Vielmehr ergänzen sie sich innerhalb einer differenzierten Bildungslandschaft, deren gemeinsames Ziel es ist, Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglichst gute Voraussetzungen für ihre schulische, soziale und persönliche Entwicklung zu bieten.

Dabei zeigt sich zugleich, dass die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind. Zahlreiche Förderbedarfe können im Gemeinsamen Lernen erfolgreich aufgegriffen und durch geeignete pädagogische und organisatorische Rahmenbedingungen unterstützt werden. Gleichzeitig gibt es Schülerinnen und Schüler, deren individuelle Situation die allgemeinen Schulen vor besondere Herausforderungen stellt. Insbesondere bei ausgeprägten Unterstützungsbedarfen können Förderschulen mit ihrer besonderen fachlichen Expertise, ihren auf die jeweiligen Förderschwerpunkte ausgerichteten Strukturen und ihrem spezifischen Lernumfeld ein besonders geeignetes schulisches Angebot darstellen.

Die gesetzlich vorgesehene Wahlmöglichkeit der Eltern trägt dieser Unterschiedlichkeit Rechnung. Entscheidend ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht die abstrakte Frage nach dem „richtigen“ Schulsystem, sondern welches schulische Umfeld für das einzelne Kind unter

Berücksichtigung seiner individuellen Entwicklung und seiner familiären Situation die bestmögliche Förderung ermöglicht.

Die Busrundfahrt hat insofern einen anschaulichen Beitrag dazu geleistet, die unterschiedlichen schulischen Angebote und ihre jeweiligen Stärken unmittelbar kennenzulernen. Sie bietet zugleich eine gute Grundlage für die weitere politische Diskussion darüber, wie der Rhein-Kreis Neuss auch künftig ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Angebot sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch an seinen Förderschulen sicherstellen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht zu den Schulbesuchen am 13. Juli 2026 zur Kenntnis.

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An die Landrätin des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

18. September 2026

Sitzung des Kreistages am 30. September 2026

Prüfantrag: Aufbau eines gemeinsamen Schulcampus für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in Kaarst

Sehr geehrte Frau Reinhold,

die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** beantragt, dass der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss folgenden Beschluss fasst:

- Die Kreisverwaltung prüft kurzfristig den Aufbau eines gemeinsamen Schulcampus für die Martinusschule und die Sebastianus-Schule in Kaarst – ggf. unter einer Einbeziehung einer Regelschule.
- Dabei sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:
 - Seitens des Rhein-Kreises Neuss sollen die Martinusschule und die Sebastianus-Schule als Förderschulen berücksichtigt werden – etwaige Umbau-, Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen sollen bis zum Abschluss der Prüfung ausgesetzt werden. Weiter sollen geeignete Regelschulen bzw. mögliche Partnerkommunen im Kreis im Sinne eines interkommunalen Projekts identifiziert und ein mögliches Interesse sowie potenzielle Grundstücke für einen Bau abgefragt werden.
 - Die Schul- bzw. Gebäudeinfrastruktur kann von allen Schulen genutzt werden, beispielsweise gemeinsame Werk- und Kunsträume, Aufenthaltsräume, eine Sporthalle sowie eine Mensa.
 - Die Gebäude und das Schulgelände sollen nachhaltig gestaltet werden. Dazu gehören u. a. Dachbegrünung, nachhaltige Energieversorgung (z. B. PV-Anlagen), großzügige Grünflächen, niedriger Versiegelungsgrad, grüne Klassenzimmer und Möglichkeiten für Projekte, wie ein schuleigener Garten.
 - Die Kreisverwaltung prüft Verfügbarkeiten und Konditionen von Förderprogrammen des Bundes und des Landes für einen inklusiven und nachhaltigen Schulbau. Darüber hinaus erstellt die Kreisverwaltung eine erste Kostenschätzung.

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE87305500000059111054

BIC: WE24 DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Weiter organisiert die Kreisverwaltung für die Mitglieder des Schulausschusses sowie interessierte Kreistagsabgeordnete einen Besuch der Schule am Eller Forst in Düsseldorf, an deren Standort sich auch eine Dependence der Alfred-Herrhausen-Förderschule befindet.

Begründung:

Die Martinusschule und die Sebastianus-Schule in Kaarst befinden sich beide in einem baulich schlechten Zustand. Darüber hinaus reichen die Gebäude- bzw. Raumkapazitäten nicht mehr für die stetig wachsende Schüler*innenschaft aus. Auch verfügt die Sebastianus-Schule über keine Gemeinschaftsflächen mehr, da diese zu Klassenräumen umgewidmet werden mussten.

Statt (ergänzende) Neu- und Anbauten an den Schulen zu errichten, soll im besten Fall ein gänzlich neuer Weg beschritten werden: Die Errichtung eines gemeinsamen Schulcampus für die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

Ein solcher bietet zahlreiche Vorteile und Synergieeffekte:

- Der gemeinsame Schulcampus fördert durch das tägliche Miteinander und das Zusammenwachsen der Schulgemeinschaften die Inklusion im erheblichen Maße.
- Die Gebäudeinfrastruktur, zu der (fachspezifische) Schul- und Workshopräume oder die Mensa gehören, kann gemeinsam genutzt werden. Das spart Doppelstrukturen und fördert den inklusiven Grundgedanken des Schulcampus.
- Er bietet die Möglichkeit, eine zeitgemäße Lernumgebung zu schaffen, sowohl im Sinne eines inklusiven und sozialen Schulkonzeptes als auch einer modernen und nachhaltigen Infrastruktur.

Die Schule am Eller Forst in Düsseldorf, an deren Standort sich auch eine Dependence der Alfred-Herrhausen-Förderschule befindet, kann hierzu als Beispiel und Vorbild dienen. Der gemeinsame Standort wurde innerhalb von 17 Monaten Bauzeit¹ errichtet. Die geteilte Nutzung des Neubaus schafft Synergieeffekte, die Gebäude und ihr Umfeld entsprechen modernsten ökologischen Standards und sind auch ins Schulkonzept eingebunden.



Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende

¹ Link: <https://www.duesseldorf.de/medienportal/pressdienst-einzelansicht/pld/schulcampus-an-der-vennhauser-allee-eroeffnet> (zuletzt abgerufen am: 18. September 2026)

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE87305500000059111054

BIC: WE25 DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1556/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:
Sachstand zu den „ABC-Klassen

Sachverhalt:

Mit dem 18. Schulrechtsänderungsgesetz (18. SchRÄG) vom 21.07.2026 wurde das Schulgesetz NRW im Hinblick auf die Feststellung des Sprachstandes und die Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz geändert.

Kinder, bei denen im Rahmen der Anmeldung festgestellt wird, dass sie nicht über die für die Mitarbeit im Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, werden künftig verpflichtet, im Schuljahr vor ihrer Aufnahme in die Schule an einem entsprechenden schulischen Vorkurs teilzunehmen.

Für die Einrichtung der Vorkurse ist die zuständige Schulaufsichtsbehörde auf Grundlage der von den Schulen gemeldeten Kinder und in Abstimmung mit dem Schulträger zuständig. Der Vorkurs kann an einer Schule, in einer Kindertageseinrichtung oder an einem sonstigen geeigneten Ort stattfinden.

Für den Schulträger ergeben sich insbesondere Aufgaben im Bereich der Beförderung. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind auf dem Hin- und Rückweg zwischen der Kita und dem Ort des Vorkurses zu befördern. Für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, sind die Kosten der wirtschaftlichsten Beförderung zu erstatten.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen, insbesondere zu den Verfahren, der Kostenerstattung, möglichen Ausnahmen sowie den Voraussetzungen für die Übernahme von Fahrtkosten, liegen derzeit noch nicht vor. Diese sollen durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) noch näher geregelt werden.

Auch der vorgesehene finanzielle Ausgleich der wesentlichen Belastungen für die Schulträger soll in einem Belastungsausgleichsgesetz zum 18. SchRÄG geregelt werden.

Konkrete organisatorische und finanzielle Auswirkungen für den Rhein-Kreis Neuss können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend benannt werden. Nach Vorliegen der Ausführungsbestimmungen wird der weitere Handlungsbedarf geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz („ABC-Klassen“) zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.09.2026

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1533/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Fortsetzung der Besichtigungstour an Förderschulen

Sachverhalt:

Am 13.07.2026 fand im Rahmen der neuen Wahlperiode erstmals eine Bustour zu verschiedenen Schulen des Rhein-Kreises Neuss statt. Ziel war es, den neuen Mitgliedern des Kreistages und des Schul- und Bildungsausschusses einen unmittelbaren Einblick in die unterschiedlichen Schulstandorte und deren pädagogische Arbeit zu ermöglichen sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Beschulung im Gemeinsamen Lernen sowie der Förderschulpädagogik kennen zu lernen.

Die Verwaltung wird im Januar 2027 eine zweite Besichtigungsrunde anbieten. Ort, Zeit und Programm werden den Ausschussmitgliedern rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Besichtigungstour zu den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss zur Kenntnis.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An die Ausschussvorsitzende
des Schul- und Bildungsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Frau Birte Wienands
Oberstraße 91
41460 Neuss

28.09.2026

Anfrage zur Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 06.10.2026

Entwicklungsperspektiven der Förderschulstandorte in Kaarst

Sehr geehrte Frau Wienands,

Im Rahmen der Besichtigungsfahrt des Bildungsausschusses im Juni 2026 hatten die Mitglieder Gelegenheit, sich an der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie der Sebastianus-Schule und der Martinusschule in Kaarst unmittelbar mit dem Gemeinsamen Lernen und unterschiedlichen Formen sonderpädagogischer Förderung auseinanderzusetzen.

Die Besuche haben eindrucksvoll gezeigt, mit welchem Engagement und mit welcher hohen pädagogischen Qualität die Schulen Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen fördern und in ihrer persönlichen Entwicklung begleiten. Dafür gebührt insbesondere den Schulleitungen, Lehr- und Fachkräften sowie allen weiteren Beschäftigten an den Schulen ausdrücklicher Dank und Anerkennung.

Zugleich wurde deutlich, dass Gemeinsames Lernen und eine leistungsfähige Förderschullandschaft keine Gegensätze darstellen. Beide leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Kindern und Jugendlichen den jeweils geeigneten Lern- und Entwicklungsraum zu eröffnen. Der Rhein-Kreis Neuss hat diese unterschiedlichen Angebote in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Schulen, der Schulaufsicht und den weiteren Beteiligten weiterentwickelt und damit eine differenzierte Schullandschaft erhalten.

Gerade die Besuche der Sebastianus-Schule und der Martinusschule haben neben der überzeugenden pädagogischen Arbeit allerdings auch Fragen nach der langfristigen baulichen Entwicklung der beiden Standorte aufgeworfen. Hinzu kommt die Entwicklung der Schülerzahlen, die eine frühzeitige Befassung mit den künftig benötigten Kapazitäten erforderlich macht.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Vor diesem Hintergrund bitten die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Baulicher Zustand und Wirtschaftlichkeit der bestehenden Standorte

1. Wie bewertet die Verwaltung den baulichen Zustand der Sebastianus-Schule und der Martinusschule einschließlich ihrer jeweiligen Neben- und Außenanlagen und welche wesentlichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe bestehen?
2. Welche Aufwendungen sind dem Rhein-Kreis Neuss für beide Standorte in den vergangenen fünf Jahren für Miete, Gebäudeunterhaltung, Sanierung, Modernisierung und Erweiterung entstanden?
3. Wie hoch sind insbesondere die derzeitigen jährlichen Miet- und sonstigen gebäudebezogenen Aufwendungen des Kreises für die Martinusschule und welche wesentlichen Investitionen wurden durch die Stadt Kaarst als Eigentümerin in den vergangenen fünf Jahren am Schulgebäude vorgenommen?
4. Welche größeren Sanierungs-, Modernisierungs- oder Ersatzinvestitionen wären aus heutiger Sicht erforderlich, um beide Standorte für die kommenden zehn Jahre baulich und funktional bedarfsgerecht aufzustellen? Soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht in der Entscheidungshoheit des Kreises liegen, wird um eine Einschätzung der Verwaltung zu den daraus resultierenden Rahmenbedingungen gebeten.

2. Schülerzahlen und zukünftiger Flächenbedarf

5. Wie haben sich die Schülerzahlen an der Sebastianus-Schule und der Martinusschule in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und welche Entwicklung wird auf Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung für die kommenden zehn Jahre erwartet?
6. Welche zusätzlichen räumlichen Bedarfe ergeben sich daraus voraussichtlich für die beiden Schulen? Eine differenzierte Aufschlüsselung nach einzelnen Nutzungsarten ist dabei nicht erforderlich; erbeten wird vielmehr eine zusammenfassende Einschätzung des zusätzlichen Flächenbedarfs und seiner Größenordnung.
7. In welchem Umfang entsprechen die vorhandenen Raumangebote bereits heute nicht mehr den pädagogischen und funktionalen Anforderungen bzw. den für die Zukunft erwarteten Schülerzahlen?

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

3. Entwicklungsperspektiven der bestehenden Standorte

8. Für die Sebastianus-Schule wurden bereits bauliche Erweiterungen beschlossen, darunter die Schaffung zusätzlicher Klassenräume durch ein Containergebäude auf dem Schulgelände. Sind die bereits beschlossenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen nach Einschätzung der Verwaltung ausreichend, um den prognostizierten räumlichen Bedarf der Schule für die kommenden zehn Jahre zu decken?
9. Sofern darüber hinaus weitere Flächenbedarfe zu erwarten sind: Welche zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten bestehen am heutigen Standort der Sebastianus-Schule und hält die Verwaltung Grundstück und Standort unter Berücksichtigung der langfristigen Schülerzahlentwicklung grundsätzlich für geeignet, diese Bedarfe aufzunehmen?
10. Welche baulichen Erweiterungsmöglichkeiten bestehen am heutigen Standort der Martinusschule und welche Einschränkungen ergeben sich hierbei insbesondere aus den Eigentumsverhältnissen, der Grundstückssituation sowie sonstigen baulichen oder planungsrechtlichen Rahmenbedingungen?

4. Lehrschwimmbecken der Sebastianus-Schule

11. Das Lehrschwimmbecken der Sebastianus-Schule ist seit mehreren Jahren aufgrund mikrobiologischer Belastungen nicht nutzbar. Wie bewertet die Verwaltung angesichts der besonderen pädagogischen Bedeutung des Schwimmens für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung die langfristige Perspektive des Lehrschwimmbeckens?
12. Wie bewertet die Verwaltung nach den bisherigen Bemühungen um die Gewinnung eines geeigneten Fachunternehmens die tatsächliche Realisierbarkeit einer nachhaltigen Sanierung und in welcher Größenordnung werden die hierfür erforderlichen Kosten derzeit eingeschätzt?
13. Mit welchen Investitionskosten wäre nach einer ersten überschlägigen Einschätzung alternativ für den Neubau eines bedarfsgerechten Lehrschwimmbeckens zu rechnen und wie bewertet die Verwaltung Sanierung und Neubau unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie mit Blick auf Nutzungsdauer und Betriebssicherheit?

5. Langfristige Standortentwicklung und Synergiepotenziale

14. Hält die Verwaltung es grundsätzlich für möglich, Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten an einem gemeinsamen Standort jeweils eigenständig zu betreiben und dabei einzelne Gebäude, Gebäudeteile oder infrastrukturelle Einrichtungen gemeinsam zu nutzen?

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

15. Welche schulischen Funktionen und Einrichtungen – beispielsweise Sportstätten, Lehrschwimmbecken, Verpflegungsbereiche oder sonstige Funktionsräume – kämen nach Einschätzung der Verwaltung für eine solche gemeinsame Nutzung grundsätzlich in Betracht und wo bestehen aufgrund der unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen Grenzen einer gemeinsamen Nutzung?
16. Welche baulichen und wirtschaftlichen Synergien könnten sich grundsätzlich aus einer solchen räumlichen Verbindung zweier eigenständiger Förderschulen ergeben?
17. Unabhängig von der Bewertung der Entwicklungsmöglichkeiten der heutigen Standorte: Hält die Verwaltung es angesichts der langfristigen Schülerzahlentwicklung und der in den kommenden Jahren anstehenden Investitionsentscheidungen für sinnvoll, im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung neben der Fortentwicklung der bestehenden Standorte auch alternative Standortmodelle für die beiden Schulen vergleichend zu betrachten?

Die Einzelfragen sollen dabei vor allem als Leitstruktur für die aus Sicht der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP relevanten Themenfelder verstanden werden; mit Blick auf den damit verbundenen Aufwand steht es der Verwaltung selbstverständlich frei, diese gebündelt und zusammenfassend zu beantworten, sofern sich daraus die wesentlichen Steuerungsinformationen für die weitere politische Befassung im Bildungsausschuss und im Kreistag ergeben.

Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP halten es angesichts der positiven Entwicklung der Förderschulen und der absehbaren Herausforderungen für sinnvoll, frühzeitig eine belastbare Entscheidungsgrundlage für deren langfristige räumliche Entwicklung zu schaffen. Dabei sollten pädagogische Qualität, bedarfsgerechte Kapazitäten und ein verantwortungsvoller Einsatz öffentlicher Mittel gemeinsam betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Wappenschmidt
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Markus Schumacher
Vorsitzender der
FDP-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss